

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

## Satzungsänderungsantrag Nr. S 1

**Betr.:**                                    **Änderung § 4 Erwerb der Mitgliedschaft**

**Antragsteller:**                    Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ersetze §4 Erwerb der Mitgliedschaft durch folgenden Text:

*§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft*

*(1) Über den Aufnahmeantrag, der eine Anerkennung der Grundsätze und der Satzung der Partei enthalten muss, entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes, bei dem der Aufnahmeantrag gestellt wird.*

*(2) Die Aufnahme setzt voraus, dass das aufzunehmende Mitglied im Bereich des Kreisverbandes einen Wohnsitz hat und nicht schon Mitglied der FDP ist.*

*(3) Ein Aufnahmeantrag kann durch Beschluss des Kreisvorstandes abgelehnt werden. Die ablehnende Entscheidung ist im Landesvorstand mit Begründung mitzuteilen, der endgültige entscheidet.*

*(4) Bei Wohnsitzwechsel in ein anderes Bundesland geht die Mitgliedschaft über. Hat ein Mitglied mehrere Wohnsitze, bestimmt es selbst, wo es Mitglied ist. Das Parteimitglied hat den Wohnsitzwechsel unverzüglich seinem bisherigen und neuen Orts- und Kreisverband anzuzeigen.*

*(5) In Ausnahmefällen kann ein Mitglied auf seinen Antrag mit Zustimmung der Vorstände der betroffenen Gebietsverbände Mitglied in einem Gebietsverband sein, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat. Bei Streitfällen entscheidet der Landesvorstand.*

*(6) Die Mitgliedschaft wird mit der Übersendung der Mitgliedskarte an das neue Mitglied wirksam. Die Landesgeschäftsstelle darf sich zur Versendung der Mitgliedskarte der Bundesgeschäftsstelle bedienen. Als Datum für den Beginn der Mitgliedschaft gilt das Absendedatum.*

*(7) Das Aufnahmeverfahren sollte binnen einer Frist von drei Monaten abgeschlossen werden.*

**Begründung:**

Es ist eine Neufassung entsprechend §3 der Bundessatzung unter Berücksichtigung von VII, § 14 der Geschäftsordnung nötig.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

## Satzungsänderungsantrag Nr. S 2

**Betr.:** Änderung § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ersetze § 7 Beendigung der Mitgliedschaft durch folgenden Text:

*§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft*

*(1) Die Mitgliedschaft endet durch*

*1. Tod,*

*2. Austritt,*

*3. Beitritt zu einer anderen, mit der FDP im Wettstreit stehenden Partei oder Wählergruppe,*

*4. Beitritt zu einer anderen, mit einer FDP-Fraktion oder parlamentarischen Gruppe, der FDP in Wettstreit stehenden Fraktion oder parlamentarischen Gruppe,*

*5. rechtskräftigen Verlust oder Aberkennung der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Wahlrechts,*

*6. Ausschluss*

*(2) Der Austritt ist gegenüber dem Kreisverband schriftlich zu erklären. Er wird mit Eingang der Austrittserklärung wirksam. Die Mitgliedskarte ist zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.*

*(3) Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Ein Verstoß im Sinne von Satz 1 liegt vor, wenn ein Mitglied vor oder während seiner Mitgliedschaft in der Partei Mitbürger als Gegner eines totalitären Regimes denunziert oder seine gesellschaftliche Stellung dazu missbraucht hat, andere zu verfolgen. Ein Verstoß im Sinne von Satz 1 liegt ferner bei Verletzung der richterlichen Schweigepflicht, Verweigerung des Beitritts zur oder Austritt aus der parlamentarischen Gruppe der Partei sowie bei unterlassener Beitragszahlung vor. Ein Verstoß im Sinne von Satz 1 liegt auch vor, wenn ein Mitglied die ihm übertragene Buchführungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt, Spenden nicht den gesetzlichen oder den Vorschriften der Finanzordnung entsprechend abrechnet bzw. abliefern oder Mittel nicht den Vorschriften und Beschlüssen entsprechend verwendet und dadurch der Partei finanziellen Schaden von nicht unbedeutender Höhe zufügt.*

*(4) Die parlamentarischen Gruppen der Partei sind gehalten, ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied aus ihrer Gruppe auszuschließen.*

Begründung:

Neufassung entsprechend § 5 / § 6 II der Bundessatzung

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S 3

**Betr.:** Änderung § 14 Teilnahme

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

*„Rederecht haben unbeschadet des § 32 nur die stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes und des Landeshauptausschusses, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und Kommissionen, die Mitglieder der Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen, die Vorsitzenden des Landesverbands der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, des Landesverbands Liberaler Frauen, des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen, des Landesverbands Liberaler Senioren, des Landesverbands der Liberalen Initiative Mittelstand sowie die in Baden-Württemberg gewählten Bundestags- und Europaabgeordneten der FDP.“*

Begründung:

erfolgt mündlich.

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

## Satzungsänderungsantrag Nr. S 4

**Betr.:** Änderung § 17 Aufgaben des Landesparteitages

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Streiche in § 17 Aufgaben des Landesparteitages in Absatz 2. Ziffer 4

*(...) und der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Hauptausschuss der Bundespartei,*

sowie die Absätze

*(10) Die Delegiertensitze im Bundeshauptausschuss werden auf die einzelnen Bezirke je zur Hälfte nach dem Verhältnis der für die FDP bei den letzten Bundestagswahlen abgegebenen Zweitstimmen und nach den Mitgliederzahlen verteilt. Bei der Aufteilung wird das in § 14 Absatz 3 b beschriebene Verfahren der Verhältnisrechnung sinngemäß angewendet.*

und

*(11) Für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeshauptausschuss steht den Bezirksparteitagen das Vorschlagsrecht zu. Absatz 6 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.*

ganz.

**Begründung:**

Der Bundeshauptausschuss wurde auf Bundesebene abgeschafft.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

## Satzungsänderungsantrag Nr. S 5

**Betr.:**                    **Änderung § 17 Aufgaben des Landesparteitages**

**Antragsteller:**        Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Streiche in § 17 Aufgaben des Landesparteitages in Absatz 6 den Satz 2:

*(...) Die Vorschläge der Kreisverbände sind den Delegierten zum Landesparteitag spätestens drei Wochen vor dem Landesparteitag schriftlich mitzuteilen. Jeder Delegierte zum Landesparteitag sowie jeder Bezirksparteitag haben das Recht, weitere Vorschläge bis spätestens 7 Tage vor dem Landesparteitag schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.(...)*

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S 6

**Betr.:** Änderung § 19 Geschäftsordnung des Landeshauptausschuss

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 19 Absatz 2 wird ersetzt durch:

*(2) „Den Vorsitz auf dem Landeshauptausschuss führt der Landesvorsitzende bzw. einer seiner Stellvertreter, soweit nicht der jeweilige Landeshauptausschuss sich einen besonderen Vorsitzenden wählt. Im übrigen gilt für die Verhandlung die Geschäftsordnung.“*

Begründung:

erfolgt mündlich

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja        nein        Enthaltung        ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S 7

**Betr.:**                    **Änderung § 2 der Geschäftsordnung zur Landessatzung**

**Antragsteller:**        Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird folgt neu gefasst:

*(1) Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit (die Ja-Stimmen überwiegen die Nein-Stimmen, wobei Enthaltungen nicht mitgezählt werden) gefasst, soweit die Landessatzung nichts anderes bestimmt.*

Begründung:

Dies entspricht § 2 der Bundesgeschäftsordnung.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

## Satzungsänderungsantrag Nr. S 8

**Betr.:**                    **Änderung § 8 der Geschäftsordnung zur Landessatzung**

**Antragsteller:**        Kreisverband Ludwigsburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Füge in § 8 Absatz 1 Satz 1 sowie Satz 2 jeweils hinter „Landesvorstand der Jungen Liberalen“ ein:

*„ , vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstand des Landesverbandes Liberaler Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand“*

**Begründung:**

Entsprechend der Geschäftsordnung zur Bundessatzung der Freien Demokratischen Partei §11 Abs. 1 (zuletzt geänderte Fassung vom 15. Juni 2007), zuzüglich des Landesverbands der Liberalen Initiative Mittelstand, sollten auch in unsere Satzung die im Antrag genannten Vorfeldorganisationen aufgenommen werden.

Gerade diese arbeiten an der Basis und sind für viele Interessenten der erste Schritt zum Beitritt in die Partei. Dies gilt es, mit einem gleichberechtigten Antragsrecht, zu unterstützen. Die Vorfeldorganisationen leisten wertvolle programmatische Arbeit. Ihre Mitarbeit sollte daher auch formalisiert werden.

Ludwigsburg, 8. Oktober 2007

Kai Buschmann  
Kreisvorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S 9

**Betr.:**                    **Änderung § 9 der Geschäftsordnung zur Landessatzung**

**Antragsteller:**        Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 9 der Geschäftsordnung wird um folgenden Absatz 2 erweitert:

*(2) Anträge, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht behandelt werden können, gelten als an den Landesvorstand überwiesen.*

Begründung:

erfolgt mündlich.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Satzungsänderungsantrag Nr. S 10

**Betr.:** Änderung § 13 der Geschäftsordnung zur Landessatzung

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 13 der Geschäftsordnung wird nach „...Stellvertreter unterzeichnet.“ ergänzt durch:

*„Daneben können die Verhandlungen auf elektronischen Datenträgern aufgezeichnet werden.“*

Begründung:

erfolgt mündlich.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

## Satzungsänderungsantrag Nr. S 11

**Betr.:** Neuer § 14 der Geschäftsordnung zur Landessatzung

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird ein neuer § 14 der Geschäftsordnung mit folgendem Inhalt eingefügt:

### § 14

(1) Bei Fristen wird der Tag des Eingangs bzw. der Tag der Absendung nicht eingerechnet.

(2) Einladungen erfolgen schriftlich. Die Einladungsfrist ist gewahrt, wenn die Einladung rechtzeitig abgesandt worden ist.

(3) Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung in elektronischer Form, wenn vorher das Mitglied auf der Geschäftsstelle des einladenden Verbandes seine schriftliche Einwilligung hinterlegt hat. Unter welcher Adresse und an welchen Empfangsapparat Einladungen an das Mitglied versandt werden können.

Aus § 14 (alt) wird § 15.

Aus § 15 (alt) wird § 16.

### Begründung:

erfolgt mündlich.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja        nein        Enthaltung        ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 1

**Betr.:**                      **Wirtschaftliche Spitzenstellung Baden-Württembergs weiter ausbauen**

**Antragsteller:**        Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

## **Die baden-württembergische Wirtschaft boomt**

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg boomt. Neben dem Erfolg der Weltkonzerne und der „hidden champions“ ist insbesondere der Mittelstand ein wesentlicher Impulsgeber für das starke Wirtschaftswachstum im Land von rund 3,1 Prozent im ersten Halbjahr 2007 und für die geringe Arbeitslosenquote von unter 5 Prozent. Vor allem ist auf die vielen Familienunternehmen in Baden-Württemberg Verlass, die besonders hohe Standorttreue zeigen und Beschäftigungsstabilität garantieren.

Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern kam der baden-württembergische Mittelstand relativ gut durch den Konjunkturabschwung in den Jahren 2001 bis 2005. Mit dem einsetzenden Aufschwung im Jahr 2006 verbesserte sich die Situation im Mittelstand. Im Vergleich zu 2005 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten um 1,2 Prozent auf 2.857.490 zu, wobei der Arbeitsplatzaufbau insbesondere im Dienstleistungssektor stattfand.

Aufgrund der konjunkturellen Boomphase dürfte sich die positive Entwicklung bei den kleinen und mittleren Betrieben auch im Jahr 2008 weiter fortsetzen.

### **I.        Neue wirtschaftspolitische Herausforderungen**

Die gute wirtschaftliche Lage ist kein Grund dafür, bei der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nachzulassen. Die FDP/DVP sieht grundlegenden Reformbedarf nach wie vor in den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme.

Die FDP/DVP lehnt jede Substanzbesteuerung ab. Daher dürfen Mieten, Pachten und Leasingraten nicht zur Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer herangezogen werden. Ziel ist weiterhin die Abschaffung der Gewerbesteuer. Die Kommunen sollen dafür einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten.

Baden-Württemberg weist laut Innovationsindex 2006 des Statistischen Landesamtes die höchste Innovationskraft in der Europäischen Union auf. Auch der Spitzenplatz in der **Innovationsfähigkeit** ist vor allem Regionen zu verdanken, in denen Weltunternehmen wie z.B. Daimler AG, IBM, Bosch, MTU oder ZF einen Sitz haben.

.../2

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 1

- 2 -

Klein- und Kleinstbetriebe können im Wettbewerb um die besten Köpfe finanziell oft nicht mithalten. Baden-Württemberg ist in Deutschland derzeit am stärksten vom **Fachkräftemangel** betroffen, so fehlen bereits über 12.000 Ingenieure, es fehlen aber auch Fachkräfte wie Schlosser oder Elektriker. Der baden-württembergischen Wirtschaft entgeht dadurch ein Umsatz in Milliardenhöhe.

Die erwerbsfähige Bevölkerung in Baden-Württemberg geht erstmals ab dem Jahr 2012 zurück. Im Jahr 2030 würden nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes unter Status-quo-Bedingungen bereits 840.000 Erwerbsfähige fehlen, Tendenz steigend. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, insbesondere wenn spätestens ab 2015 nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes die demografische Entwicklung noch deutlich spürbarer wird.

Damit wird sich auch der bereits jetzt bestehende Fachkräftemangel weiter verschärfen. Dies wird sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land auswirken.

## **Innovationen als Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg**

Die FDP/DVP sieht im Erhalt und dem Ausbau der Innovationsfähigkeit der Unternehmen die Grundvoraussetzung für den Erfolg auf in- und ausländischen Märkten. Nur neue und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen lassen sich zu einem angemessenen Preis verkaufen. Allerdings besteht auch im Bereich des Exports ein gewisser Nachholbedarf im baden-württembergischen Mittelstand.

Während die Industrieunternehmen 58,1% ihres Umsatzes im Ausland erzielen, lag der entsprechende Anteil bei Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten nur bei 23 Prozent. Das generelle Muster einer mit steigender Größe zunehmenden Exportquote ist, auf unterschiedlichen Niveaus, in fast allen Industriezweigen erkennbar. Bei den rund 130.000 Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg liegt der Anteil der Exportbetriebe bei lediglich 3 bis 5 Prozent. Insofern besteht insbesondere auch im Handwerk ein Nachholbedarf im Bereich der Internationalisierung. Ähnliches gilt für die Freien Berufe, z.B. für Architekten, Ingenieure oder Unternehmensberater, denen sich im Rahmen von Planungs- oder Beratungsleistungen gute Perspektiven im Ausland eröffnen. Insbesondere der Gesundheitssektor ist ein Zukunftsbereich, dem die Wirtschaftspolitik hohe Aufmerksamkeit schenken muss.

## **Problem Eigenkapitalquote**

Während die Großunternehmen durchschnittlich eine Eigenkapitalquote von 28 Prozent aufweisen, liegt sie bei den mittelständischen Personenunternehmen bei 9 Prozent. Die Steigerung der Eigenkapitalversorgung von KMUs ist für die Finanzierungsfähigkeit wichtig, zumal durch neue internationale Bankaufsichtsregeln der Zugang zu Krediten teilweise erschwert wurde.

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## II. Das „Zukunftsprogramm Mittelstand“ als Triebfeder für stetiges Wachstum

Das neue „Zukunftsprogramm Mittelstand“ knüpft an die erfolgreiche Mittelstandspolitik der FDP/DVP seit 1996, der erneuten Regierungsbeteiligung der Liberalen, an.

Mit dem Zukunftsprogramm verfolgt die FDP/DVP das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Es soll ihnen die Chancen zur Teilnahme am internationalen Wettbewerb verbessern,

die Anpassung an den technologischen und demografischen Wandel erleichtern sowie größenbedingte Wettbewerbsnachteile reduzieren.

Die FDP/DVP begrüßt die Umsetzung folgender fünf Maßnahmenpakete durch den Wirtschaftsminister Baden-Württembergs:

### Maßnahmenpaket 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen

- Um das wirtschaftliche Risiko bei unternehmerischen Investitionen und die staatlich verursachten Kosten gerade in den KMU zu minimieren, sind Kosten entlastende und unbürokratische Steuer- und Sozialversicherungssysteme, ein verlässlicher und finanziell handlungsfähiger Rechtsstaat, eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs mit entsprechender Markttransparenz unerlässlich.
- Ein besonderes Problem stellt der durch den demografischen Wandel hervorgerufene Fachkräftemangel dar. Diesem gilt es vor allem durch die Sensibilisierung der KMU für eine stärkere Qualifizierung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren und die gezielte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften zu begegnen.

### Maßnahmenpaket 2: Forcierung der Beruflichen Bildung

- Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind entscheidend für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Gerade die KMU können ihren Personalbedarf jedoch nicht in erster Linie mit Akademikern decken, sondern benötigen insbesondere im Berufsbildungssystem praxisnah ausgebildete Mitarbeiter. Der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung, unterstützt durch die überbetrieblichen Berufsbildungszentren, kommt daher eine große Bedeutung bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft zu.
- Zu wenige Unternehmen investieren noch systematisch in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten und zu wenige Beschäftigte bilden sich eigenverantwortlich weiter. Auch kann in einigen Bereichen die Ausbildungsleistung der Wirtschaft noch verbessert werden. Die Unternehmen und die Beschäftigten müssen deshalb noch stärker für ein permanentes Engagement auf dem Gebiet der Qualifizierung gewonnen werden.
- Die Berufliche Bildung muss sich auch auf die Förderung des Unternehmergeistes konzentrieren, da der demografische Wandel nicht nur einen Fachkräfte-, sondern auch einen Unternehmermangel mit sich bringen kann. Er zeigt sich heute zum Teil schon bei den familieninternen Unternehmensnachfolgen, da diese mit 44 Prozent nicht einmal mehr die Hälfte aller Nachfolgen ausmachen.

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## Maßnahmenpaket 3: Stärkung der Innovationsfähigkeit

- KMU sind durch die Entwicklung eigener neuer Produkte und Verfahren sowie als Technologiemittler, die vorhandene Technologien zum Endkunden bringen und kundenspezifisch anpassen, maßgebliche Impulsgeber für Innovationen. Dabei weisen sie allerdings mehrere größenbedingte Schwächen auf, die in erster Linie in der Ausstattung mit Wissenskapital liegen.
- Die Innovationsfähigkeit von KMU hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildetem und erfahrenem Personal, einem ausreichenden Angebot an Innovationsfinanzierung, Rückgriffsmöglichkeiten auf Cluster und Netzwerke, einer verstärkten Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Unternehmensseite sowie einem raschen und funktionierenden Innovationstransfer ab.

## Maßnahmenpaket 4: Optimierung der Unternehmensbetreuung

- Unternehmerische Initiative und unternehmerischer Erfolg lassen sich durch Förderung im Einzelfall und fachliche Unterstützung steigern. Dies erfordert im Zusammenspiel mit den Wirtschaftsorganisationen ein für das mittelständische Unternehmen transparent zu machendes Auftreten, verbunden mit einer klaren Arbeitsteilung und effizient eingesetzte Ressourcen der beteiligten Ministerien und Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes.
- Wichtig ist außerdem eine intensive Betreuung und Förderung von wachstumsstarken Unternehmensgründungen und von -nachfolgen sowie von KMU-Kooperationen z.B. in Form der eingetragenen Genossenschaft, da diese einen wesentlichen Beitrag für den Ausbau und Erhalt von Arbeitsplätzen leisten.
- Finanzhilfen für kleine und mittlere Unternehmen sind wesentlicher Bestandteil einer aktiven Mittelstandsförderung. Damit sollen größenbedingte Nachteile von KMUs bei der Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital ausgeglichen werden. Die Programme der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft müssen dabei weiterentwickelt und an ein sich änderndes Unternehmensumfeld kontinuierlich angepasst werden.

## Maßnahmenpaket 5: Intensivierung der Internationalisierung

- Die Erschließung ausländischer Märkte und ausländische Direktinvestitionen in Baden-Württemberg sorgen für neue Aufträge und somit für zusätzliches Wachstum in den kleinen und mittleren Unternehmen. Die Unterstützung des Auslandsengagements bedarf einer guten Vorbereitung und Betreuung. Notwendig hierfür ist ein an dem zunehmenden internationalen Wettbewerb orientiertes Instrumentarium im Bereich der Außenwirtschaftsmaßnahmen.
- Zur Erhöhung von nachhaltigen ausländischen Direktinvestitionen in Baden-Württemberg bedarf es einer zeitgemäßen und wertschöpfungsorientierten Ansiedlungsstrategie und eines entsprechend ausgerichteten internationalen Standortmarketings.

Das Programm enthält bewährte Maßnahmen und insbesondere in folgenden Punkten auch neue Ansätze in der Politik des Landes für kleine und mittlere Unternehmen:

.../5

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

1  
2  
3  
4 • **Sicherung des Fachkräfteangebots**

5 Die Initiative zur Sicherung des Fachkräfteangebots zielt ab auf eine verstärkte Förderung der  
6 beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive, eine höhere  
7 Erwerbsbeteiligung von Älteren, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund und  
8 eine erleichterte Zuwanderung von hoch qualifizierten Beschäftigten. Die Maßnahmen sollen  
9 eine Balance bilden zwischen der besseren Nutzung des heimischen Erwerbspersonen-  
10 potenzials durch Qualifizierung und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung einerseits und der  
11 Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland andererseits. Mit dem Ziel einer Erhöhung der  
12 Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte setzt sich die FDP/DVP ein für

- 13  
14     ○ eine vorzeitige **Einführung der uneingeschränkten Freizügigkeit** für  
15       Hochschulabsolventen aus osteuropäischen EU-Staaten, so früh wie möglich,  
16     ○ eine Halbierung **der Einkommensgrenze** für die Zuwanderung qualifizierter  
17       Arbeitskräfte aus Drittstaaten ab 2008,  
18     ○ den uneingeschränkten und unbefristeten **Arbeitsmarktzugang** für Personen,  
19       nachdem sie in Deutschland ein Hochschulstudium absolviert haben, so früh wie  
20       möglich,  
21     ○ den Verzicht auf die weitere Verlängerung der Übergangsregelungen bei der  
22       **Arbeitnehmerfreizügigkeit** über das Jahr 2009 hinaus,  
23     ○ die Anregung eines **Stipendienprogramms der Wirtschaft**, mit dem Ziel,  
24       ausländische Studierende am deutschen Arbeitsmarkt zu halten.

25  
26 • **Steigerung der Ausbildung im dualen System**

27  
28 Die FDP/DVP setzt sich an mehreren Punkten für eine Steigerung der Ausbildung ein. Das  
29 **Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze** unterstützt Unternehmen, die  
30 zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber zur Verfügung stellen. Es wird von den  
31 Betrieben sehr gut angenommen: 2006 konnten damit 1.745 zusätzliche Ausbildungsplätze  
32 geschaffen werden. Das Programm soll fortgeführt werden.

33  
34 Ausbildung im Verbund erleichtert solchen Unternehmen die Ausbildung, die allein nicht in  
35 der Lage sind, alle in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln.  
36 Durch Erhöhung des Zuschusses **für Ausbildungsverbände** soll versucht werden, die Zahl  
37 der Ausbildungsverbände und der von ihnen geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplätze zu  
38 erhöhen.

39  
40 Lehrstellenwerber haben sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um durch direkte  
41 Betriebskontakte zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Ein bislang unzureichend  
42 genutztes Ausbildungsplatzpotenzial besteht insbesondere bei von Inhabern mit  
43 Migrationshintergrund geführten Unternehmen. Diesen ist das deutsche duale  
44 Ausbildungssystem oft nicht genügend vertraut, so dass sie bisher weniger ausbilden als  
45 deutsche Betriebe. **Lehrstellenwerber** mit eigenem Migrationshintergrund, die gezielt bei  
46 ausländischen Unternehmen Lehrstellen einwerben, sollen verstärkt gefördert werden.

47  
48 .../6

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



Mit dem Programm zur Förderung des „**Externen Ausbildungsmanagements**“ sollen vor allem bisher nicht ausbildende (Klein-)Betriebe für das Ausbilden gewonnen werden. Gefördert werden der Aufbau und die Organisation von Ausbildungsnetzwerken durch externe Dienstleister. Letztere sollen für die Betriebe außerdem die Auswahl von Bewerbern, die Erstellung der Ausbildungspläne oder die Betreuung der Auszubildenden in Krisenfällen übernehmen, um sie von (Bürokratie-) Kosten und Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Ausbildung zu entlasten.

Angesichts der wachsenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft ist es notwendig, die internationale Kompetenz der dual ausgebildeten Fachkräfte durch verstärkte Auslandsaufenthalte bereits während der Ausbildung zu verbessern. Bisher absolviert jedoch nur 1 Prozent der Auszubildenden einen Teil der Ausbildung im Ausland, gegenüber 13 Prozent der Studenten. Gefördert werden soll im Rahmen eines Programms zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden eine **Mobilitätszentrale für Baden-Württemberg**, die Betriebe und Auszubildende bei der Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten berät und unterstützt. Zudem ist ein ergänzendes **Stipendienprogramm** vorgesehen. Die Maßnahme fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Die Wirtschaft beklagt seit langem die fehlende Ausbildungsreife vieler Schulabgänger. Dies bezieht sich sowohl auf fehlende Grundkenntnisse im Rechnen und Schreiben als auch auf Mängel im Sozialverhalten. Um das Problem anzugehen, wurden zahlreiche Reformen im Schulbereich eingeleitet. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Projekte von Wirtschaft, Ehrenamtlichen und Kommunen zur Verbesserung der Ausbildungsreife entstanden. Im Rahmen von einzelnen der o. g. Regionalkonferenzen will der Wirtschaftsminister gute Beispiele zur **Verbesserung der Ausbildungsreife** vorstellen, zur Nachahmung empfehlen und zugleich die regionalen Akteure stärker vernetzen.

## • **Einführung von Innovationsgutscheinen**

Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Infrastruktur an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Angebotsorientierte Transfermechanismen wie die Entsendung von Forschungspersonal, Diplom- und Promotionsarbeiten, Fachkongresse und -foren und geförderte Verbundprojekte haben sich auf vielen Technologiefeldern bewährt und zählen europaweit zur Best Practice. Doch sie erreichen häufig die Zielgruppe der kleineren Unternehmen nur unzureichend. Die Distanz zwischen unternehmerischer Praxis und der Forschung, selbst der angewandten Forschung, ist immer noch zu groß. In den Niederlanden und in Irland laufen bereits erste, viel versprechende Pilotprojekte zur Ausgabe von Innovationsgutscheinen, mit deren Hilfe Unternehmen Leistungen von Forschungsinstituten einkaufen können. Solche Projekte zielen darauf ab, den Innovationsbedarf auf Unternehmensseite und die daraus resultierenden Markt- und Wachstumschancen stärker in den Transfer- und Förderprozess einzubeziehen. Man kann dabei von einer nachfrageorientierten Innovationsförderung sprechen.

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs 2008/2009 Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen (kleiner 50

.../7

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 1

- 7 -

Beschäftigte) ausgegeben wird. Damit sollen zunächst ca. 800 Innovationsvorhaben angeschoben werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Modellvorhabens soll das Instrument der Innovationsgutscheine im Rahmen eines Förderprogramms längerfristig in der Mittelstandsförderung des Landes verankert werden.

Ein innovierendes Unternehmen wird sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen als auch am internationalen Forschungsmarkt einkaufen können. Die Transparenz über geeignete Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll im Rahmen des

Modellvorhabens mit Hilfe einer **Innovationsplattform** geschaffen werden, die aus einem Informationsportal und einem direkten Beratungs- und Vermittlungsangebot bestehen wird. Das Modellvorhaben wird wissenschaftlich begleitet werden, um die Optimierung von Informations-, Beratungs- und Verwaltungsprozessen bereits in der Pilotphase zu gewährleisten. Ausgegeben werden Innovationsgutscheine zu 2500 € (**Innovationsgutschein A**) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld einer innovativen Produkt- oder Prozessentwicklung, z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik, etc. und zu 5000 € (**Innovationsgutschein B**) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte und Prozesse bis zur Marktreife auszugestalten, z.B. Konstruktionsleistungen, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit, etc. Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu 7500 € gewährt werden kann. Die Förderung deckt beim Innovationsgutschein A bis zu 80%, beim Innovationsgutschein B bis maximal 50% der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden. Es wird in zwei Jahren eine Evaluation der Innovationsgutscheine durchgeführt.

## • **Stärkung des Genossenschaftswesens, mehr Kooperationen im Mittelstand**

Die Globalisierung der Märkte, der immer schneller werdender Innovationswettbewerb und kürzere Produktlebenszyklen auf der Angebotsseite und das Verlangen der Kunden nach Komplettangeboten aus einer Hand bei hoher Produkt- und Servicequalität auf der Nachfrageseite stellen KMU und freie Berufe vor die Herausforderung, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden, mit denen sie ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern, zugleich aber ihre Unabhängigkeit sichern können.

Eine wichtige Rechts- und Organisationsform steht hier mit der eingetragenen Genossenschaft e.G. zur Verfügung. Die Vorteile, die sie seit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006 bei der Bildung von Kooperationen, darüber hinaus aber auch bei der Gründung neuer Unternehmen und der Unternehmensnachfolge bietet, sind jedoch noch weitgehend unbekannt. Durch eine Informationskampagne soll dieses Defizit beseitigt und zugleich das Genossenschaftswesen als Partner des Mittelstandes und der Mittelstandspolitik gestärkt werden.

Die Ausnutzung der Vorteile moderner Kooperationsformen soll durch ein Förderprogramm

.../8

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

„innovative Dienstleistungskooperationen und -netzwerke“ unterstützt werden. Das Programm setzt an der oft schwierigen Start- bzw. Bildungsphase einer Kooperation an und begleitet die beteiligten KMU bis in die Festigungs- bzw. Managementphase des Vorhabens. Bezuschusst wird die professionelle Unterstützung durch einen Kooperationsmanager/ -berater, der durch sein Know-how zum Erfolg und der Nachhaltigkeit der Kooperation beitragen soll. Durch die Herausgabe eines Leitfadens zum Thema „Gründung von Kooperationen durch Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen“ sollen die Chancen des Mittelstandes verbessert werden, sich an Public-Private-Partnership-Projekten zu beteiligen.

- **Erneuerbare Energien**

Die Themen „**Erneuerbare Energien/rationelle Energieanwendung**“ sind inzwischen für den Mittelstand von großer Bedeutung. Für das Handwerk bedeutet die Nutzung erneuerbarer Energien, etwa der Solartechnik, eine wichtige **Ergänzung und Ausweitung der Geschäftsfelder**. Neben der Ausweitung der Geschäftsfelder ist die Anwendung erneuerbarer Energien auch Anlass zur **Existenzgründung** sowohl im Handwerkssektor als auch im Bereich der Planungsbüros. Die Marktchancen für den gesamten Sektor der Nutzung erneuerbarer Energien sind als sehr gut anzusehen, da die Wachstumsraten dieses Feldes sehr hoch sind und nur mit denen im Bereich der Telekommunikation vergleichbar sind. Der weitere Ausbau der Nutzung dieser Technologien ist vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtungen des Landes und der internationalen Verpflichtungen Deutschlands unumgänglich.

- **Barrierefreies Bauen**

Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität durch Selbständigkeit nicht nur für behinderte Menschen, sondern auch für Kinder, Eltern mit Kinderwägen, ältere Menschen und zeitweise bewegungseingeschränkte Menschen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Entwicklung gewinnt das barrierefreie Bauen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum an Bedeutung. Dabei ist barrierefreies Bauen nicht nur für die betroffenen Menschen, sondern auch für die Gewerke am Bau und die Wohnungswirtschaft ein zukunftssträchtiges Thema - und somit eine Möglichkeit, bestehende Geschäftsfelder zu erweitern.

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 2

**Betr.:** Die Zukunft der Hauptschule – FDP-Positionen zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

## Ausgangslage

Seit Anbeginn dieser Schulart stand die Hauptschule vor großen Herausforderungen. Die FDP Baden-Württemberg erkennt die hervorragende Arbeit zahlreicher Hauptschulen in Baden-Württemberg an. Mit dem hohem persönlichem Einsatz und dem großen Ideenreichtum ihrer Lehrer, Eltern und Ehrenamtlichen waren und sind diese Schulen ein Gewinn für die gesamte Bildungslandschaft in unserem Land.

Darüber hinaus leisten die Hauptschulen einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund.

Dennoch leiden viele Hauptschulen in Baden-Württemberg, wenn auch weniger als in anderen Bundesländern, unter dem Rückgang der Schülerzahlen. Er ist bedingt durch die demographische Entwicklung, aber auch durch die mangelnde Akzeptanz dieser Schulart von Seiten der Wirtschaft und damit in der Folge auch von Seiten der Eltern.

Ein Hauptschulabschluss eröffnet heute nicht mehr in jedem Fall sofort den Einstieg in das Berufsleben, zum einen durch eine von der Wirtschaft immer wieder beklagte unzureichende Grundbildung der Hauptschulabgänger, zum anderen durch ständig wachsende Ausbildungsanforderungen. Sie sind bedingt durch die rasante technische Weiterentwicklung und damit verbundene neue Arbeitstechnologien und Formen der Arbeitsorganisation sowie die Auswirkungen der Globalisierung. Die Hauptschule bewegt sich, so hat es ein Hauptschulrektor kürzlich formuliert, in einem „Lauftrad der kontinuierlichen Profilierungsnot“ und ist damit in den Mittelpunkt einer Schulstrukturdebatte geraten, die sich der Hauptschule bedient, um das gegliederte Schulsystem in Baden-Württemberg insgesamt in Frage zu stellen.

Die FDP stellt sich der Situation der Hauptschule, sieht aber in einer verengten Strukturdebatte nicht die Lösung ihrer Probleme. Bildungsexperten machen seit Jahren deutlich, dass nicht die Struktur eines Schulsystems, sondern die Qualität des Unterrichts für den Bildungserfolg einer Schule maßgeblich ist.

Wir setzen auf eine Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg mit der Hauptschule als Bestandteil eines Schulangebotes, das mehr Chancen durch individuelle Bildungswege bietet.

Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes muss zum Herzstück der Bildungspolitik werden. Unsere Kinder haben die bestmögliche Förderung verdient, auch Schüler, die Lern- und Leistungsprobleme haben durch mangelndes Sprachvermögen, durch fehlende elterliche Zuwendung oder andere entwicklungshemmende Faktoren.

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Deshalb setzt sich die FDP Baden-Württemberg ein für:

## **I. Eine verstärkte individuelle Förderung der Kinder in der frühkindlichen Bildung**

Die Stärkung der frühkindlichen Bildung ist für die FDP Baden-Württemberg ein zentrales Anliegen. Im Kindergarten werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelegt. Wichtigste Voraussetzung dazu ist, dass alle Kinder beim Übergang in die Grundschule schulreif sind und vor allem ausreichende Deutschkenntnisse haben, um dem Unterricht folgen zu können. Mit den Projekten „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Kindergarten“, „Schulreifes Kind“ und der Weiterentwicklung der Schuleingangsstufe „Schulanfang auf neuen Wegen“ ist die Landesregierung unter maßgeblicher Beteiligung der FDP Baden-Württemberg auf einem gutem Weg. Aber wir brauchen als Voraussetzung für diese Programme so schnell wie möglich verbindliche Sprachstandsdiagnosen für alle Kinder im vierten Lebensjahr und bei Förderbedarf eine individuelle Förderung, denn Sprache ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Außerdem muss das Kindergartenpersonal ausreichend vorhanden sein, mit den Testergebnissen umgehen und die Kinder adäquat fördern können.

Deshalb fordern wir:

- die verpflichtende qualifizierte Sprachstandsdiagnose im vierten Lebensjahr unverzüglich einzuführen. Hierbei ist sicherzustellen, dass sich auch die Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, einem solchen Test unterziehen. Bei der verstärkten Sprachförderung und der Durchführung verbindlicher Sprachstandsdiagnosen ist eine verstärkte Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte erforderlich
- die Verbesserung der Erzieheraus- und weiterbildung; dabei muss der Fokus nicht nur auf die Entwicklung von Drei- bis Sechsjährigen, sondern auch auf die Entwicklung des Kleinkindes gelegt werden; auch in den Bereichen Organisation, Öffentlichkeits- und Elternarbeit sowie für Problemlösungen mit Bezug auf Migration wünschen sich viele Erzieherinnen und Erzieher zusätzliche Kompetenzen
- eine Umschichtung von Ressourcen in den Bereich der frühkindlichen Bildung, um das Ziel, alle Kinder bis zur Schulreife zu fördern, auch wirklich zu erreichen; mehr Ressourcen in diesem Bereich – das ist die nachhaltigste und damit beste Sparpolitik, die unser Land betreiben kann

## **II. Die Verstärkung der individuellen Förderung der Schüler in der Hauptschule**

In der globalisierten und hoch technisierten Wissensgesellschaft von heute geht es darum, methodisch unterschiedliche Lernwege zu eröffnen, die jedem Schüler vielfältige Lern- und Leistungschancen bieten, ohne ihn damit schon auf bestimmte Berufslaufbahnen und Lebenschancen festzulegen. So muss auch die Hauptschule als ein Weg des Lernens, aber nicht als endgültiges Ziel des Lernens begriffen werden. Auch in der Hauptschule sind alle Schüler durch die Erstellung von individuellen Entwicklungsplänen zu fördern. Die mittlerweile durchschnittlich kleinen Klassen an die Hauptschulen – so hatten im letzten Schuljahr knapp 54 % der Hauptschulklassen in Baden-Württemberg bis zu 20 Schüler, 33 % zwischen 21 und 25 Schüler – sind eine gute Voraussetzung für die individuelle Förderung der Schüler. Die

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 2

- 3 -

Hauptschule muss zum Lern- und Lebensraum werden, der jedem Schüler Bildungschancen unabhängig von seinem Elternhaus eröffnet. Diese Offenheit und Vielfalt der Wege sind auch der Sinn von schuleigenen Programmen und Profilen. Und in weiteren Schulversuchen müssen auch neue Wege ausprobiert und getestet werden dürfen.

Deshalb fordern wir:

- die Stärkung der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie der sozialen Kompetenzen, die Erstellung individuell gestalteter Lernwege im Rahmen einer möglichst frühen Kompetenzanalyse sowie die Stärkung der Berufswegeplanung; erste Schritte in diese Richtung sind Bestandteil des jüngsten Stützungskonzepts der Hauptschule, das auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit der FDP/DVP-Fraktion vom Kultusministerium erarbeitet worden ist und jetzt zügig, mit den notwendigen Ressourcen versehen, umgesetzt und weiter ausgebaut werden muss
- angesichts der demographischen Entwicklung mit sinkenden Schülerzahlen den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Hauptschulstandorte gemeinsam mit der kommunalen Seite; dabei müssen die Lehrerressourcen auch bei der Konzentration von Standorten dem Hauptschulbereich erhalten bleiben für pädagogische Verbesserungen, für den Ausbau der Ganztagesbetreuung, für mehr individuelle Förderung und für die Verkleinerung von noch übergroßen Klassen vor allem im großstädtischen Bereich
- den Budget-Gedanken auf den gesamten Schuletat einschließlich der Personalkosten auszudehnen, damit Hauptschulen ein eigenes Profil und die dafür nötige Personalentwicklung betreiben können; Ausbau des Vorhabens „Geld statt Stellen“, damit Hauptschulen selber entscheiden können, welches zusätzliche Personal sie einstellen wollen wie etwa pädagogische Assistenten oder Schulsozialarbeiter
- die vollständige Aufhebung der Hauptschulbezirke für mehr Wettbewerb der Schulen untereinander und mehr Akzeptanz durch die Wahlmöglichkeit; der Wettbewerb muss auch durch die Veröffentlichung von externen Evaluationsergebnissen gestärkt werden
- die Kooperation von Haupt- und Realschulen mit differenzierten Bildungsgängen und Abschlüssen, aber teilintegriertem Unterricht bis hin zur Option einer gemeinsamen Eingangsstufe in den Klassen 5 und 6, wenn dies vor Ort gewünscht wird; dadurch können leistungsstärkere Schüler länger am wohnortnahen Schulstandort gehalten werden, die Stigmatisierung der Hauptschüler vermieden und die Hauptschule insgesamt gestärkt werden; eine mögliche Kooperationsform sind Schulverbünde zwischen Haupt- und Realschulen unter gemeinsamer Leitung mit großen Vorteilen für Schulträger und Schulen: die Schulträger sparen durch gemeinsame Verwaltung, Leitung und Ausstattung, die Schulen bekommen leichter eine ausreichende Lehrerversorgung, haben weniger Probleme im Vertretungsfall und das Schulklima verdeutlicht sich besser durch gemeinsame Gremien auf allen Ebenen
- Integrierte Schulformen, wie Kooperationsmodelle von Haupt- und Realschulen, können den regionalen Bildungsstandort stärken. Die Landespolitik darf sich integrierten Schulformen nicht in den Weg stellen, wenn sie vor Ort gewünscht werden
- den Zugang zum Werkrealschulabschluss zu verbessern und die Zahl der Hauptschulen mit Werkrealschule zu erhöhen, damit möglichst viele Hauptschüler die Chance haben, einen mittleren Abschluss zu erlangen; der Evaluation des Werkrealschulabschlusses ist besondere

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

Aufmerksamkeit zu widmen, um die Gleichwertigkeit mit dem Realschulabschluss sicher zu stellen

- Offenheit für regionale Schulprojekte, die flexiblere Übergangszeitpunkte in weiterführende Schulen zum Gegenstand haben. Darüber hinaus sind längere Grundschulzeiten für alle Schüler oder integrative Formen im weiterführenden Schulwesen zuzulassen, wo sie vom Schulträger, den Lehrern und den Eltern gewollt werden
- die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung solcher Schulversuche
- die Erlaubnis zur Fortsetzung erfolgreicher Schulversuche in einem Dauerstatus als Schulen besonderer Art und die Erlaubnis zur Nachahmung
- eine Intensivierung der Elternarbeit; nicht nur, vor allem aber auch Eltern mit Migrationshintergrund - jedes dritte Kind unter fünf Jahren in Deutschland ist ausländischer Herkunft oder hat mindestens einen ausländischen Elternteil - müssen viel stärker als bisher am Bildungserfolg ihrer Kinder interessiert werden durch Zielvereinbarungen im Rahmen der individuellen Schulwegeplanung, durch regelmäßige Elterngespräche und durch stärkere Beteiligung am Schulleben; wünschenswert sind in diesem Zusammenhang auch möglichst viele Lehrer an unseren Schulen mit Migrationshintergrund sowie der Ausbau von Projekten außerschulischer (Bildungs-)Träger vor allem zum Spracherwerb der Eltern

### III. Die Verbesserung der Situation der Hauptschullehrer

Hauptschullehrer haben die kürzeste Ausbildungszeit, die höchsten Unterrichtsverpflichtungen und sie werden dafür schlecht bezahlt. So ist es nicht verwunderlich, dass immer weniger junge Menschen diesen Beruf ergreifen wollen.

Deshalb fordern wir:

- Leistungsanreize für besondere pädagogische Leistungen
- die Spreizung von Eingangsamts in A 11 und die Schaffung eines Beförderungsamtes in A 13 für Hauptschullehrkräfte
- eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung zugunsten der von Hauptschulrektoren zu leistenden Verwaltungsaufgaben wie bei den Realschulrektoren
- die Möglichkeit der Einführung eines eigenständigen Lehramtes für Hauptschullehrer an den Pädagogischen Hochschulen; bei der angestrebten engen Kooperation von Haupt- und Realschulen stellt sich allerdings alternativ auch die Frage einer einheitlichen Ausbildung weg von der schulartbezogenen, hin zur schulstufenbezogenen Ausbildung
- eine Auffächerung des Lehrerberufs in weitere schulbezogene Berufsbilder wie Beratungs- und Förderlehrer, Koordinatoren oder Schulmanager zur Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfremden Aufgaben
- eine andere Kommunikationskultur zwischen der Kultusbürokratie einschließlich des Ministeriums und den Lehrkräften, Eltern und Schülern vor Ort

Gerade an der Basis bei den Hauptschullehrern ist ein immenses Potential an Fachwissen, Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Kreativität und intensiver Auseinandersetzung mit Schulentwicklung vorhanden. Dieses Potential muss genutzt werden, um im Dialog gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft in Baden-Württemberg zu arbeiten. Denn

.../5

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 2

- 5 -

Schule muss sich weiter entwickeln, so wie sich die Gesellschaft weiter entwickelt in ihrer sozialen und ethnischen Zusammensetzung und wie sich die Anforderungen an uns ständig verändern, wenn wir ein selbstbestimmtes, unabhängiges und lebenswertes Leben führen wollen. Deshalb öffnet die FDP Baden-Württemberg der Hauptschule Entwicklungschancen, die jede Schule autonom und selbstverantwortlich nutzen kann, bedarfsgerecht und gemäß den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen für die best mögliche Entwicklung der ihr anvertrauten Schüler.

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 3

**Betr.:** **Liberaler Innenpolitik sichert Bürgerrechte und wird den neuen Anforderungen gerecht.**

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die aktuellen Herausforderungen in der Inneren Sicherheit stellen die Politik vor neue Aufgaben. Freiheit und Eigentum der Bürger zu schützen ist wesentlicher Inhalt liberaler Innenpolitik. Die Freiheit des Einzelnen wird sowohl durch kriminelles Handeln als auch durch überbordende staatliche Regelungen beeinträchtigt. Die Politik ist aufgefordert, klare Vorgaben zu machen, wie Freiheit und Sicherheit in eine liberale Balance gebracht werden können.

Liberaler Innenpolitik nimmt die neuen Entwicklungen in der Terrorismusbedrohung ernst und beteiligt sich nicht daran, neue Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus zu bagatellisieren. Gerade wenn es darum geht, neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat sich die FDP nie vernünftigen Diskussionen verschlossen. Die Verhandlungen um das Polizeigesetz in Baden-Württemberg zeigen, dass die FDP die Anforderungen an die Sicherheit der Bevölkerungen kennt, ernst nimmt und wirksame Verbesserungen für die Sicherheit der Menschen erreicht - ohne die Bürgerrechte aus dem Auge zu verlieren. Auch war es die FDP, die sich stark gemacht hat, dass die Ausstattung der Sicherheitsbehörden und der Beamtinnen und Beamten verbessert wurde. Das eine wirksame Beobachtung des Islamismus und ein effektives Einschreiten gegen Terrorverdächtige in Baden-Württemberg möglich ist geht auf liberale Sicherheitspolitik zurück.

Eine Politik aber, die verunsichert, die Angst schafft, lehnen wir Liberale ab. Es geht darum, Möglichkeiten und Handlungsoptionen aufzuzeigen, nicht aber über Horrorszenarien Politik zu betreiben. Die FDP lehnt die Vorgehensweise von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ab, immer wieder neue Vorschläge für weitgehende Einschränkungen von Bürgerrechten zu präsentieren und gleichzeitig durch gezielte Indiskretionen oder Schreckensbilder den Boden für Gesetzesverschärfungen zu bereiten, um die vermeintliche Handlungsfähigkeit der Politik zu demonstrieren.

Die FDP verkennt nicht, dass mit den **neuen Technologien** große Herausforderungen für den Rechtsstaat verbunden sind. Es ist Aufgabe einer fortschrittlichen liberalen Politik, rechtzeitig für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre wahren und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung berücksichtigen und auch der Wirtschaft Planungs- und Rechtssicherheit geben. Die Entwicklung neuer Technologien stärkt den Standort Deutschland und können auch dazu beitragen, Bürgerrechte besser zu schützen. Die Technologie der Radio-Frequenz-Identifizierung (RFID) bietet beispielsweise erhebliches Potenzial in der Logistik und im internationalen Warenverkehr. Doch darf sie, wenn sie z.B. im Einzelhandel zum Einsatz kommt, durch Anlage oder Erweiterung personenbezogener Dateien nicht zum "gläsernen Verbraucher" führen. Der Einzelne muss selbständig darüber bestimmen können, wem er welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck mitteilt. Überlegungen der vollständigen Erfassung aller Lebensbereiche eines Einzelnen sind mit unserem Rechtsstaat nicht vereinbar.

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 3

- 2 -

Dementsprechend lehnen wir auch die anlassunabhängige Speicherung der Kommunikations- und Internetdaten, die **Vorratsdatenspeicherung**, ab. Sie greift nicht nur zu weitgehend in die Rechte von Berufsgeheimnisträgern ein, sondern schafft auch die Möglichkeit, von jedem Bürger Kommunikations- und Bewegungsprofile zu erstellen; damit wird jeder Nutzer von Kommunikationsinstrumenten unter Generalverdacht gestellt.

Die FDP lehnt die Möglichkeit der heimlichen „Durchsuchung“ des Computers von Personen nach gespeicherten Dateien (auf der Festplatte oder im Arbeitsspeicher) oder den verdeckten Zugriff auf Computersysteme (z.B. Sicherheitssysteme, Mikrophone oder Bildkommunikation) mit Hilfe eines Programms, das ohne Wissen des Betroffenen aufgespielt wird (die so genannte **„Online-Durchsuchungen“**), ab. Beispielsweise lassen sich Terrorismus und Kinderpornografie schon jetzt mit den bestehenden Möglichkeiten wie Durchsuchung, Beschlagnahme u.a. von Festplatten, Telefon- und Internetüberwachung sowie Observationen wirkungsvoll bekämpfen, die Gefahr des Missbrauchs durch Kriminelle ist bei Online-Durchsuchungen zu hoch, der schwerwiegende Eingriff in Bürgerrechte ist nicht hinnehmbar.

Auch fordert die FDP die **Wiedereinführung des Bankgeheimnisses**; die vertrauliche Beziehung zwischen Bankkunde und Kreditinstitut ist essentiell für den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Dem unter dem Stichwort der Kontenevidenzkontrolle ermöglichten Zugriff auf alle Informationen über Konten und Depots, den Banken dem Staat gewähren müssen, erteilen wir eine klare Absage. Nach Einführung der Abgeltungssteuer gibt es keinen begründbaren Anlass mehr, die vollständige Einsicht vor allem für nicht Sicherheitsbehörden in die privaten Bankdaten jedes Einzelnen weiter zu ermöglichen.

Die Einführung der sog. **Steueridentifikationsnummer**, die jedem Neugeborenen zugewiesen wird, geht zu weit. Damit kann eine intensive Datenverknüpfung und -auswertung erfolgen, die eine weitergehende, den persönlichen Datenschutz betreffende Analyse erlaubt. Eine solche Nummerierung der Bürger ist rechtsstaatlich fragwürdig und damit abzulehnen.

Der Einzelne ist aber nicht nur informationellen Angriffen des Staates, sondern auch Privater ausgesetzt. **Personenbezogene Daten** sind in der Informationsgesellschaft wertvolles und verwertbares Wirtschaftsgut. Die Weiterentwicklung des privaten Datenschutzrechts ist eine wichtige Aufgabe des Gesetzgebers, der er sich immer wieder neu stellen muss.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Verbesserung des Schutzniveaus, insbesondere durch Ausweitung und Präzisierung des Einwilligungsvorbehaltes;
- spürbarere Ahndung von Datenschutzverletzungen;
- Abfassung von Zweckbestimmungen in einfacher, klarer und allgemein verständlicher Sprache;
- Förderung datenschutzgerechter Technik.

Insofern fordert die FDP eine effektivere Datenschutzaufsicht. Es ist in Baden-Württemberg ein unabhängiges Datenschutzzentrum beim Landtag einzurichten, in dem die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, der die Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich wahrnimmt, und

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 3

- 3 -

der Aufsicht im nicht-öffentlichen Bereich, die beim Innenministerium liegt, zusammengeführt werden.

Für die FDP kommen weitergehende verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen, wie sie die **Schleierfahndung** vorsieht, nicht in Frage. Sie widersprechen der rechtsstaatlichen Struktur der deutschen Polizeirechte. Die deutschen Polizeirechte fordern nämlich gerade traditionell für jede Eingriffsbefugnis in die Rechte der Bürger eine Tatsache, die für eine Gefahr spricht, oder einen konkreten Verdacht.

Eine **flächendeckende Videoüberwachung**, z.B. durch die zusätzliche Nutzung von privaten Überwachungskameras zusammen mit der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen lehnen wir entschieden ab. Die Nutzung von Daten privat betriebener Videokameras, z.B. in Einkaufszentren, Banken oder Tankstellen, würde die bisherige Praxis der polizeilichen Überwachung rein tatsächlich um ein Vielfaches ausweiten. Das automatische Aufschalten der Polizei auf private Überwachungskameras ist ein Eingriff in den grundgesetzlich garantierten Schutz privater Räume, bei denen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Liberaler wollen stattdessen eine Vernetzung öffentlicher und privater Institutionen, die in der **Kriminalprävention** tätig sind, vorantreiben und wirksame Programme zur Verhinderung von Straftaten aufsetzen. Ein Lehrstuhl für Kriminalprävention ist hierbei ein zu erwägendes Instrument. Den Kommunen kommt mit unterschiedlichen Ansätzen eine zentrale Rolle zur Kriminalprävention vor Ort zu. Aber auch Programme zur besseren Wiedereingliederung von Straftätern, z.B. das Projekt Chance für jugendliche Wiederholungstäter, bedürfen der nachhaltigen Förderung.

Die notwendige Bekämpfung des internationalen Terrorismus darf nicht zur Stigmatisierung von Mitgliedern bestimmter Kulturkreise oder Religionsgemeinschaften führen. Wir wollen Austausch schaffen, neue Chancen aufgreifen und **Integration** voranbringen – und dies gegen Hass und Gewalt setzen. Allerdings kann Dialog niemals eine Einbahnstraße sein, Integration erfordert von beiden Seiten entsprechendes Engagement. Der Abbau von Ängsten und das gemeinsame Aufbauen von Vertrauen setzt Kommunikation und Verständnis voraus. Es muss einen festen Kern an Gemeinsamkeiten geben, der aus der Sprache und dem Gebot rechtstreuen Verhaltens besteht. Sprach- und Integrationskurse sind deutlich auszubauen und im Dialog eine Öffnung der Moscheevereine und anderen religiösen Gruppierungen zu fördern.

Die **Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden** muss verbessert werden. Notwendige Synergien z.B. zwischen der Bundespolizei und dem Zoll müssen genutzt werden, um besser gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus vorgehen zu können.

Die **Effektivität und Effizienz der Nachrichtendienste** sind deutlich zu verbessern. Die Struktur der Geheimdienste auf Bundesebene muss hinterfragt werden.

Denkbar ist dabei, die bestehenden drei Nachrichtendienste des Bundes in einem einzigen Nachrichtendienst des Bundes zusammenzufassen, der sich schwerpunktmäßig mit der Auslandsaufklärung und dem internationalen Terrorismus beschäftigt. Die Landesämter für Verfassungsschutz sollten sich auf die Beobachtung des inländischen politischen Extremismus,

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 3

- 4 -

beispielsweise des Rechtsextremismus oder des Islamismus, konzentrieren. Dabei sind auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Landesämter für Verfassungsschutz voranzutreiben und die Koordinierungsfunktionen des Nachrichtendienstes des Bundes auf den Kern zu reduzieren.

Den **Einsatz der Bundeswehr im Innern** lehnt die FDP ab. Gut ausgebildete Polizeibeamte können niemals durch für die zivilen, sicherheitsrelevanten Aufgaben nicht ausgebildete Soldaten ersetzt werden. Wenn es um die Nutzung besonderer technischer Mittel geht, die der Bundeswehr zur Verfügung stehen, oder darum, schnellstmöglich bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen helfen zu können, können diese Kräfte von den Ländern – wie bisher schon – auf dem Wege der Amtshilfe angefordert werden. Die zivile Sicherheitshoheit der Länder darf nicht durch ein eigenes Einsatzrecht der Bundeswehr untergraben werden. Das gilt auch für das Recht zum Abschuss von Flugzeugen mit unschuldigen Passagieren an Bord. Eine Abwägung Menschenleben gegen Menschenleben kann es nicht geben

Der zivile **Bevölkerungsschutz** ist auszubauen. Bei Schadenslagen sind die Menschen auf schnelle Hilfe von qualifizierten Kräften angewiesen. Die FDP kritisiert den von Wolfgang Schäuble vorangetriebene Rückzug des Bundes aus der flächendeckenden Vorsorge für den Katastrophenfall. Die zivilen Einsatzkräfte der Feuerwehr, des THW und der Rettungsdienste sind vielmehr zu stärken. Die Struktur aus vor allem ehrenamtlichen Kräften und hauptamtlich Tätigen muss beibehalten und stärker unterstützt werden. Hier ist zunächst das Land gefordert, das verfassungsrechtlich bislang allein für den Katastrophenschutz verantwortlich war. Dem Bund kommt aber besonders im Bereich länderübergreifender Katastrophen eine wachsende Verantwortung zu. Überschwemmungen, Pandemien und Epidemien oder die Folgen von durch Menschen verursachten Unglücksfällen machen nicht vor Landesgrenzen halt. Eine Koordinierungskompetenz ist für diese besonderen Fälle erforderlich; die Entscheidungs- und Informationsstrukturen müssen schneller und einfacher werden.

**Neue Gesetze helfen nicht immer, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. Es gilt vor allem, durch gut ausgebildetes und ausgestattetes Personal für den bestmöglichen Vollzug bestehender Eingriffs- und Vorsorgemaßnahmen zu sorgen und eine vorausschauende Gesellschaftspolitik zu betreiben.**

Stuttgart, 24. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 4

**Betr.:**                      **Gymnasium: Änderung der Bildungspläne – keine Ganztagschule als Regelschule**

**Antragsteller:**            Bezirksverband Südbaden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP hat sich für die Verkürzung der Gymnasialzeit (G8) eingesetzt, um den Jugendlichen einen früheren Eintritt ins Studium und Berufsleben zu ermöglichen und damit Chancengleichheit auf europäischer Ebene herzustellen.

Die FDP ging davon aus, dass diese Verkürzung der Schulzeit durch eine grundlegende Änderung der Bildungspläne und die Entwicklung einer zeitgemäßen Didaktik ermöglicht wird. Die Praxis zeigt aber, dass eine unveränderte oder sogar zunehmende Stoffmenge in der verkürzten Zeit vermittelt werden soll. Das führt teilweise dazu, dass der Unterricht faktisch ganztägig abgehalten und die Einführung der Ganztagschule als Regelschule gefordert wird. Mit der Stundenplangestaltung wird die Ganztagschule durch die Hintertür eingeführt. Ziel liberaler Politik ist es aber, Eltern und Kindern die Wahlfreiheit zwischen Halbtageschule und Ganztagschule zu geben. Wir wollen größtmöglichen Freiraum für die individuelle Gestaltung des außerschulischen Lebens erhalten.

Aktivitäten in Sport- und Musikvereinen, kirchlichen und politischen Gruppierungen sowie bürgerschaftliches Engagement sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Kultur, der nicht gefährdet werden darf.

Darüber hinaus bedeutet die derzeitige Praxis für Kinder und Jugendliche eine erhebliche Zunahme an Stressbelastung, was aus entwicklungspsychologischer Sicht nicht zu vertreten ist.

Die FDP – Baden – Württemberg fordert die Landtagsfraktion auf in der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass bei reduzierter Stundentafel die Lehrpläne entrümpelt und gestrafft werden, so dass ein Schulsystem mit echter Wahlfreiheit für Eltern und Kinder erhalten bleibt.

Offenburg, 20. Oktober 2007

Ernst Burgbacher MdB  
Bezirksvorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 5

**Betr.:** Einführung von Ausnahmeregelungen im Nichtraucherschutzgesetz

**Antragsteller:** Bezirksverband Südbaden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Grundsätzlich befürwortet die FDP den Schutz von Nichtrauchern ausdrücklich.

Mit dem kürzlich in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetz schießt die Landesregierung jedoch weit über das Ziel hinaus. Die derzeitige Praxis führt zum Teil zu grotesken Situationen. Immer mehr Anwohner beklagen sich über Belästigungen durch Raucher vor den Türen von Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen- es geht um Rauch, Lärm und Verschmutzung von Außenflächen.

Gleichzeitig bedeutet der Versuch, eine über Jahrhunderte entwickelte Kultur des Rauchens schlagartig per Gesetz zu verbieten die Bedrohung der Existenz kleinerer gastronomischer Betriebe, die nicht in der Lage sind, separate Raucherräume auszuweisen. Nach liberaler Auffassung muss ein freier Unternehmer auch selbst entscheiden können, wie er seine Räumlichkeiten nutzt. Er wird sich an der Nachfrage seiner Gäste orientieren.

Laut einer Umfrage des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA – Baden – Württemberg sieht sich bereits zwei Monate nach der Einführung des Gesetzes jeder 2. Betrieb in seiner Existenz bedroht. Über 40% der kleineren Betriebe haben einen Raucheranteil von 75 % unter ihren Gästen. Entgegen der Voraussagen, dass die Anzahl der Gäste steigen würde, verzeichnen diese Betriebe bereits jetzt über 20% Einbußen. Mit zunehmend kälter werdender Witterung wird der Verlust entsprechen größer werden.

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landtagsfraktion auf, in der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass das Nichtraucherschutzgesetz dahingehend geändert wird, dass die sogenannte Eckkneipenregelung Teil des Gesetzes wird. Gastwirte sollen das Recht haben, durch eine Kennzeichnung ihr Lokal zum Raucherlokal zu erklären und somit Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Offenburg, 20. Oktober 2007

Ernst Burgbacher MdB  
Bezirksvorsitzender

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 6

**Betr.:** Menschen- und umweltgerechter Ausbau der Rheintalbahn

**Antragsteller:** Bezirksverband Südbaden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg befürwortet - nach dem ökologisch und ökonomisch richtigen Grundsatz „Personen und Güter von der Strasse auf die Schiene!“ - ausdrücklich die Notwendigkeit eines Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel als Teil der europäischen Nord-Süd-Magistrale und damit auch die Notwendigkeit eines 3. und 4. Gleises zwischen Offenburg und Weil.

Zugleich setzt sich die FDP mit allem Nachdruck für eine menschen- und umweltgerechte Planung der neuen Trasse ein, aber auch für die generelle Lärmreduktion im gesamten Schienennetz nach dem aktuellen Stand der Bahntechnik.

Daher fordert die FDP:

- die Bundesregierung und Bundestag auf, die 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (16. BImSchVO) unverzüglich im Sinne eines wirksamen, gesundheitsverträglichen Lärmschutzes zu ändern, insbesondere den Schienenbonus von 5 Dezibel - auch für laufende Planfeststellungsverfahren - abzuschaffen.
- die Deutsche Bahn AG nachdrücklich auf, die laufenden Planfeststellungsanträge zurückzuziehen und so zu überarbeiten, dass sie modernen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Schäden durch Lärm, dem Stand der Eisenbahntechnik im aktiven und passiven Lärmschutz sowie der maximalen Leistungsfähigkeit der Strecke entsprechen.
- eine Menschen- und umweltgerechte Planung und einen entsprechender Ausbau. Dieser darf nicht an finanziellen Überlegungen scheitern, da der Ausbau der Rheintalbahn ein Jahrhundertwerk ist, das die Anrainer und ihre Nachkommen auf Lebenszeit - je nach Ausgestaltung - mehr oder weniger belasten wird. Konkret bedeutet dies folgende Trassenführung:
  - Tunnel-Lösung für die Stadt Offenburg
  - Bündelung der Linienführung von BAB 5 und der Neubaustrasse südlich von Offenburg bis zur Einmündung in die Westumfahrung Freiburg
  - Trassenabsenkung westlich von Freiburg bis zum Nordportal des Mengener Tunnels
  - Trassenabsenkung mit Teilabdeckung vom Südportal des Mengener Tunnels bis südlich von Buggingen
- auch einen Schutz der Anlieger bestehender Bahnstrecken vor Schienenlärm. Deshalb fordern wir ebenso nachdrücklich den Bund auf, durch Gesetz

.../2

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 6

- 2 -

- o alle Eisenbahnverkehrsunternehmen zu verpflichten, nach Schweizer Vorbild eine Lärmsanierung des rollenden Materials durchzuführen.
- o die DB Netz zu verpflichten, die Fahrbahn (Gleise) nach dem Stand der Technik Lärm mindernd auszustatten bzw. an Ausbaustrecken nachzurüsten. So lassen sich die für den Lärmschutz vorgesehen Mittel effizienter für die Reduktion des Lärms an seiner Quelle nutzen (Flüsterzüge statt Lärmschutzwände).
- die Einführung „Emissionsabhängiger Trassengebühren“, um Anreize zur Sanierung des rollenden Materials zu geben. Zur Sicherung des Wettbewerbs wie zur Durchsetzung Lärm mindernder Standards braucht es einheitliche Regeln.

Freiburg, 30. November 2007

Ernst Burgbacher MdB

Bezirksvorsitzender

Dr. Manfred Vohrer

LFA Vorsitzender

Stefan Tritschler

LFA Vorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 7

**Betr.:** Individuelle Förderung / Grundschulempfehlung

**Antragsteller:** Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die FDP Baden-Württemberg stehen das Wohl des Kindes und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Überlegungen. Sie ist der Überzeugung, dass Schule in allen Belangen vom Kind her gedacht werden muss. Aus diesem Grunde fordert die FDP Baden-Württemberg:

1. Künftig entfällt die Rechtsbindung der Grundschulempfehlung. Alle Eltern haben nach Aufhebung der Schulbezirke aller Schularten das Recht, die Schule zu suchen, die sie für ihr Kind am geeignetsten halten.
2. Jede weiterführende Schule - Gymnasium, Real- und Hauptschule - hat das Recht, nach einem von ihr gestalteten Verfahren unter den angemeldeten Schülern diejenigen auszuwählen, die sie gemäß ihres pädagogischen Profils unterrichten will. Sie hat sich dabei nach den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums zu richten. Diese haben zu beinhalten, dass sich die Zuweisung der Lehrerstellen an die einzelne Schule an der Schülerzahl orientiert.
3. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten bleibt unverändert erhalten.
4. Weiterführende Schulen, die über Jahre hinweg keine genügende Schülerzahl aufweisen, müssen mit anderen Schulen verbunden werden.

Begründung:

Der Antrag, entstanden auf dem Hintergrund der so genannten „Hauptschuldebatte“ und der Diskussion über das so genannte „Grundschulfranzösisch“, ergibt sich als logische Konsequenz aus dem Beschluss des 98. ordentlichen Landesparteitags vom 18. Juni 2005 in Baden-Baden. Die Grundschulempfehlung als Orientierung für Eltern und weiterführende Schulen wird beibehalten. Die Thematik der Dreigliedrigkeit des baden-württembergischen Schulsystems hat mit der Rechtsverbindlichkeit der Grundschulempfehlung nichts zu tun. In diesem Kontext müsste einzelnen Schulen zunächst die Möglichkeit eingeräumt werden, von der „klassischen“ Dreigliedrigkeit abzuweichen. Diese Frage ist einem weitergehenden Antrag im Lichte der Ergebnisse der Hauptschul-AG des Landesvorstands zu überlassen.

Heidelberg, den 17. November 2007

Eckhard Behrens  
LFA-Vorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 8

**Betr.:** **Offensive für eine eigenständige Schule**

**Antragsteller:** Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Qualität im Bildungswesen ist nach Auffassung der FDP/DVP Baden-Württemberg nur durch Vielfalt und Wettbewerb um die besten Schulkonzepte zu erreichen. Damit dies gelingen kann, müssen wir die Schulen unseres Landes in ihrer Eigenständigkeit nachhaltig stärken. Bereits auf dem Dreikönigsparteitag 2003 haben wir Liberale einen grundlegenden Beschluss zur Schulautonomie gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses fordern wir folgende konkrete Maßnahmen:

Die Schulen sind gerade im Begriff, den 2004 erlassenen Bildungsplan umzusetzen und eigene Schulcurricula zu entwickeln. Nach Abschluss dieses Prozesses, der zahlreiche Neuerungen in Gang gesetzt hat, muss eine Revision des Bildungsplans stehen. Diese Revision muss einer Stärkung der **inhaltlichen und pädagogischen Eigenständigkeit** der Schulen verpflichtet sein und ihnen weitere pädagogische Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten geben. Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Vergleichsarbeiten und durch Selbst- und Fremdevaluationen der Schulen.

Die Bildung von **Schulprofilen und Schwerpunkten**, beispielsweise in den Fächern Musik, Bildende Kunst, Sport, Wirtschaft, bilingualer Unterricht u.a. ist mit Nachdruck zu unterstützen. Vereinheitlichungstendenzen der Kultusverwaltung muss hierbei entschieden entgegengewirkt werden. So muss es beispielsweise Schülern in Gymnasien mit einem anerkannten Profil weiterhin möglich sein, neben dem entsprechenden Profulfach und den vorgeschriebenen drei Kernkompetenzfächern ein Neigungsfach zu wählen und damit in einer Oberstufe im Klassenverband individuelle Schwerpunkte setzen zu können.

Um den Eltern eine echte Wahlfreiheit unter den vielfältiger werdenden pädagogischen Angeboten zu geben, sind die **Schulbezirke** vollständig aufzuheben, die bislang immer noch für die Grund- und Hauptschulen gelten. Somit ist auch im Grundschulbereich eine Profilbildung möglich, beispielsweise bei der Grundschulfremdsprache. Die Entscheidung, Englisch oder Französisch oder (in mehrzügigen Schulen) beides anzubieten, muss der jeweiligen Grundschule überlassen bleiben.

Um zu erreichen, dass die Schulen ihr Lehrpersonal selbst auswählen können, muss zunächst die Zahl der sog. **schulscharf ausgeschriebenen Stellen** deutlich erhöht werden, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Ziel ist die Abschaffung des zentralen Verteilungsverfahrens für Lehrer; die Tätigkeit der Schulbehörde bleibt danach auf Hilfestellungen bei der Vermittlung beschränkt.

Jede Schule erhält ein **Personalbudget**, aus dem nicht nur die Lehrer, sondern auch das nicht-lehrende Personal entsprechend dem Bedarf sowie den inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkten der Schule bezahlt werden können, z.B. Verwaltungsassistent,

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 8

- 2 -

Bibliothekspersonal, Schulpsychologe, aber auch Vertretungslehrer. Vor allem für die Ganztageschulen und Schulen mit Ganztagesangeboten ist diese Gestaltungsfreiheit von enormer Bedeutung. Bei den Zuweisungen handelt es sich um festgelegte Beträge, die sich nach den Schülerzahlen richten; für die Schulen in freier Trägerschaft wird angestrebt, 80% der Schülerkosten auf der Grundlage des sog. Bruttokostenmodells durch das Land zu übernehmen.

Ebenso muss es künftig für die **Sachmittel** ein Globalbudget geben, über das die Schulkonferenz allein entscheidet. Dies ist bereits an zahlreichen Schulen gängige Praxis. Die Zweckbindungen verschiedener Zuschüsse wie z.B. für Multimedia müssen entfallen. Auch die Bereitstellung der Lernmittel muss die Schule künftig eigenständig entscheiden.

Wichtigstes Organ der schulischen Selbstverwaltung ist die **Schulkonferenz**. Ihre Kompetenzen gilt es zu stärken, vor allem durch ein alleiniges Recht zur Wahl des Schulleiters, die Entscheidung über die Verteilung der Budgetmittel und die Festlegung der inhaltlich-pädagogischen Schwerpunkte der Schule. In der Schulkonferenz finden sich Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler sowie des Schulträgers. Da die Kommunen und Kreise als Schulträger hiervon maßgeblich betroffen sind, müssen die kommunalen Spitzenverbände in den Prozess der Stärkung der schulischen Eigenständigkeit mit einbezogen werden. Eine eigenständige Schule bietet schließlich auch ihrem Schulträger zusätzliche Möglichkeiten der Mitsprache.

Ein wichtiges Recht eigenständiger Schulen besteht in der Möglichkeit, **sich zu Verwaltungs- und Organisationszwecken zusammenzuschließen**. Auch die Schulträger dürften hieran ein Interesse haben. Betroffen sind nicht nur Schulen gleicher Schulart, sondern auch Haupt- und Realschulen. Ihnen soll auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Schularten zu integrieren, wenn dies von den Betroffenen vor Ort gewünscht wird.

Die **Lehrerbildung** muss der eigenständigen Schule und damit einer größeren Vielfalt an Schulformen, Profilen und Angeboten Rechnung tragen. Das erste Staatsexamen für das Lehramt soll zu Gunsten eines modularisierten **fachwissenschaftlichen Studiums** entfallen, das an den Hochschulen im Rahmen der dort üblichen Studiengänge und -abschlüsse erfolgt.

Eine externe Stelle wird beauftragt zu prüfen, welche Aufgaben von den **Schulbehörden** über die Forderungen dieses Beschlusses hinaus noch an die Schulen delegiert werden könnten. Unsere Zielvorstellung ist die Abschaffung einer Ebene in der Schulverwaltung und vergleichbare Verwaltungsstrukturen für alle Schularten. Hierdurch könnte man auch dem Wunsch nach Schaffung größerer Einheiten in der Schulverwaltung entsprechen, wie er nach der Verwaltungsreform und der Schaffung von Schulämtern auf Kreisebene aufgekommen ist. Das schlichte Rückgängigmachen der Verwaltungsreform im Bereich der Schulämter lehnt die FDP/DVP Baden-Württemberg ab.

Begründung:

erfolgt mündlich

Heidelberg, den 17. November 2007

Eckhard Behrens, LFA-Vorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 9

**Betr.:** **Deutsche Unternehmen vor internationaler Produktpiraterie und Diskriminierung schützen**

**Antragsteller:** Harald Leibrecht MdB, Landesfachausschuss Innen- und Rechtspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Produktpiraterie und Wirtschaftsspionage haben in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Besonders der Standort Baden-Württemberg ist mit seinen vielen mittelständischen Unternehmen von internationaler Produktpiraterie betroffen.

Der Schaden für die Deutsche Wirtschaft ist immens. Das Kopieren, Nachentwickeln und der Verkauf und Einführung dieser gefälschten Produkte und der Diebstahl von Ideen muss entschieden angegangen werden. Die Bundesregierung hat hier zu wenig getan, der effektive Schutz deutsche Unternehmen vor internationaler Produktpiraterie ist zu gering.

Um die Chance auf einen gerechten globalen Wettbewerb für die Unternehmen in unserem Land zu erhalten, müssen gemeinsame internationale Spielregeln nicht nur ratifiziert sondern auch implementiert werden.

Für einen erfolgreichen Kampf gegen internationale Produktpiraterie und zum Schutz deutscher Unternehmen vor Diskriminierung fordert die FDP:

1. bei den europäischen Partnern darauf zu drängen, auch Klagen vor der WTO bei eindeutigen Fällen von Produktpiraterie in Erwägung zu ziehen,
2. nicht allein auf das bisher erfolglose Konzept der Bundesregierung „Kooperation statt Konfrontation“ zu setzen, da dies die erheblichen Verluste deutscher und europäischer Unternehmen in den letzten Jahren nicht verhindern konnte,
3. Projekte zu fördern, die Unternehmen für die Entwicklung von Präventivstrategien gegen internationale Produktpiraterie entwickeln,
4. die im Grünbuch zur EU-Ratspräsidentschaft genannten Forderungen nach kontinuierlicher Verfolgung des Ziels der geographischen Ursprungsbezeichnungen aktiv wahrzunehmen,
5. die Berichte über aktive illegale Informationsgewinnung auf deutschem Boden genauestens zu prüfen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte im November 2006 eine Kleine Anfrage zum Thema „Auswirkungen chinesischer Produktpiraterie für deutsche Unternehmen“ (BT-Drucksache 16/3388) gestellt. Aus den von der Bundesregierung formulierten Antworten ist mehr als deutlich geworden, dass ein effektiver Schutz für deutsche Unternehmen vor internationaler Produktpiraterie kaum vorhanden ist. Seit mehr als 5 Jahren ist beispielsweise China nun Mitglied der Welthandelsorganisation WTO. Doch die Durchsetzung der von chinesischer Seite ratifizierten

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 9

- 2 -

internationalen Übereinkommen zum Schutz geistigen Eigentums ist mehr als mangelhaft. Der auf den Antworten der Kleinen Anfrage basierende Antrag (BT-Drucksache 16/4207) wurde am 24.10.2007 in den entsprechenden Ausschüssen des Bundestages von CDU/ CSU, SPD abgelehnt.

EU-Handelskommissar Peter Mandelson hatte China Ende letzten Jahres öffentlich kritisiert und erkannt, dass speziell die chinesische Produktpiraterie einen großen Aderlass für die europäische Wirtschaft bedeute. Inzwischen stellt sie das größte wirtschaftliche Problem für europäische Unternehmen dar. Die Hälfte der an Europas Grenzen sichergestellten Raubkopien stammt aus China. Dies zeigt deutlich, dass die Bemühungen der chinesischen Seite nicht ausreichend sind. Auch wenn die EU von einer Klage vor der WTO, wie die USA sie anstreben, absehen möchte, muss die zukünftige europäische Kooperation in diesem Bereich über den Dialog mit der VR China hinausgehen.

Dass die VR China im November 2007 angeblich 700 Spielzeugfabriken den weiteren Export ihrer Produkte untersagt hat, zeigt, dass die Reaktionen und Maßnahmen auf die vermehrten Meldungen über verunreinigte Spielzeugwaren u.ä. aus China, durchaus ihre Wirkung gezeigt haben. Sowohl von den USA als auch von der EU wurden umgehend verschärfte Richtlinien für die Sicherheit von Spielzeug gefordert und als weiterführende Maßnahme wurde ein Importverbot für die entsprechenden Produkte diskutiert.

Gerade dieses aktuelle Beispiel zeigt die erhebliche Gefahr für die Verbraucher, die neben den wirtschaftlichen Verlusten für Unternehmen, eine wichtige Rolle spielen müssen. Als weitere Beispiele seien hier qualitativ minderwertige Autoscheiben oder gesundheitsschädliche billig produzierte Medikamente (z.B. Anti-Baby-Pillen) genannt.

Die Bundesregierung verlässt sich seit Jahren auf die Maxime „Kooperation statt Konfrontation“. Diese führt augenscheinlich nicht zum Erfolg, was die hohen Verluste, die deutsche Unternehmen jährlich aufgrund internationaler Produktpiraterie erleiden, verdeutlichen. Es werden Dialoge geführt und Abkommen unterzeichnet, aber der konkrete Schutz geistigen Eigentums muss von den betroffenen Unternehmen selbst bewerkstelligt werden. Dies ist zum einen natürlich richtig, andererseits müssen sich die Unternehmen aber auch auf bestimmte Rechtsstandards verlassen können. Und die Durchsetzung dieser Rechtsstandards einzufordern ist Aufgabe der Bundesregierung.

Laut einer Jahresumfrage der Pekinger EU-Handelskammer aus dem Jahr 2006 meinen nur neun Prozent der befragten Unternehmen mit Copyrightverletzungen keine Probleme zu haben. Dagegen finden zwei Drittel die Abwehr- und Strafmaßnahmen Pekings unzureichend, jeder siebte völlig mangelhaft. Vor dem letztjährigen China-EU-Gipfel in Helsinki standen verschiedene Klagen gegen die chinesischen Wirtschaftspraktiken auf der Tagesordnung: geistiger Diebstahl von Technologien, Missachtung von Patenten, mangelnde Vergütung von Lizenzen.

Die Verfassungsschutzberichte Baden-Württemberg 2005 und 2006 geben zahlreiche Beispiele für offene und verdeckte Informationsgewinnung durch chinesische Firmen, Journalisten, Praktikanten, Studenten und Wissenschaftler. Die Bundesregierung hat nach eigenen Angaben keine Kenntnis von derlei Vorkommnissen.

.../3

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 9

- 3 -

1  
2  
3  
4 Teilweise werden die als Informanten benutzten Chinesen unter Druck gesetzt, was sich durch  
5 Probleme bei der Passverlängerung oder Repressalien gegen Angehörige in der VR China äußert.  
6 Die so genannte Informationsgewinnung wird auch von staatlicher Seite betrieben und  
7 unterstützt. Als Instrument hierbei dient die so genannte Pflichtlizenzierung. Bei der seit dem 1.  
8 August 2003 gültigen „China Compulsory Certification“ handelt es sich um ein  
9 Lizenzierungsverfahren, bei dem das die Lizenz beantragende Unternehmen den chinesischen  
10 Behörden interne Akten und Mustergeräte zur Überprüfung vorlegen muss. Die Lizenzierung ist in  
11 der Regel nach einem halben Jahr abgeschlossen. In einigen Fällen tauchten wenig später auf  
12 Fachmessen exakte Kopien der zu lizenzierenden Produkte auf. Diese Beispiele und die  
13 zunehmenden Anfragen von Wirtschaftsvertretern an die Spionageabwehr belegen, dass hier  
14 offensichtlich von staatlicher Seite versucht wird an fremdes „Know How“ zu gelangen.

15  
16 In Deutschland nutzen zahlreiche Mitarbeiter der chinesischen und russischen  
17 Nachrichtendienste ihre Tarnung als Diplomaten in den jeweiligen Landesvertretungen zur  
18 verdeckten Informationsgewinnung.

19  
20 Inzwischen werden längst nicht mehr nur Konsumgüter selbst kopiert, sondern zum Leidwesen  
21 deutscher Maschinenbauer gleich auch die Anlagen zu ihrer Fertigung. Zum Teil werden ganze  
22 Textilmaschinen, ganze Werkzeugmaschinen oder die Kernstücke von 30 Meter langen  
23 Großanlagen nachgebaut. Selbst Bedienungsanleitungen, Verpackungen und Werbeprospekte  
24 werden eins zu eins kopiert. Unternehmen, die in China produzieren und verkaufen wollen,  
25 werden immer häufiger von der chinesischen Regierung gezwungen, einen Teil ihrer Forschungs-  
26 und Entwicklungsabteilungen in das Land zu verlegen. Auf diese Weise werden die Vorlagen zum  
27 Abkupfern frei Haus mitgeliefert. Deutsche Firmen berichten vermehrt davon, dass bei Eingabe  
28 des eigenen Firmennamens im Internet z.T. chinesische Internetseiten angezeigt werden, auf  
29 denen Kopien der deutschen Produkte angeboten werden. Auch hier kommt es für die deutschen  
30 und europäischen Unternehmen neben den wirtschaftlichen Einbußen zu erheblichen  
31 Imageverlusten aufgrund der schlechten Qualität der angebotenen Kopien.

32  
33 Ausländische Unternehmen genießen de facto zunächst keinen Rechtsschutz in China. Es werden  
34 zahlreiche Formulare und Beglaubigungen gefordert, so dass der Prozess bis zur Erlangung eines  
35 Rechtsschutzes in der VR China sehr lange dauert.

36  
37 Die Eigeninitiativen von einigen deutschen Unternehmen sind zu begrüßen, allerdings muss die  
38 Bundesregierung diese Bestrebungen von Firmen nach Prävention verstärkt fördern und besser  
39 publizieren. Im Kampf gegen Plagiatoren reichen reaktive juristische Maßnahmen in Europa nicht  
40 aus. Sie wirken nur punktuell und laufen der Entwicklung hinterher. Es gibt verschiedene  
41 Beispiele von unternehmerischen Initiativen, die durch präventives Handeln auf einen besseren  
42 Schutz gegen Produktpiraterie abzielen. Ein Paket von Maßnahmen erschwert den Fälschern  
43 nicht nur präventiv den Zugang zum Markt, es bekämpft auch ihre bereits laufenden Aktivitäten.

44  
45 Der Kreis der G-8-Staaten sollte versuchen die zivilrechtliche Durchsetzung von Rechten des  
46 geistigen Eigentums zu stärken. Auf internationaler Ebene muss neben dem Zivilrecht die  
47 internationale Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden weiter ausgebaut werden.

48  
49 Die Aktivitäten der Bundesregierung beschränken sich weiterhin auf Dialoginitiativen. Es muss

.../4

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 9

- 4 -

1  
2  
3  
4 aber umgehend eine zielstrebigere Strategie etabliert werden, die eine reale Verbesserung im  
5 Kampf gegen Produktpiraterie verspricht. Das die bisher getätigten Maßnahmen nicht  
6 ausreichen, wird auch dadurch überdeutlich, dass im Oktober dieses Jahres von Vertretern  
7 einiger Industrieverbände ein schärferes staatliches Vorgehen auch gegen die Käufer gefälschter  
8 Artikel und eine Linie der Null-Toleranz gegenüber den Verletzern von Immaterialgüterrechten  
9 gefordert wurde. Die jüngste Initiative von europäischer und amerikanischer Seite ein "Anti  
10 Counterfeiting Trade Agreement" (ACTA) abzuschließen ist unterstützenswert. Für einen Erfolg  
11 dieses Abkommens ist es allerdings unabdingbar, dass China und Russland mit eingebunden  
12 werden. Ziel ist hierbei die Etablierung eines Rahmenwerks, mit dem Firmen ihre geistigen  
13 Eigentumsrechte auch außerhalb ihrer Heimatregionen einfacher durchsetzen können. Zudem  
14 sollen Verbraucher vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken geschützt werden, die mit einigen  
15 gefälschten Produkten wie den schon erwähnten nachgemachten Medikamenten assoziiert  
16 werden.

17  
18 Besonders der Standort Baden-Württemberg ist mit seinen vielen mittelständischen  
19 Unternehmen von internationaler Produktpiraterie betroffen. Um die Chance auf einen gerechten  
20 globalen Wettbewerb für die Unternehmen in unserer Region zu erhalten, müssen gemeinsame  
21 internationale Spielregeln nicht nur ratifiziert sondern auch implementiert werden.

22  
23 Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

24  
25 Harald Leibrecht MdB

26  
27 Hartfrid Wolff MdB

28 - Vorsitzender -

29 LFA Innen & Recht

30

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 10

**Betr.: Moderne und bedarfsgerechte Steuerung der Zuwanderung**

**Antragsteller:** Landesfachausschuss Innen- und Rechtspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die nach wie vorher stark angespannte Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit einer immens hohen Arbeitslosigkeit, der gleichzeitige Fachkräftemangel und der demographische Wandel in Deutschland erfordern neue Instrumente, um die bestehenden Probleme effektiv lösen zu können. Ein wichtiges Instrument ist dabei die gesteuerte Zuwanderung von Arbeitskräften auf den deutschen Arbeitsmarkt durch ein Auswahlverfahren mit einem Punktesystem.

Es ist selbstverständlich, dass zunächst versucht werden muss, dem Bedarf an Arbeitskräften bevorzugt mit inländischen Arbeitnehmern gerecht zu werden. So muss der Arbeitsstandort Deutschland für hoch qualifizierte deutsche Arbeitskräfte wieder attraktiver werden, um deren Abwanderung zu stoppen. Eine Verbesserung der schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und des lebenslangen Lernens ist ebenso notwendig wie die stärkere (Wieder-) Einbindung erfahrener/älterer Arbeitnehmer sowie die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daneben liegt eine gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt muss viel stärker als bisher nach unseren Interessen ausgerichtet und gesteuert werden.

Eine Zuwanderung „in die Sozialsysteme“, wie von Zuwanderungskritikern befürchtet, darf es nicht geben; eine ungesteuerte Zuwanderung muss der Vergangenheit angehören.

Bevor über europäische Lösungen nachgedacht wird, muss auf nationaler Ebene eine Lösung erarbeitet werden, da die Bedingungen auf den nationalen Arbeitsmärkten und damit die Erfordernisse zu stark divergieren, um die Zuwanderung auf europäischer Ebene zu regeln.

## A. Steuerungskriterien

Deutschland muss ein Instrument bekommen, um flexibel auf die Entwicklungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt reagieren zu können. Die Zuwanderung sollte nach einem speziellen Auswahlverfahren mit Punktesystem gesteuert werden. Ausländer, die in Deutschland arbeiten wollen, müssen in einem solchen Verfahren ihre Qualifikation und ihre Integrationsfähigkeit nachweisen. Kriterien sind der bisher erreichte (hohe) Ausbildungsstand, die Berufserfahrung, das Alter, das bisherige Einkommen, die Deutschkenntnisse und die zu erwartende Integrationsfähigkeit unter Berücksichtigung des Herkunftslandes und der positiven Einstellung zu unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Diese Kriterien werden mit Punkten bewertet. Das Auswahlverfahren zielt in erster Linie auf hoch qualifizierte Arbeitnehmer verschiedenster Berufe ab, von denen ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Fortentwicklung unseres Landes zu erwarten ist.

Aber auch Arbeitnehmer aus anderen Kategorien haben unter engeren Voraussetzungen eine

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 10

- 2 -

Chance auf eine Zuwanderung, wenn der Arbeitsmarkt dies speziell erfordert und ein Bedarf besteht. Das System gilt für diejenigen Ausländer, die nicht vorrangigen Zugangsregelungen nach europäischem Recht unterliegen.

Alle Bewerber müssen zunächst als Mindestanforderungen die gesundheitliche Eignung, einen guten Leumund, die Sicherung des Lebensunterhalts sowie eine (Berufs-)Ausbildung (Ausnahme: Saisonarbeitskräfte) vorweisen können.

Sichere Deutschkenntnisse sind erforderlich, um sich in Deutschland dauerhaft niederlassen zu können. Die Sprache ist aber auch ein Schlüssel zur Integration und schon aus diesem Grund müssen entsprechende Deutschkenntnisse - zumindest bei der Aufenthaltsverfestigung - nachgewiesen werden.

Die erfolgreichen Bewerber erhalten zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, um in Deutschland in Beschäftigung zu kommen. Nach Ablauf von zwei Jahren und nach Aufnahme einer Tätigkeit sowie nach Nachweis von Deutschkenntnissen von mindestens Niveau B1 erhalten diese eine Niederlassungserlaubnis.

## B. Steuerungsgruppen

### 1. Hochqualifizierte Arbeitnehmer

sollen bei Erreichen der geforderten exzellenten Norm bei Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Einkommen, Deutschkenntnissen und Integrationsfähigkeit anhand des Punktesystems keiner Vorrangprüfung hinsichtlich deutscher und EU-Arbeitnehmer und keiner Arbeitsmarkt- oder Quotenregelung unterliegen. Diese Top-Qualifizierten müssen zunächst auch kein konkretes Arbeitsplatzangebot nachweisen. Sie bekommen die Chance, in Deutschland Arbeit zu finden und ggf. Arbeitsplätze zu schaffen.

Hochqualifizierte erhalten zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, um in Deutschland in Beschäftigung zu kommen. Ist die Arbeitsaufnahme erst während der letzten sechs Monate vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist erfolgt, so erhält der Arbeitnehmer zunächst erneut eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis und erst anschließend eine Niederlassungserlaubnis.

### 2. Qualifizierte Arbeitnehmer

Erreicht der Bewerber nicht die erforderliche Norm für Hochqualifizierte, hat er die Chance, bei einer niedrigeren Punktzahl in die Kategorie der „qualifizierten Arbeitnehmer“ eingruppiert zu werden, in der zur erreichten Punktzahl weitere Erfordernisse wie ein konkretes Arbeitsplatzangebot, Arbeitskräftemangel in der konkreten Branche und eine kurze, unbürokratische Vorrangprüfung hinsichtlich deutscher und EU-Bewerber mit individueller Genehmigungsfiktion nach 7 Tagen hinzukommen müssen, um einen Aufenthaltstitel und einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten.

### 3. Saisonarbeitskräfte

nehmen nicht am Punktesystem teil. Es handelt sich um Arbeitnehmer, die für begrenzte Zeit z. B. in der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe eingesetzt werden.

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 10

- 3 -

Die Aufenthaltserlaubnis ist von vornherein zeitlich auf die Dauer der kurzfristigen Tätigkeit befristet. Es sollte ein Mechanismus entwickelt werden, der eine gewisse Sicherheit dafür bietet, dass der Arbeitnehmer nach Ablauf der befristeten Aufenthaltsgenehmigung wieder ausreist. Für eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis von bis zu sechs Monaten Dauer sind keine Nachweise besonderer Deutschkenntnisse zu erbringen.

#### 4. Studenten mit deutschem Studienabschluss

Deutschland muss ein Interesse daran haben, ausländische Absolventen deutscher Hochschulen mit einem guten Studienabschluss im Land zu halten, um so auch von der zumeist kostenintensiven und hochwertigen Ausbildung auf deutschen Universitäten profitieren zu können. Ausländische Studenten haben die Möglichkeit, Erschwernisse, die sie durch mangelnde Berufserfahrung und schwächeres Einkommen haben, durch gute Deutschkenntnisse wieder auszugleichen, da sie ihr Studium zumindest teilweise in Deutschland absolviert haben. Die Auflage, dass mindestens das letzte Studienjahr in Deutschland verbracht wurde, bringt einige Sicherheit, dass der Bewerber in Deutschland bereits hinreichend integriert ist.

Es sollte Ihnen dafür aber angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine Frist von zwei Jahren eingeräumt werden und eine entsprechend befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Nach Ablauf der zwei Jahre und nach Aufnahme einer Tätigkeit sowie nach Nachweis der Deutschkenntnisse von mindestens Niveau B1 sollten die Hochschulabsolventen eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

#### 5. Arbeitnehmer spezieller Branchen oder mit besonderen Fähigkeiten

Sportler oder Künstler, die in einem speziellen Fall projekt- bzw. engagementbezogen arbeiten. Die Arbeitnehmer dieser Kategorie lassen sich aus verschiedensten Gründen nicht in die anderen Kategorien einordnen, gleichwohl sind diese Berufe besonders zu fördern. Die Bewerber sollten daher eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die an das jeweilige Engagement gebunden ist.

Ein Bewerber, der nach dem Punktesystem sowohl in der Kategorie „hoch qualifiziert“ als auch in der Kategorie „qualifiziert“ nicht zum Zuge gekommen ist, kann sich frühestens nach drei Jahren Wartezeit erneut bewerben, um zum einen unnötige Bürokratie durch ständige Neubewerbung und Prüfung zu vermeiden, zum anderen aber auch, um dem Bewerber die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Qualifikationen, wie z. B. bessere Deutschkenntnisse nachzuholen, um ggf. später bei einer erneuten Bewerbung erfolgreich zu sein.

#### **Begründung:**

Für den deutschen Arbeitsmarkt werden dringend Fachkräfte benötigt. Bereits heute fehlen in Deutschland 50.000 Ingenieure. In zehn Jahren wird diese Zahl auf ca. 200.000 angewachsen sein. Jede neu besetzte Stelle für Fachkräfte bewirkt die Schaffung von Arbeitsplätzen in nachgeordneten Bereichen und führt so zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, welches viele gute Beispiele, z. B. Großbritannien, belegen. In vielen Bereichen stockt bereits heute der wirtschaftliche Aufschwung und Aufträge werden nicht mehr angenommen, da Schlüsselstellen frei bleiben, die aus den verschiedensten Gründen derzeit nicht mit deutschen oder

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 10

- 4 -

gleichgestellten Arbeitnehmern besetzt werden können. Allein in diesem Jahr entgeht der deutschen Wirtschaft eine Wertschöpfung von rd. 3,5 Milliarden Euro wegen fehlender Arbeitskräfte. Das Bundeswirtschaftsministerium beziffert die Kosten des Mangels an Fachkräften in Deutschland auf bis zu einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Für 2007 bedeutete das mehr als 20 Milliarden Euro Einnahmeverlust in Deutschland.

Als Hochtechnologiestandort ist Baden-Württemberg besonders hart von den Einschränkungen des Fachkräftemangels in den verschiedenen Berufen betroffen. So hat erst am 16. Oktober 2007 der baden-württembergische Industrie- und Handelskammertag in einer Analyse einen erheblichen Mangel an Ingenieuren und betriebswirtschaftlichen Berufen, aber auch an IT-Spezialisten und naturwissenschaftlichen Berufen festgehalten. Am meisten betroffen sind dabei die für Baden-Württemberg besonders bedeutsamen Branchen des Maschinenbaus, die technische Beratung, der Fahrzeugbau und unter anderem auch die Elektrotechnik. Der Bedarf geht dabei deutlich über das Angebot an Arbeitskräften in diesen Bereichen hinaus.

Deutschland muss sich dem globalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe stellen. Bereits jetzt zieht es viele Hochqualifizierte und Fachkräfte lieber in die USA, nach Kanada, Australien, Neuseeland oder Großbritannien.

Die Analyse in vielen Ländern zeigt, dass es nicht nur, aber auch auf die klare und transparente Form der Zuwanderungskriterien ankommt, ob sich ein suchender Forscher oder Ingenieur für einen bestimmten Arbeits-, Forschungs- oder Niederlassungsstandort entscheidet. Unsicherheit und Unklarheit bei den Einwanderungskriterien wirken abschreckend und helfen vor allem auch deutschen Unternehmen nicht, sich dem internationalen Wettbewerb stellen zu können. Der Arbeitsmarkt ist bei Fachkräften und Hochqualifizierten schon lange global; Deutschland kann sich in diesem Wettbewerb nicht behaupten, wenn es allein auf Abschottung in diesem Bereich setzt.

Die Gewichtung und Anforderungen müssen ausgewogen sein und den entsprechenden Anforderungen unserer Gesellschaft wie Wirtschafts- und Forschungslandschaft entsprechen. Internationale Konzerne haben bereits für jedes Land, in dem sie Arbeitskräfte für ihre ausländischen Standorte rekrutieren, ein System entwickelt, in dem Standards vorgelegt und angewandt werden, die dem Bedarf und den Anforderungen gerecht werden. Diese Erfahrungen als auch die Erfahrungen aus klassischen Einwanderungsländern helfen, auch für Deutschland ein entsprechendes System zu entwickeln. Bedeutsam ist, dass nicht nur die unternehmensinterne Migration vereinfacht wird, sondern auch klein- und mittelständische Unternehmen die Chance haben, Fachkräfte zu rekrutieren.

Insofern kann für ein staatliches Steuerungssystem ein Punktesystem für alle mit folgenden beispielhaften Gewichtungen vorgenommen werden:

.../5

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

**Erste beispielhafte Überlegungen für ein Punktesystem/Gewichtungen**

Die beispielhaften Überlegungen basieren aus Verständnisgründen auf der Darstellung der Eckpunkte in Deutschland, müssen aber selbstverständlich z.B. auf das jeweilige Bildungssystem mit den entsprechend vergleichbaren Abschlüssen und dem Verdienstäquivalent im Herkunftsland „umgerechnet“ werden.

Alter		Qualifikation im Herkunftsland (vglb.)	
Bis 25 J.	25	Promotion	35
26-30 J.	20	berufsqualifizierender	
31-35 J.	15	Studienabschluss	20 bis 30
36-40 J.	10	Berufsausbildung	5 bis 15
41-45 J.	5		
Berufserfahrung		Bisheriges Einkommen im Herkunftsland (vglb.)	
Pro Jahr	5	ab 20.000 € jährlich	5
(maximal 30 P.)		Jede weiteren 5.000 €	5
		(maximal 30 P.)	
Deutschkenntnisse		Integrationsfähigkeit/Herkunftsland	
B2	25	Punktevergabe nach besonderem Schlüssel	0 bis 20
B1	20		
A2	10		
A1	5		
Keine	0		

Hochqualifizierte Arbeitnehmer bräuchten hiernach 90, qualifizierte Arbeitnehmer 70 Punkte.

Dabei handelt es sich bei diesem System um einen ersten Vorschlag, der sich in den Grundlagen an das britische System anlehnt. Die tatsächliche Festsetzung der jeweiligen Punkte für die Kriterien sollte unter Hinzuziehung von Sachverständigen und unter Beachtung der Länderspezifika erfolgen. Um den Erfordernissen des Arbeitsmarktes flexibel begegnen zu können, sollten die Kriterien und die Punktestfestsetzung nicht starr sein, sondern regelmäßig überprüft und durch ein flexibles Instrument (möglicherweise eine Verordnung) geregelt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hartfrid Wolff  
- Vorsitzender -  
LFA Innen & Recht

angenommen   
  abgelehnt   
  zurückgezogen   
  erledigt durch .....  
 überwiesen an: .....  
 Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 11

**Betr.:** Erbschaftsteuer

**Antragsteller:** Kreisverband Heidelberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP/DVP Baden-Württemberg tritt dafür ein, die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer auf die Bundesländer zu übertragen.

In Baden-Württemberg wird sich die FDP/DVP dafür einsetzen, auf die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungssteuer künftig zu verzichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Heidelberg, 19. November 2007

Michael Eckert  
Kreisvorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 12

**Betr.:** **Neue Perspektiven für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik**

**Antragsteller:** LFA Wirtschafts- und Finanzpolitik, LFA Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

## **Teil 1: Überblick – Neugestaltung von Arbeitslosenversicherung und -vermittlung im Rahmen der Arbeitsmarktreformen der FDP**

Die FDP sieht beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit weiterhin Reformbedarf. Arbeitslosigkeit ist für jeden der Millionen Betroffenen und deren Angehörigen ein hartes Schicksal. Kaum besser geht es den vielen Menschen, die ohne Perspektive vorübergehend in staatlichen Beschäftigungsmaßnahmen aufgefangen werden. Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ist noch immer die zentrale Frage für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft und das Überleben der Liberalen Bürgergesellschaft. Massenarbeitslosigkeit gefährdet die finanziellen Grundlagen der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme.

Die hohe Arbeitslosigkeit hat strukturelle Gründe. Dazu gehören einerseits die gesetzliche und tarifvertragliche Überregulierung des Arbeitsmarktes. Sie erschwert es er Arbeitgebern, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und macht es damit den Arbeitslosen unnötig schwer, wieder in Beschäftigung zu kommen. Andererseits weist das System der Arbeitslosenversicherung auch nach den Änderungen der letzten Jahren weiterhin Defizite auf. Die öffentliche Arbeitsverwaltung bietet den Arbeitslosen nicht genug Vermittlungsunterstützung.

Für die FDP besteht das **Ziel der Arbeitsmarktpolitik** darin, die Massenarbeitslosigkeit abzubauen. Daraus ergeben sich die folgenden Unterziele:

- Für mehr Beschäftigung in der Privatwirtschaft müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Damit Arbeitslose möglichst schnell einen Arbeitsplatz finden, der ihren Qualifikationen entspricht, ist die Arbeitsvermittlung wirkungsvoller zu gestalten.
- Um die Beitragszahler nicht unnötig zu belasten, sind die Kosten möglichst gering zu halten.

Die FDP stellt daher die folgenden **Forderungen** auf:

- Den beschäftigungsfeindlichen Mindestlohnforderungen der Großen Koalition hat die FDP das **Bürgergeld** entgegengestellt. Dieser bedürftigkeitsabhängige Transfer stellt sicher, dass auch eine gering bezahlte Beschäftigung zu einer deutlichen Einkommensverbesserung gegenüber der Arbeitslosigkeit führt. Das Bürgergeld wirkt somit aktivierend. Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, stellen Arbeitslose nur dann ein, wenn deren Lohnkosten nicht den vermarktbareren Wert ihrer Arbeit übersteigen. Das Bürgergeld trägt dieser Erkenntnis Rechnung und stellt zugleich den sozialen Ausgleich sicher.

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 12

- 2 -

- 1  
2  
3  
4 - Das Bürgergeld als System des sozialen Ausgleichs schafft die Grundlage für einen  
5 dynamischen Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich. Spielraum für mehr Beschäftigung  
6 schaffen Änderungen im **Tarifrecht**. In vielen Branchen ist die Schaffung niedrig entlohnter  
7 Arbeitsplätze den Unternehmen nicht möglich, da sie durch tarifliche Mindestlöhne (zum Teil  
8 über 1.700 Euro in der untersten Tarifgruppe) daran gehindert werden. Die Abschaffung von  
9 Niedriglohngruppen in den letzten Jahrzehnten sowie die überdurchschnittliche Anhebung  
10 der niedrigsten Tarifstufen haben den Beschäftigungsabbau in diesem Bereich beschleunigt.  
11 Gerade die gering qualifizierten Arbeitslosen werden ferngehalten, sie bleiben entweder  
12 arbeitslos oder werden in die übrigen Branchen gezwungen, in denen aufgrund dieses  
13 erhöhten Angebots an Arbeitnehmern die Löhne besonders niedrig ausfallen. Mindestlöhne  
14 in diesen ungeschützten Branchen verschärfen die Arbeitslosigkeit. Vielmehr ist das  
15 Günstigkeitsprinzips so zu ändern, dass Langzeitarbeitslose die Möglichkeit haben, auch für  
16 einen Lohn unter dem Tarifniveau zu arbeiten. Dadurch verbessern sich die  
17 Beschäftigungsmöglichkeiten in den heute geschützten Branchen.  
18  
19 - In das **Kündigungsschutzgesetz** ist ein Vertragsoptionsmodell aufzunehmen, das es  
20 erlaubt, bei Begründung eines neuen Beschäftigungsverhältnisses den Kündigungsschutz  
21 lockerer zu gestalten und im Gegenzug Abfindungszahlungen zu vereinbaren. Dadurch sinkt  
22 für die Unternehmen das Risiko bei der Einstellung und sie können leichter Arbeitsplätze  
23 schaffen.  
24  
25 - Die Arbeitslosenversicherung wird zukünftig durch eine **Versicherungsagentur** als  
26 bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des  
27 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bereitgestellt. Die Leistung besteht neben dem  
28 Arbeitslosengeld in einem Vermittlungsgutschein.  
29  
30 - Um die **Vermittlungsgutscheine** sollen **kommunale Job-Center und private Anbieter**  
31 konkurrieren, da Wettbewerb bei geeigneten Rahmenbedingungen zu besseren  
32 Vermittlungsergebnissen führt. Eine vollständige Privatisierung der Arbeitsvermittlung ist  
33 nicht vorgesehen. In den Job-Centern soll ein Vertreter der Versicherungsagentur als  
34 Ansprechpartner vor Ort verfügbar sein. Die erwerbsfähigen Bürgergeldempfänger (heute  
35 noch Arbeitslosengeld II) erhalten ihrerseits vom zuständigen Finanzamt  
36 Vermittlungsgutscheine.  
37  
38 - Eine schlanke **überregionale Arbeitsmarktagentur** sorgt für die Vernetzung der  
39 regionalen Arbeitsmärkte.  
40  
41 - Das **Arbeitslosengeld** soll nach einer Übergangszeit allen Arbeitslosen für maximal 12  
42 Monate gezahlt werden. Es wird degressiv ausgestaltet, so dass zu Beginn der  
43 Arbeitslosigkeit die Zahlungen etwas höher sind als heute, mit zunehmender Dauer der  
44 Arbeitslosigkeit aber allmählich geringer werden. Dadurch erhalten die Arbeitslosen  
45 frühzeitig ein deutliches Signal, sich von Anfang an konsequent um eine Beschäftigung zu  
46 bemühen. Die FDP lehnt eine Staffelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nach der  
47 vorhergegangenen Beschäftigungsdauer entschieden ab, da dies dem Charakter einer  
48 Risikoversicherung widerspricht und zu mehr Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern  
49

.../3

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

führt. Stattdessen wird den Versicherten eine Wahlfreiheit bei den Tarifen eingeräumt, die positive Anreizwirkungen entfaltet.

- Mit der Gründung der oben beschriebenen Institutionen kann die **Bundesagentur für Arbeit aufgelöst** werden.

## Teil 2: Das Konzept der FDP für eine erfolgreichere Arbeitslosenversicherung und -vermittlung: die Forderungen im Einzelnen

Reformen bei der Arbeitsverwaltung und der Arbeitslosenversicherung sind dringend erforderlich. Auch heute noch nimmt die Bundesagentur für Arbeit neben den Aufgaben einer Versicherungsagentur und der Vermittlung eine Vielzahl weiterer Aufgaben wahr, unter denen die Vermittlungstätigkeit der Mitarbeiter der Bundesagentur bzw. der ARGEn leidet. Das von der Bundesregierung selbst gesetzte Ziel des Forderns und Förderns ist auf der Strecke geblieben.

Eine **Neuorganisation der Aufgaben der Arbeitslosenversicherung** würde zu einer weiteren Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung führen und damit einen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung leisten. Allein durch die Abschaffung doppelter Verwaltungsstrukturen und ineffizienter Arbeitsförderungsinstrumente können kurzfristig deutliche Einsparungen erzielt werden.

### Gründung einer Versicherungsagentur

Arbeitslosigkeit ist nicht auf dem privaten Versicherungsmarkt zu versichern, da die Risiken nur schwer kalkulierbar sind und sich über die Versicherten kumulieren (z.B. schwere Rezessionen). Daher bleibt ein staatlicher Rahmen für die Arbeitslosenversicherung erforderlich. Soweit wie möglich sind jedoch **privatwirtschaftliche Grundsätze** zu verankern. Es wird daher eine Versicherungsagentur als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegründet. Die Agentur ist einer externen Wirtschaftsprüfung nach deren allgemeinen Regeln zu unterziehen. Die drittelparitätischen Selbstverwaltungsstrukturen der Bundesagentur und in den Verwaltungsausschüssen auf lokaler Ebene werden abgeschafft. Selbstbedienungsanreize haben in der Vergangenheit zu oft dazu geführt, dass beitragsfinanzierte Maßnahmen den Trägern der Tarifpartner zugeschoben wurden.

Die Versicherungsagentur schließt mit den Arbeitnehmern **Versicherungsverträge** ab. Der bisherige Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung wird dem Arbeitnehmer steuerfrei ausgezahlt und der Gesamtbeitrag zur Arbeitslosenversicherung aus dem Entgelt entrichtet. Damit kann sich die Inanspruchnahme beitragsmindernder Optionen wie der Karenzzeit für den Arbeitnehmer unmittelbar positiv auswirken.

Neben dem Arbeitslosengeld besteht die **Leistung der Versicherungsagentur** in einem **Vermittlungsgutschein**. Sein Wert nimmt mit den Vermittlungshemmnissen des Arbeitslosen zu (z.B. fehlende oder nicht mehr aktuelle Ausbildung, mangelnde Mobilität) und wird im Zeitablauf angepasst. Eventuell erforderliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Schulung

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



für Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche („Bewerbertraining“) oder berufliche Weiterbildung sind durch den Vermittlungsgutschein mit abgedeckt.

Um den Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen für die Versicherten wieder deutlicher zu machen, sollen versicherungsfremde Leistungen nicht mehr durch die Versicherungsagentur finanziert werden. Vielmehr sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben – soweit notwendig und sinnvoll – aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

## Effektive Bereitstellung von Vermittlungsdienstleistungen im Wettbewerb

Die Bundesagentur für Arbeit hat in der Vergangenheit bei der Vermittlung von Arbeitslosen nicht effektiv gearbeitet. Schuld daran waren die Monopolstellung, die behördlichen Strukturen, die leistungsfeindlichen Tarifstrukturen, die unnötige Einflussnahme der Tarifparteien und die Überfrachtung mit Zusatzaufgaben durch die Politik. Auch wenn es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben hat, so bleibt die Bundesagentur mit ihren über 90.000 Mitarbeitern doch eine Behörde, die aufgrund ihrer Größe und Struktur schwer zu steuern ist.

Die FDP setzt bei der Vermittlung von Arbeitslosen auf **dezentrale, wettbewerbliche Strukturen**. Bei der richtigen Ausgestaltung der externen Anreize haben solche Strukturen die folgenden Vorteile:

- Kleine Anbieter von Vermittlungsdienstleistungen sind flexibler in ihrer täglichen Arbeit und können sich besser auf die Bedingungen ihres regionalen Arbeitsmarktes oder einer bestimmten Branche einstellen.
- Da ihre Vergütung vom Vermittlungserfolg abhängt, werden sie um bessere Unterstützung der Arbeitsuchenden bemüht sein.
- Ebenso werden sie bei der Einstellung von Vermittlern hohen Wert auf die erforderlichen Kompetenzen legen.
- Der Wettbewerb wird zudem im Zeitablauf eine Steigerung der Effektivität bzw. eine Senkung der Kosten bewirken. Dabei sollen kommunale Job-Center mit privaten Anbietern im Wettbewerb stehen.

Eine vollständige Privatisierung der Arbeitsvermittlung ist jedoch nicht vorgesehen. In den Kommunen werden flächendeckend **Job-Center** eingerichtet. Die Kommunen haben einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Arbeitsagenturen. Sie sind näher am Arbeitsmarkt, insbesondere für Geringqualifizierte, und haben die Möglichkeit, die für eine Wiedereingliederung von Problemgruppen in den Arbeitsmarkt notwendigen Maßnahmen zu bündeln. Die Job-Center haben mehrere Funktionen:

- Sie bieten **Vermittlungsdienstleistungen für alle Arbeitslosen** an, also für Arbeitslosengeldempfänger und für erwerbsfähige Bürgergeldempfänger, die heute Empfänger des ALG II sind. Dabei konkurrieren sie mit privaten Anbietern um Vermittlungsgutscheine. Zu den Vermittlungsdienstleistungen gehört auch die Vermittlung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, soweit diese Erfolg versprechen und über den Vermittlungsgutschein finanziert werden können. Kurzfristig kann die Überführung der

.../5

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 12

- 5 -

Agenturen für Arbeit in Job-Center dazu führen, dass diese ihre Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht vollständig aus den Vermittlungsprämien decken können. Es wird daher für jeden Job-Center zunächst eine kostendeckende Ausgleichszahlung durch die Vermittlungsagentur festgelegt. Diese wird über einen Zeitraum von 10 Jahren linear auf 0 reduziert.

- In den Job-Centern sollen **Vertreter der Versicherungsagentur** als Ansprechpartner für Arbeitslose während der Arbeitslosigkeit verfügbar sein. Organisatorisch müssen Job-Center und Vermittlungsagentur jedoch getrennt sein, da erstere im Wettbewerb stehen, während letztere ein Monopol hat.
- **Erwerbsfähige Bürgergeldempfänger**, die ihren Vermittlungsgutschein nicht nutzen wollen oder aufgrund einer schweren Problemlage bei privaten Anbietern nicht die geeignete Betreuung erhalten können, werden den Job-Centern zugewiesen. Dort müssen alle Maßnahmen verfügbar sein, die für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, z.B. Therapieangebote oder Schuldnerberatung. Die Job Center gewährleisten eine umfassende Betreuung und treffen alle im Einzelfall notwendigen Entscheidungen. Sie koordinieren alle Kompetenzen, die zur Eingliederung in Erwerbsarbeit und zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit notwendig sind. Für die Betroffenen bedeutet das, dass sie eine bürgernahe Anlaufstelle haben und nicht mehr mit einer Vielzahl von Behörden konfrontiert werden. Diese Tätigkeiten der Job-Center werden durch den Bund refinanziert. Der Bund zahlt ihnen einen – je nach ihren Aufwendungen und der regionalen Arbeitsmarktsituation – jährlich im Voraus festgelegten Betrag, so dass ein Budgetsystem mit dem Anreiz zum sparsamen Haushalten geschaffen wird. Die Job-Center können nicht verbrauchte Mittel, etwa weil sie besonders viele Menschen vermittelt haben, zur Hälfte behalten. Gleichzeitig müssen sie Unterdeckungen zur Hälfte selbst aus ihren Haushalten begleichen.
- Bis zur Einführung des Bürgergelds, das von den Finanzämtern ausgezahlt werden soll, müssen die Job-Center auch die Auszahlung des ALG II übernehmen.
- Die Job-Center organisieren die berufliche Rehabilitation und die Berufsberatung. Da es sich um versicherungsfremde Leistungen handelt, erhalten sie dafür vom Bund die finanzielle Ausstattung.

Den Job-Centern werden im Interesse eines zielgerichteten und effizienten Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente weitere Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Verwendung der Haushaltsmittel eingeräumt.

Mit dem **Vermittlungsgutschein** der Versicherungsagentur kann der Arbeitslose Vermittlungsdienstleistungen seines kommunalen Job Centers oder privater Anbieter in Anspruch nehmen. Die Bürgergeldempfänger (heute Empfänger des ALG II) erhalten entsprechende Gutscheine vom Finanzamt. Die Versicherungsagentur bzw. das Finanzamt zahlen die Vermittlungsprämien an die privaten und öffentlichen Vermittler aus. Bevor die erfolgsabhängige Prämie ausgezahlt wird, muss der Vermittelte eine bestimmte Zeit in der neuen Beschäftigung verweilen; dadurch wird Missbrauch vermieden. Außerdem wird bei längerer

.../6

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

Beschäftigung eine höhere Prämie gewährt. Wenn Arbeitslose eine zumutbare Beschäftigung ablehnen oder ihren Verpflichtungen im Rahmen der Sozialgesetzbücher nicht nachkommen, müssen die Vermittler dies an die Versicherungsagentur bzw. das Finanzamt zurückmelden, damit die entsprechenden Leistungskürzungen vorgenommen werden können. Die Versicherungsagentur führt ein Rating der Vermittler hinsichtlich ihrer Erfolge durch, um für die Arbeitslosen Transparenz bei der Wahl des geeigneten Anbieters zu gewährleisten.

Jeder Versicherte muss spätestens drei Wochen, nachdem er seine drohende Arbeitslosigkeit der Versicherungsagentur gemeldet hat, einen Vermittler beauftragen. Dies ist durch sofortige Rückmeldung des beauftragten Vermittlers an die Versicherungsagentur zu kontrollieren. Macht der Versicherte von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, so beauftragt die Versicherungsagentur einen Vermittler. Dabei wird der Wettbewerb über öffentliche **Ausschreibungsverfahren** sichergestellt, wie sie heute schon in den Niederlanden und Australien gute Ergebnisse zeigen. In diesen Ausschreibungsverfahren werden diejenigen (privaten oder kommunalen) Anbieter mit der Vermittlung von Arbeitslosen beauftragt, die in der Vergangenheit ein gutes Rating erhalten haben und ihre Leistungen preisgünstiger anbieten. Durch erfolgsabhängige Honorare werden den Anbietern zusätzliche Leistungsanreize gegeben.

## Gründung einer schlanken Arbeitsmarktagentur für überregionale Aufgaben

Da die Arbeitsmarktlage regional sehr unterschiedlich ist, muss sichergestellt werden, dass offene Stellen den Arbeitssuchenden bundesweit bekannt werden. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsmarktagentur als nachgeordnete Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegründet, die im Internet eine **nationale Stellendatenbank** bereitstellt (virtueller Arbeitsmarkt). Es wird allen Anbietern am Vermittlungsmarkt auferlegt, alle gemeldeten Stellen unverzüglich in den virtuellen Arbeitsmarkt einzugeben. Auch Angebote und Informationen zur Unterstützung der internationalen Arbeits- und Ausbildungsvermittlung werden dort zur Verfügung gestellt. Bei Funktionalität und Bedienkomfort muss sich der virtuelle Arbeitsmarkt stärker als heute mit den besten Angeboten am Markt messen.

Die Arbeitsmarktagentur ist zudem für internationale Aufgaben, die Koordinierung überregionaler Sonderprogramme und die Abwicklung von Werkvertragsabkommen zuständig. Sie erhält eine entscheidungskompetente Stabsstelle als Partner der Bundesländer für länderbezogene Projekte. Die Agentur ist einer externen Wirtschaftsprüfung nach deren allgemeinen Regeln zu unterziehen.

## Ausgestaltung des Arbeitslosengelds

**Ziel des Arbeitslosengeldes** muss es unverändert sein, sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen. Dies geschieht durch eine von der Bedürftigkeit unabhängige Versicherungsleistung, die an die Stelle des ausfallenden Entgelts tritt. Voraussetzung für die Zahlung ist die aktive Stellensuche des Bewerbers.

.../7

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 12

- 7 -

Die maximal mögliche **Bezugsdauer des Arbeitslosengelds** hat einen starken Einfluss auf die Suchanstrengungen der Arbeitslosen. Je länger ein Arbeitsloser das Arbeitslosengeld beziehen kann, desto lässt er sich bei der Jobsuche Zeit und desto höher ist das Risiko einer verlängerten Arbeitslosigkeit. Dieser Zusammenhang wird von zahlreichen empirischen Studien belegt. Selbstverständlich können auch stärkere Suchanstrengungen der Arbeitslosen nur dann zum Erfolg führen, wenn zugleich die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt und bei der Vermittlung gelöst werden.

Zudem zeigt sich, dass lange Bezugsdauern für ältere Personen dazu führen, dass Unternehmen verstärkt ältere Arbeitnehmer aus dem Unternehmen herausdrängen. Ältere Arbeitnehmer unterliegen einem relativ strengen Kündigungsschutz. Wenn der Staat jedoch über lange Zeiträume Arbeitslosengeld zahlt, ist es für Unternehmen häufig attraktiv, das Arbeitslosengeld per Abfindung auf das alte Einkommensniveau aufzustocken. Dann verzichten die Arbeitnehmer relativ schnell auf ihre Rechte aus dem Kündigungsschutz. Im Ergebnis gelingt es so vor allem größeren Unternehmen, auf Kosten der Beitragszahler ihre Belegschaft zu „verjüngen“.

Aus diesen Gründen soll das Arbeitslosengeld nach einer Übergangszeit allen Arbeitslosen für maximal 12 Monate gezahlt werden, statt wie bisher bis zu 18 Monate für über 55-jährige. Das Ergebnis wird sein, dass Unternehmen ältere Arbeitnehmer entweder länger beschäftigen oder ihnen auf eigene Kosten höhere Abfindungen zahlen müssen. In Finnland wurde nach vergleichbaren Reformen das erstere beobachtet.

Um den Arbeitslosen von Beginn an einen deutlichen Anreiz zu geben, sich um eine Beschäftigung zu bemühen, wird das **Arbeitslosengeld degressiv ausgestaltet**. Zu Beginn der Arbeitslosigkeit werden die Zahlungen etwas höher sein als heute, mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit aber allmählich geringer werden. Dadurch erhalten die Arbeitslosen frühzeitig ein finanzielles Signal, sich konsequent um eine Beschäftigung zu bemühen. [Vorstellbar wäre z.B., dass ein Arbeitsloser im ersten Monat der Arbeitslosigkeit 62% seines letzten Nettoeinkommens als Arbeitslosengeld bezieht (heute 60%) und dieser Prozentsatz nach 6 Monaten auf 58% abgesenkt wird.] Um zu vermeiden, dass die Arbeitslosen systematisch durch kurzzeitige Beschäftigungen ihren Anspruch immer wieder erhöhen, müssen bei der Berechnung alle Arbeitslosigkeitszeiten in den letzten 2 Jahren berücksichtigt werden.

Kinder sollen nicht mehr bei der Höhe des Arbeitslosengeldes berücksichtigt werden, sondern über das Kindergeld. Dadurch kann der Anzahl der Kinder angemessen Rechnung getragen werden. [Es soll geprüft werden, ob die Orientierung des Arbeitslosengelds am Nettoentgelt wegen der verschiedenen Lohnsteuerklassen zu unsystematischen Verwerfungen geführt hat. In diesem Fall ist zu überlegen, das Arbeitslosengeld zukünftig nicht am Nettoentgelt, sondern am Bruttoentgelt zu orientieren. Entsprechend müsste es dann bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden.]

Eine Staffelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nach der vorhergegangenen Beschäftigungsdauer ist abzulehnen, da dies dem Charakter einer Risikoversicherung widerspricht: Wenn bei einer Hausratsversicherung ein Schaden eintritt, so hängt die Höhe der Leistungen auch nicht davon ab, wie lange der Kunde bereits versichert war. Vor allem aber

.../8

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

verstärkt eine solche Regelung Anreize für Unternehmen, ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Beitragszahler frühzeitig zu entlassen.

Den Versicherten wird in der Arbeitslosenversicherung eine **Wahlfreiheit bei den Tarifen** eingeräumt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich für eine auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungsleistung zu entscheiden. So kann sich beispielsweise ein Arbeitnehmer dafür entscheiden, einen geringeren Beitrag zu zahlen und im Gegenzug im ersten Monat der Arbeitslosigkeit auf Arbeitslosengeld zu verzichten (Karenzzeit). Dadurch hat er einen Anreiz, den Versicherungsfall von vornherein zu vermeiden, indem er bei drohender Arbeitslosigkeit frühzeitig mit der Jobsuche beginnt. Die Sucharbeitslosigkeit wird reduziert und die Versicherungsagentur entlastet. Letztlich profitiert die gesamte Versichertengemeinschaft. Der Wahlfreiheit müssen bestimmte Grenzen gesetzt werden. Erstens ist zu vermeiden, dass Geringverdiener auf Arbeitslosengeld verzichten und stattdessen die Mindestsicherung in Anspruch nehmen; zum anderen muss verhindert werden, dass sich Personen mit geringem Arbeitslosigkeitsrisiko weitgehend aus der solidarischen Arbeitslosenversicherung verabschieden.

## Überprüfung und Vereinfachung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Eine Reihe von Untersuchungen zu den Wirkungen von Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt zu dem Ergebnis, dass diese häufig keine positiven Effekte auf Einstellungschancen von Arbeitslosen haben. Zum Teil verschlechtern sich die Chancen sogar. Das ist dann der Fall, wenn die Arbeitslosen während der Teilnahme ihre Suchanstrengungen reduzieren und sich nach Ende der Maßnahme kein entsprechend großer positiver Effekt einstellt. Die nach wie vor fast unüberschaubare Vielzahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen belastet die Arbeitsverwaltung und ist für Bürger wie Unternehmen nicht mehr durchschaubar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierung der Programme über Beiträge zur Arbeitslosenversicherung Beschäftigung verteuert und damit die Arbeitslosigkeit erhöht.

Unter den geänderten Rahmenbedingungen im Vermittlungsbereich wird es auch bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu deutlichen Änderungen kommen. Da sich die Vergütung der kommunalen Job Center und der privaten Vermittler in erster Linie an den Vermittlungserfolgen orientiert, werden sie den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente am **Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt** ausrichten. Es werden dann nur noch solche Programme fortgesetzt, die messbar positive Effekte bringen, welche die Kosten rechtfertigen.

Job Center und private Anbieter werden durch den Wettbewerb gezwungen, arbeitsmarktpolitische Programme nicht mehr nach politischen Erwägungen, sondern wettbewerbsfähig zu vergeben. Dabei werden Qualität und Kosten eine Rolle spielen. Die Vermittler werden auf eine bessere Zielgruppenorientierung der Programme achten: Es werden nur noch diejenigen Arbeitslosen teilnehmen, bei denen mit einem Erfolg zu rechnen ist. Schließlich werden auch während der Maßnahmen die Vermittlungsberatung und Arbeitsplatzsuche nicht mehr (wie heute) eingestellt werden.

.../9

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## Auflösung der Bundesagentur für Arbeit

Ein zentrales strukturelles Problem der Arbeitsverwaltung ist ihr nicht mehr überschaubarer Bürokratismus. Mit einer Vielzahl von Erlassen, Richtlinien und Verordnungen wird versucht, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, ohne Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten.

Mit der Gründung der Versicherungsagentur, der überregionalen Arbeitmarktagentur und der kommunalen Job Center kann die Bundesagentur für Arbeit aufgelöst werden. Die Angestellten und Beamten der Bundesagentur für Arbeit sollen von den Nachfolgeinstitutionen oder ggf. anderen Behörden übernommen werden.

Weiteren Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit werden neu organisiert. Z.B. durch Privatisierung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Fachhochschule des Bundes Fachbereich Arbeitsverwaltung sowie der Führungsakademie und der Verwaltungsschulen der Bundesagentur. Die Aufgaben der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) werden auf die Arbeitmarktagentur übertragen bzw. von privaten Anbietern wahrgenommen. Die Regionaldirektionen werden abgeschafft.

## Begründung

Teil 1 des Antrags kann für sich allein stehen und soll überblicksartig die Position zum Thema Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung im Zusammenhang mit den übrigen arbeitsmarktpolitischen Positionen der FDP darstellen. Es bleiben aber notwendigerweise wichtige Fragen offen, die in Teil 2 ausführlich diskutiert werden.

Stuttgart, 17. November 2007

Dr. Claudia Maria Kunz

Vorsitzende des LFA Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftspolitik

Dr. Jan B. Rittaler

Vorsitzender des LFA Wirtschafts- und Finanzpolitik

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 13

**Betr.:**                    **Europäische und internationale Mitwirkung von Mitgliedern des Bundestages im Bereich der Sicherheitspolitik**

**Antragsteller:**        LFA Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es ist ein Anliegen der FDP, dass die nationalen Parlamente und insbesondere der Deutsche Bundestag stärker mitwirken auf internationaler und auf europäischer Ebene in Fragen der parlamentarischen Begleitung der Sicherheitspolitik.

Die FDP bittet daher ihre Bundestagsabgeordneten, die internationalen Kontakte in Sicherheitsfragen wahrnehmen oder Mitglieder in entsprechenden Parlamentarischen Versammlungen (NATO, OSZE, WEU) sind, die Möglichkeiten dieser Versammlungen sowie den Zugang zu den entsprechenden Dokumenten möglichst weit auszuschöpfen.

Die für die Geschäftsführung der Bundestagsfraktion Verantwortlichen werden gebeten, diese internationalen Aktivitäten zu fördern und dafür zu sorgen, dass die internationalen Erfahrungen der betroffenen Abgeordneten auch in der Fraktionsarbeit eine entsprechende Resonanz finden.

Begründung:

Erst kürzlich hat sich die FDP bei einer Veranstaltung der Bundestagsfraktion am 11. Oktober 2007 für eine verstärkte Beteiligung des Bundestages bei Entscheidungen auf Europäischer Ebene eingesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich Mitglieder des Bundestages nur mit Mühe mit Mitgliedern anderer nationaler Parlamente koordinieren können. Die bestehenden internationalen und europäischen Parlamentarischen Versammlungen könnten in diesem Zusammenhang außerordentlich hilfreich sein, wenn ihre Möglichkeiten auch voll genutzt würden. Ein besonderes Problem dabei ist die Verträglichkeit mit den üblichen Abläufen in Berlin.

Stuttgart, 24. November 2007

Prof. Dr. Berthold Meyer  
Vorsitzender des LFA Außen-, Frieden-, und Sicherheitspolitik

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 14

**Betr.:**                                    **Europäische und internationale Mitwirkung von Mitgliedern des Bundestages im Bereich der Sicherheitspolitik**

**Antragsteller:**                    LFA Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag bittet die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg die Landesregierung aufzufordern, dass sie die Initiative des Landes Bayern unterstützt, den Lärmpegel in Discotheken durch gesetzliche Regelung auf max. 100 Dezibel festzulegen, um so den zunehmenden Gehörschäden von Jugendlichen zu begegnen.

Begründung:

Die zunehmende Anzahl an Jugendlichen mit Gehörschäden erfordert Gegenmaßnahmen. Allein die Techniker Krankenkasse beobachtet seit Jahren eine überproportionale Zunahme der Ausgaben für Hörgeräte für Jugendliche (15-30 J.). So wurden z.B. 2006 - 600 000 € ausgegeben. Für 2007 wird mit 900 000 € gerechnet.

Die freiwilligen Maßnahmen wie der DJ-Führerschein und das Qualitätssiegel für Diskotheken haben leider zu keinem Erfolg geführt. So haben Messungen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Berlin ergeben, dass häufig die Schwelle von 120 Dezibel (Düsenjet im Tiefflug) überschritten wird. Wobei eine Steigerung von 99 Dezibel auf 105 Dezibel - wegen des logarithmischen Anstiegs - einer Vervierfachung des Lärms entspricht. Diese Beobachtungen machen eine gesetzliche Regelung notwendig.

Hörschäden sind nicht heilbar und führen als Spätfolgen zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität und einer massiven Beeinträchtigung der persönlichen und der beruflichen Entwicklung der Betroffenen.

Vorbild könnte die Schweiz sein, in der seit 1. Mai 2007 eine neue Schall- und Laserverordnung gilt, nach der in Discotheken maximal 100 Dezibel zulässig sind. In Schülerdiscos 93 Dezibel.

Stuttgart, 24. November 2007

Dr. Manfred Vohrer  
Dr. Angelika Fink-Sontag

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 15

**Betr.:** Verkehrsinfrastruktur der Region Heilbronn-Franken

**Antragsteller:** Bezirksverband Heilbronn-Franken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der FDP Bezirksverband Heilbronn-Franken erwartet von der Landesregierung und der FDP Bundestagsfraktion, dass sie die Weiterentwicklung, die Planung und die Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten in der Region Heilbronn-Franken zügig und zielstrebig vorantreiben und realisieren.

Die Verkehrsbereiche im Einzelnen.

## 1. Straßenverkehr

Mit dem bestehenden Autobahnnetz ist die Region heute durch die A6 und die A81 sowohl regional erschlossen wie auch mit der tangierenden A3 und der A7 gut in das nationale und transeuropäische Fernstraßennetz des Bundes eingebunden.

Binnen-, Ziel- und Quellverkehre überlagern sich mit einem stark zunehmenden Transitverkehr. Aufgrund des ungehinderten Warenaustauschs im vereinten Europa und der europäischen Osterweiterung, aber auch den immer enger werdenden Verflechtungen der internationalen Wirtschaftsräume, der „Just-in-time“ Produktion der Industrie und der anhaltenden Arbeitsteilung- und Dezentralisierungstendenzen in der Industrie ist mit weiterhin steigenden Transitströmen zu rechnen.

Die Beseitigung der Kapazitätsengpässe auf der A 6 als eine der wichtigsten West-Ost-Achsen ist dringend geboten.

Die FDP fordert, dass

- die Bundesautobahn A6 bis Nürnberg, über die bayrische Landesgrenze, sechsspurig ausgebaut wird.
- Autobahnzubringer von Creglingen sowie Bad Mergentheim / Weikersheim zur A7 in den Generalverkehrsplan aufgenommen werden.

Der Ausbau der A6 ist zum einem ein regionales Projekt und gehört im Zuge der Stärkung der Landesentwicklungachsen zu den planerischen Zielaussagen im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002.

Aus regionaler Sicht ist die A6 in ihrem Verlauf (Kreuz Walldorf) – Heilbronn – Kreuz Weinsberg – Crailsheim – (Kreuz Feuchtwangen / Crailsheim) dem ansteigendem Verkehrsaufkommen und damit den stark zunehmenden Anforderungen an eine leistungsfähige West-Ost-Verbindung durch einen durchgehenden sechsstreifigen Ausbau anzupassen.

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 15

- 2 -

Der Ausbau des Abschnitt (Kreuz Walldorf) – Heilbronn – Kreuz Weinsberg – Anschlussstelle Kupferzell ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf enthalten und bereits in der Umsetzungsphase.

Der übrige Abschnitt Anschlussstelle Kupferzell – Crailsheim – (Kreuz Feuchtwangen / Crailsheim) ist aus dem Weiteren Bedarf mit Planungsrecht in den Vordringlichen Bedarf höher zu stufen.

## 2. Schienenverkehr

Im Gegensatz zum steten Wachstum auf der Straße liegt die Region beim Schienenfernverkehr seit langem im Verkehrsschatten nationaler und internationaler Verbindungen. Zwar wird die Region selbst von einem Schienennetz erschlossen, das fast alle Mittelzentren und viele weitere zentrale Orte erschließt; die Fernverkehrslinien führen jedoch um die Region herum. Einer Anbindung dienen die Zulaufstrecken zu den Fernverkehrsknoten vor allem nach Stuttgart, Mannheim und Würzburg (Bayern). Diese Gateway-Funktionen müssen gesichert und noch optimiert werden.

Die FDP fordert, dass zur Verbesserung der Situation im großräumigen Schienenverkehr folgende Planungen vorangetrieben werden:

- Vollständiger zweigleisiger Ausbau der Strecke Heilbronn – Würzburg.
- Zweigleisiger Ausbau des bislang eingleisigen Abschnitts Schwäbisch Hall-Hessental – Backnang auf der ansonsten zweigleisigen Schienenstrecke Stuttgart – Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental – Crailsheim – Nürnberg (Bayern).
- Kundenorientierte Anbindung der Region an Fernverkehrsstrecken mit Anschluss an das transeuropäische Netz.
- Anbindung der Region an die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke und an den Flughafen in Stuttgart im Zuge der des Projekts „Stuttgart 21“.
- Verbesserung des Schienennahverkehrs von Würzburg in die Region Main-Tauber.
- Keine weitere Ausdünnung der Regionalverkehre und keine Kürzung der Regionalisierungsmittel im Zusammenhang mit der Realisierung von „Stuttgart 21“.

Die FDP fordert, dass zur Verbesserung der Situation im regionalen Schienenverkehr folgende Vorhaben realisiert werden:

- Beschleunigung der Schienenverkehre auf den kurvenreichen Strecken wie Heilbronn – Mannheim, Heilbronn – Würzburg und Stuttgart – Schwäbisch Hall / Crailsheim – Nürnberg.
- Schließung der Elektrifizierungslücke auf der Schienenstrecke Heilbronn – Schwäbisch Hall zwischen Öhringen-Cappel und Schwäbisch Hall-Hessental.
- Sicherung des Angebots und qualitative Verbesserungen auf der Tauberbahn Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim – Bad Mergentheim – Crailsheim.

.../3

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 15

- 3 -

Die FDP fordert, dass zur Verbesserung der Situation im Schienengüterverkehr folgende Planungen zügig zum Abschluss gebracht werden:

- Erhalt und Verbesserung des Schienengüterverkehrs in der Region zur Entlastung des Straßennetzes vom Güterverkehr und zur Vermeidung hoher Umweltbelastungen
- Planung eines überregional wirksamen logistischen Knotens in Heilbronn und eines regionalen Logistikzentrums in Crailsheim.
- Aufrechterhaltung des Wagenladungsverkehrs entlang bestehender Schienenstrecken, um weitere Verluste zugunsten des Straßentransports zu vermeiden.

### 3. Wasserstraßen

Die Verkehrsbelastungen werden in den nächsten Jahren aufgrund des steigenden Güterverkehrsaufkommens weiterhin zunehmen. Das aktuelle Gutachten der ProgTrans AG, Basel zu den langfristigen Perspektiven des Güterverkehrs für das BMVBS geht davon aus, dass die gesamte Güterverkehrsleistung in Deutschland von heute knapp 600 Mrd. Tonnenkilometern sich bis zum Jahr 2050 auf 1.200 Mrd. Tonnenkilometer verdoppeln wird. Der größte Anteil dieses enormen Güterverkehrswachstum wird auf der Straße abgewickelt werden. Zu einer tendenziellen Entlastung der Straße von Gütertransporten können Schiene und Binnenschifffahrt beitragen, wobei die Binnenschifffahrt hier die größeren freien Kapazitäten besitzt. Sie gilt als das energiesparsamere, umweltfreundlichere und sicherere Verkehrsmittel. Diese Eigenschaften prädestinieren die Binnenschifffahrt für den Transport der klassischen Massenprodukte, aber auch für Gefahrgut- und Schwerguttransporte sowie für den Containertransport.

Binnenhäfen als Umschlagplätze für die Binnenschifffahrt vereinigen überdies den Vorteil eines zentralen Verknüpfungspunktes auf sich und bilden somit folgerichtig eine natürliche Grundlage für einen Ausbau als trimodales Umschlagterminal.

Die FDP fordert, dass:

- Der Hafenstandort Heilbronn als überregionaler Verkehrsknoten weiterentwickelt und die notwendigen Flächen vorgehalten werden.
- Die Errichtung eines trimodalen Containerterminals im Hafen Heilbronn ist verstärkt voranzutreiben. Die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn ist zwar erteilt, der Zuwendungsbescheid steht jedoch noch aus. Bund und Land werden zur vorrangigen Erledigung aufgefordert.
- Der Mainhafen in Wertheim ist leistungsfähig zu erhalten und den sich wandelnden Transportbedürfnissen adäquat anzupassen. Angemessene Möglichkeiten zur späteren Erweiterung sind dabei offen zu halten. Entwicklungsvorhaben, die zu einer verstärkten Auslastung beitragen können, sind vordringlich zu unterstützen.

Der Hafen Heilbronn ist einer der wichtigsten Binnenhäfen Deutschlands und der umschlagstärkste Hafen abseits des Rheins.

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 15

- 4 -

Über die Region Heilbronn-Franken hinaus hat der Hafen Heilbronn auch Bedeutung als Schwerlasthafen. Mit dem in den letzten Jahren ausgebauten Schwergutkai wurde den zunehmenden Spezialtransporten von Schwergut Rechnung getragen.

Diese Bedeutung und die damit gegebenen Standortvorteile für die Wirtschaft der Region Heilbronn-Franken müssen erhalten und ausgebaut werden.

Wesentliche Umschlaggüter im Hafen Heilbronn sind aber Massengüter wie Kohle, Sand und Salz. Der Güterverkehrsmarkt entwickelt sich aber bedingt durch den Güterstruktureffekt seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vom Massengutmarkt zum Stückgutmarkt an dem die Binnenschifffahrt mit Containertransporten partizipieren kann.

Die im Binnenschiffverkehr wachsende Bedeutung des Containerverkehrs, die sich bisher fast ausschließlich auf dem Rhein abspielt, konnte mit der Einrichtung einer Container-Umschlaganlage im Hafen Stuttgart im Jahr 1997 auch auf dem Neckar gelenkt werden.

Der Hafen Heilbronn kann mangels Container-Umschlagsanlage an diesem wachstumsstarken Transportsegment noch nicht partizipieren. Die schnellstmögliche Errichtung des trimodalen Containerterminals ist daher zwingend. Um dieses trimodale Terminal erfolgreich am Markt zu platzieren ist ein schlüssiges und engagiert vorangetriebenes Vermarktungskonzept zwingende Voraussetzung. Daneben sollten Flächen im Terminal für logistiknahe Dienstleistungen vorgehalten werden.

Wesentliche Voraussetzung für einen ökonomischen Binnenschiffstransport von Containern auf dem Neckar ist die Möglichkeit des Einsatzes von Schiffen mit Europastandard. Der von der FDP seit langem geforderte Ausbau des Neckars mit entsprechender Verlängerung der Schleusenanlagen kommt nur langsam voran.

Die FDP fordert daher:

- Weitere Beschleunigung der Planung und des bedarfsgerechten Ausbaus der 27 Neckarschleusen ab Mannheim aufwärts.
- Aufnahme des trimodalen Hafenprojekts Heilbronn in den Bundesverkehrswegeplan.

Heilbronn, 29. November 2007

Bernhard Nüsch  
Bezirksvorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 16

**Betr.:**                      **Nein zur Erbschaftssteuer!**

**Antragsteller:**        Junge Liberale Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg spricht sich gegen die Erbschaftssteuer aus.

Wir lehnen den Parteitagsbeschluss vom 16. Juni 2007 zur Verlagerung der Erbschaftssteuer auf Länderebene als nicht weitgehend genug ab. Die Erbschaftssteuer soll weder auf Länderebene noch auf Bundesebene weiter bestehen, auch nicht mit hohen Freibeträgen.

Begründung:

Die Erbschaftssteuer widerspricht in wesentlichen Punkten unserem Verständnis eines modernen und gerechten Steuersystems:

- 1.) Durch eine Erbschaftssteuer versteuert der Gesetzgeber ein Einkommen bei seiner Entstehung durch die Einkommensteuer, bei dessen Verwendung durch Konsumsteuern [z.B. USt] sowie bei der Übertragung an die nächste Generation [Erbschaftssteuer]. Diese Mehrfachbesteuerung ist abzulehnen!
- 2.) Die Erbschaftssteuer ist bürokratisch, weil sie unabhängig davon, ob Freibeträge überschritten werden, eine aufwendige Bewertung von Vermögenswerten erfordert. Wir empfinden diesen Aufwand als unwirtschaftlich und bürokratisch.
- 3.) Unternehmen, deren Vermögenswert in Sachanlagekapital ruht, können durch die Erbschaftssteuer beschädigt werden. Übergangsregelungen, die eine Weiterführung bedingen verursachen Fehlallokation und Marktverzerrungen. Die Konsequenz sind Wertverlust und Arbeitsplatzverluste.
- 4.) Wir sehen die Familie in der Pflicht Erbschaften zu regeln, der Staat sollte hier nicht eingreifen.

Stuttgart, 27. November 2007

Christian Doppler  
stv. Landesvorsitzender für Programmatik

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 17

**Betr.:** Privatisierung der Bahn AG ohne Schienennetz

**Antragsteller:** Junge Liberale Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Schienenverkehr herrscht aufgrund der Monopolstellung der Bahn AG nur ein eingeschränkter Wettbewerb. Diese Marktmacht der Bahn AG führt zu hohen Preisen und schlechten Konditionen für Kunden. Damit verbunden ist ein volkswirtschaftlicher Wohlfahrtsverlust. Eine Abänderung dieses Zustandes ist notwendig.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb die Privatisierung des Bahnbetriebs bei Belassung des Schienennetzes in der Eigentümerschaft des Bundes. Die Privatisierung der Bahn AG soll daher ohne die Schieneninfrastruktur erfolgen.

Für die Durchführung dieses Konzept sprechen folgende Punkte:

- Ein fairer Wettbewerb unter Beförderungsunternehmen ist nur dann möglich, wenn alle die gleichen Rahmenbedingungen haben. Dies ist nicht gegeben, wenn einer der Konkurrenten Eigentümer des Schienennetzes ist und daher für die Benutzung überhöhte Entgelte verlangen kann. Alle Beförderungsunternehmen sollen gleichberechtigt beim Bund um Schienennutzungszeiten konkurrieren. Der Bund wird dann mit den günstigsten Anbietern Verträge abschließen.
- Das Grundgesetz gibt vor, dass der Bund dauerhaft Mehrheitseigentümer der Schieneninfrastruktur bleiben muss. Würde die Bahn AG mitsamt des Schienennetzes privatisiert werden, müsste der Bund Mehrheitseigentümer eines weltweit agierenden Unternehmens sein, nur weil eben dieses Unternehmen das deutsche Schienennetz besitzt. Die damit verbundenen Risiken für den Steuerzahler sind nicht zu rechtfertigen. In der Gewissheit, dass die Trennung von Schienennetz und Bahnbetrieb das durchdachtere Konzept ist, akzeptiert die FDP BW, dass die Privatisierung der Bahn AG eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird und fordert den schnellstmöglichen vollständigen Ausstieg des Bundes aus dem Bahnbetrieb der Deutschen Bahn AG als Anteilseigner.

Begründung:

Das momentan von der Bundesregierung angestrebte Privatisierungskonzept sieht die Privatisierung der Bahn AG mitsamt Schiene und Betrieb vor. Damit würde die Bahn AG ihre Monopolstellung beibehalten. Zu welchen Konditionen Konkurrenten der Bahn AG das Schienennetz nutzen könnten, ist momentan ungewiss. Im besten Fall würde ein weiterer bürokratischer Apparat (analog der Regulierungsbehörde im Energienetz) geschaffen werden, die überwachen soll, zu welchen Konditionen die Bahn AG das Netz ihren Konkurrenten zur Verfügung stellen muss. Es käme zu ständigen Interessensüberschneidungen, da der Staat als Mehrheitseigentümer der Bahn AG, mehr an größeren Gewinnen der Bahn AG interessiert ist, als an günstigen Transportbedingungen für die Volkswirtschaft.

.../2

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 17

- 2 -

Es ist momentan auch offen, ob das angestrebte Privatisierungskonzept juristisch im Einklang mit dem Grundgesetz steht. Es ist grotesk, dass der Bundesverkehrsminister einer Partei, die sonst kaum etwas von Privatisierung hält, nun ausgerechnet die Privatisierung von Dingen vorantreibt, die gemäß Grundgesetz gar nicht privatisiert werden dürfen.

Stuttgart, 27. November 2007

Christian Doppler  
stv. Landesvorsitzender für Programmatik

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 18

**Betr.:** Vergabe von Stipendien an leistungsstarke Studenten

**Antragsteller:** Junge Liberale Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, Stipendien für leistungsstarke Studenten zur Deckung der Studiengebühren einzuführen.

Dabei sollen die 3% der besten Studenten (gemessen an ihren Hochschulnoten) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 EUR pro Semester erhalten.

Begründung:

Das Land Baden-Württemberg hat ein vitales Interesse, dass leistungsstarke Studenten in Baden-Württemberg studieren. Die Vergabe von Stipendien an leistungsstarke Studenten nimmt auf der einen Seite eine finanzielle Last, ist aber gleichzeitig auch eine ausdrückliche Wertschätzung und ein Beitrag zur Chancengleichheit für Begabte aus sozial schwächeren Familien.

Stuttgart, 27. November 2007

Christian Doppler  
stv. Landesvorsitzender für Programmatik

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 19

**Betr.:** Neuregelung des Landtagswahlgesetzes

**Antragsteller:** Bezirksverband Heilbronn-Franken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Neuregelung des Landtagswahlgesetzes keiner Regelung zuzustimmen, die die Wahlbeteiligung als Entscheidungsfaktor beinhaltet.

Begründung:

Die Berücksichtigung der Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen stellt sowohl für kleinere Parteien, als auch für Wahlkreise in denen aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung eine geringere Wahlbeteiligung gegeben ist, eine nicht hinnehmbare Benachteiligung dar.

Dies sei an folgendem Beispiel exemplarisch dargestellt.

Bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 55 % sind laut statistischem Landesamt Wahlkreise mit einer Wahlbeteiligung von 45 % und einer solchen von 65 % im Rahmen der Schwankungsbreite gegeben.

Ein FDP-Kandidat, der 10 % der Stimmen erzielt hat multipliziert mit dem Faktor 4,5 lediglich ein rechnerisches Ergebnis von 4,5 % und multipliziert mit dem Faktor 7 ein Ergebnis von 7%.

Selbst wenn es der FDP-Kandidat schafft, sein Ergebnis auf 15 % zu steigern, kann er diese Steigerung nicht allein aus dem Reservoir der Nichtwähler erzielen.

Geht man von einer Steigerung der Wahlbeteiligung von 45 % +2,5 % auf 47,5 % aus, so erzielt der Kandidat der dann 15% erreicht hat, doch durch die Multiplikation mit dem Faktor Wahlbeteiligung wiederum nur ein Ergebnis von 7,125 % und im Wahlkreis mit vorher 70 %-iger Wahlbeteiligung und dann Wahlbeteiligung von 72,5 % ein Ergebnis von 10,875 %. Diese Benachteiligung ist nicht hinnehmbar und dürfte aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Wählerstimme auch verfassungswidrig sein.

Heilbronn, 29. November 2007

Bernhard Nüsch  
Bezirksvorsitzender

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 20

**Betr.: Wahlrechtsreform**

**Antragsteller:** Bezirksverband Region Stuttgart

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Region Stuttgart unterstützt die FDP/DVP Landtagsfraktion bei der Wahlrechtsreform. Sie hält die Umstellung bei der Zweitzuteilung der Mandate auf Prozente für dringend geboten. Dabei ist eine Lösung mit Berücksichtigung der Wahlbeteiligung ebenso denkbar wie ohne Berücksichtigung der Wahlbeteiligung. Auch eine größtmögliche Angleichung der Wahlkreise ist überfällig.

Begründung:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in einem fraktionsübergreifenden Antrag die Umstellung auf Prozente bei der Zweitauszählung beschlossen ebenso wie die Angleichung der Wahlkreise. In dem Beschluss enthalten ist die Berücksichtigung der Wahlbeteiligung bei der prozentualen Auszählung. Diese historische Chance für die überfällige Reform des Landtagswahlrechts gilt es zu ergreifen und die Fraktion zu unterstützen. Den Verhandlungsführern in der Fraktion (Dr. Ulrich Noll und Heiderose Berroth) gehört unser Dank ebenso wie Dr. Wolfgang Weng als spiritus rector der jetzigen Wahlrechtsreform.

Die Erläuterung des Wahlsystems erfolgt mündlich.

Stuttgart, 30. November 2007

Dietmar Bachmann MdL  
stv. Bezirksvorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 21

**Betr.:** Luftverkehrskonzept für Baden-Württemberg

**Antragsteller:** Bezirksverband Region Stuttgart

Der Landesparteitag möge beschließen:

## **Integriertes Luftverkehrskonzept im Generalverkehrsplans verankern**

Die FDP Region Stuttgart fordert im Rahmen des aktuell neu aufzustellenden Generalverkehrsplans ein integriertes Luftverkehrskonzept für Baden-Württemberg. Ein solches Konzept

- muss in seinen Prognosen für die künftige Entwicklung des Luftverkehrs der Entwicklung der Treibstoffkosten, der Marktentwicklung im Zeichen der zu erwartenden Konsolidierung der Fluggesellschaften und den Auswirkungen verschärfter Klimaschutzanforderungen Rechnung tragen;
- muss die wirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs für Baden-Württemberg berücksichtigen;
- muss neben der Frage der Entwicklung des Flughafens Stuttgart auch den Entwicklungschancen der Regionalflughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen sowie des Sonderflughafens in Lahr Rechnung tragen;
- darf nicht allein auf den Luftverkehr fokussiert sein, sondern muss alle mit dem Luftverkehr in Zusammenhang stehenden Verkehrsströme einbeziehen;
- darf in seiner Betrachtung nicht an den Landesgrenzen enden, sondern muss die Wechselwirkung mit den Nachbarregionen einbeziehen.

## **Entwicklung des Stuttgarter Flughafens**

Der Flughafen Stuttgart wird in den nächsten Jahren bezüglich seiner Kapazität wohl an Grenzen stoßen. Nach den Gutachten der Flughafengesellschaft werden 2020 ohne einen Ausbau 3,2 Mio. Passagiere oder 18,5 % der bei „bedarfsgerechtem Ausbau“ möglichen Passagierzahl nicht von Stuttgart aus fliegen können. 0,5 Mio. der von der Flughafengesellschaft erhofften zusätzlichen Passagiere würden nach deren Gutachten nach Karlsruhe / Söllingen und 0,2 Mio. Passagiere nach Friedrichshafen ausweichen. Baden-Württemberg gingen also nach den Annahmen der Gutachter der Flughafengesellschaft 2,5 Mio. Passagiere oder 14,45 % der erhofften zusätzlichen Passagiere verloren. Die mit dem Ausbau verbundenen Kosten von 600 Mio. € für die flughafenseitigen Baumaßnahmen zuzüglich des notwendigen Ausbaus der Zubringerinfrastruktur stünden also einem erhofften Kapazitätzuwachs von 14,45 bzw. 18,5 % gegenüber.

Im Übrigen besteht die Gefahr, dass die Steigerung der Nachfrage geringer ausfallen könnte als von der Flughafengesellschaft angenommen. Die bereits genannten Unsicherheitsfaktoren (Treibstoffkosten, Besteuerung des Flugbenzins, Konzentrationsprozesse bei den Fluggesellschaften, politische Maßnahmen im Zuge des Klimawandels und Neubau von Schnellbahnstrecken) müssten vor einer Investition dieser Größenordnung umfassend geprüft

.../2

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 21

- 2 -

werden. Sonst läuft der Flughafen Stuttgart Gefahr, von der Gewinnzone auf Dauer in die Verlustzone zu fliegen. Die Leidtragenden wären die eigentlichen Eigentümer, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hinter den Anteilseignern Land Baden-Württemberg und Stadt Stuttgart.

Das von der Flughafengesellschaft erstellte Gutachten ist deshalb für die FDP Region Stuttgart keine tragfähige Grundlage für den Bau einer Ergänzungsbahn am Stuttgarter Flughafen. Trifft das Gutachten zu, wiegt der marginale wirtschaftliche Nutzen die wirtschaftlichen Risiken eines Ausbaus in keiner Weise auf. Hinzu kommen die ökologischen Auswirkungen und die Belastungen der betroffenen Menschen, die schon für sich genommen einen Ausbau in Frage stellen.

Wir halten es stattdessen für sinnvoll, dass sich die Gesellschafter (Land Baden-Württemberg und Landeshauptstadt Stuttgart) für eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine bessere Einbindung in den internationalen Flugverkehr einsetzen. Höherwertige Dienste wie z. B. die Relation Stuttgart-Dubai (typische internationale Mittellangstrecke) sollten nicht länger politisch blockiert bleiben. Der Flughafen Stuttgart hat das Potential, durch einige solche hochwertige Verbindungen die Erträge zu steigern, ohne die Anzahl der Flugbewegungen unnütz zu erhöhen.

## Entwicklung der Regionalflughäfen im Land

Im Rahmen eines landesweiten Konzepts ist daher an eine Stärkung der existierenden Regionalflughäfen zu denken. Dafür bietet sich insbesondere der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden an. Er ist mit ca. einer Million Fluggästen in 2007 schon heute der zweitgrößte Regionalflughafen Deutschlands, hat trotzdem noch erhebliche freie Kapazitäten und arbeitet als Tochter des Stuttgarter Flughafens betrieblich profitabel. Durch eine verbesserte Verkehrsanbindung könnte der Flughafen dynamisch weiterwachsen und so einen Teil des Drucks vom Stuttgarter Flughafen nehmen. Dazu fordern wir:

- einen direkten Autobahnanschluss des Flughafens an die nahe A5.
- eine Schienenanbindung des Flughafens an die Rheintalbahn über eine kurze Stichstrecke. Dadurch könnten einzelne bisher in Karlsruhe endende Regional- und Fernverkehrszüge zum Flughafen verlängert werden und für eine umweltschonende Verkehrsanbindung sorgen.

Auch der Regionalflughafen in Friedrichshafen hat ebenso wie der Sonderflughafen Lahr noch Entwicklungspotenzial. Eine Ausweisung weiterer Flughäfen im Land halten wir für kontraproduktiv, da sich nur durch eine Konzentration auf wenige Flughäfen die notwendigen Investitionen (Verkehrsanbindung, Flugzeug-Wartungsanlagen) rechtfertigen lassen. Es dient nicht zuletzt der Flug- und Betriebssicherheit, wenn man sich auf größere Flughäfen konzentriert.

## Überregionale Betrachtung

Baden-Württemberg ist mit Frankfurt im Norden, München im Osten und Zürich im Süden von drei Drehkreuzen des internationalen Luftverkehrs umgeben. Von diesen Flughäfen gibt es zahlreiche Verbindungen nach Europa und in die ganze Welt. Des weiteren gibt es nahe der

.../3

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Landesgrenzen noch weitere Flughäfen wie z. B. Straßburg, Basel-Mulhouse oder Memmingen. Ein integriertes Flughafenkonzept kann die Wechselwirkungen mit diesen Flughäfen nicht ignorieren und darf nicht an den Landesgrenzen Halt machen. Dabei ist insbesondere die Erreichbarkeit dieser Flughäfen aus Baden-Württemberg auf Straße und Schiene zu berücksichtigen.

## Verkehrsträgerübergreifende Betrachtung

Darüber hinaus muss sich ein integriertes Luftverkehrskonzept intensiv mit der Frage befassen, wie sich der Luftverkehr im Gesamtbild der Verkehrsströme entwickelt. Hier spielen insbesondere folgende Faktoren eine Rolle:

- Auswirkungen des Ausbaus europäischer Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetze (insbesondere Stuttgart 21, Magistrale Paris-Budapest, Rheintalbahn) auf die Nachfrage im Luftverkehr
- Verhältnis der Kosten des weiteren Ausbaus von Flughäfen im Vergleich zu einem weiteren Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze
- Kosten für den Parkraum an Flughäfen und die Frage, an welchen Flughäfen insbesondere für preissensible Fluggäste kostengünstiger Parkraum geschaffen werden kann

## Umweltwirkungen des Luftverkehrs

Insgesamt ist die Akzeptanz des Luftverkehrs bei den Bürgern nur sicherzustellen, wenn der Schutz der Menschen und der Umwelt vor den Lärm- und Schadstoffemissionen des Luftverkehrs im Rahmen des Möglichen gewährleistet wird. Die FDP setzt sich daher für die Gleichbehandlung der Verkehrsträger bei der Mineralölsteuer an. Die Einführung einer Besteuerung von Flugbenzin ist weltweit, mindestens aber europaweit geboten. Ob in einem ersten Schritt alle den europäischen Luftraum (European Single Sky) nutzenden Luftverkehrsgesellschaften einbezogen werden können, ohne dass die daraus resultierenden Probleme wie Erfassung, Zuordnung und Abrechnung überhand nehmen, ist zu prüfen. Eine Diskriminierung der deutschen bzw. EU-Fluggesellschaften ist aber auszuschließen.

### Begründung:

Der Luftverkehr hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Nicht zuletzt das Aufkommen von so genannten „Billigflug-Gesellschaften“ sorgt bisher für jährlich hohe Zuwachsraten im Passagierverkehr. Die noch größeren Steigerungsraten im weltweiten Luftfrachtverkehr werden vor allem von der Globalisierung getrieben.

Im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern wie Straße, Schiene und Wasserstraße gibt es aber für den Luftverkehr keine bundesweite oder auch nur landesweite durchgängige Konzeption. Weder im Bundesverkehrswegeplan noch im Generalsverkehrsplan gibt es einen planerischen Rahmen für den Neu- und Ausbau von Flughäfen.

Dies führte in den letzten Jahren u. a. dazu, dass viele ehemals militärisch genutzte Flugplätze zu

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 21

- 4 -

1  
2  
3  
4 Regionalf Flughäfen umgewidmet und teilweise mit erheblichen öffentlichen Subventionen  
5 ausgebaut und am Leben gehalten wurden. Nur wenige dieser Flughäfen konnten relevante  
6 Passagierzahlen erreichen bzw. sind in der Lage, zumindest ihren laufenden Betrieb selbst zu  
7 finanzieren. Eine Zersplitterung der Flughafenlandschaft durch zu viele Flughäfen und ein  
8 öffentlich subventionierter Verdrängungswettbewerb müssen dabei verhindert werden. Als  
9 mahnendes Beispiel kann dabei Mecklenburg-Vorpommern dienen, dort existieren bei knapp 1,8  
10 Mio. Einwohnern gleich 5 Regionalf Flughäfen.

11  
12 Die Bürger des Landes können erwarten, dass es zuerst ein integriertes Luftverkehrskonzept gibt,  
13 bevor für viel Geld neue Flughafen-Infrastruktur gebaut wird. Überstürzte Entscheidungen ohne  
14 Rücksicht auf günstigere Alternativen an anderen Standorten bzw. des Ausbaus anderer  
15 Verkehrsträger, die sich später vielleicht als milliardenschwere Fehlinvestitionen herausstellen,  
16 wären politisch unverantwortlich.

17  
18  
19 Stuttgart, 30. November 2007

20  
21 Dietmar Bachmann MdL  
22 stv. Bezirksvorsitzender  
23

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 22

**Betr.:** **Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Reform der Finanzverfassung stellt auch weiterhin das wichtigste Reformvorhaben von Bundestag und Bundesrat dar. Ohne eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern werden die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sowie die Handlungsfähigkeit der Gebietskörperschaften aufs Spiel gesetzt. Gerade bei steigenden Steuereinnahmen gilt es, nachhaltige Maßnahmen zu verabschieden, die sowohl den Marsch in den Schuldenstaat beenden als auch die Eigenverantwortung von Bund und Ländern stärken. Die Föderalismuskommission II muss daher eine neue politische Kultur der finanziellen Mäßigung hervorbringen und der handelnden Politik den Anreiz zum Schuldenmachen nehmen.

Die FDP/DVP fordert:

## 1. Prinzipielles Verbot der Neuverschuldung

In Verantwortung gegenüber künftigen Generationen ist die Kreditaufnahme als ordentliches Finanzierungsinstrument des Staates zu verbieten. In Zukunft muss der Grundsatz gelten, dass die Ausgaben den Einnahmen entsprechen. Von diesem prinzipiellen Verbot der Neuverschuldung soll nur in eng begrenzten Ausnahmefällen mit einer parlamentarischen 2/3-Mehrheit und einem verbindlichen Tilgungsplan abgewichen werden können. Hierdurch bleibt die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates in inneren und äußeren Katastrophenfällen gewährleistet.

Um auch in Zukunft auf kurzfristige Finanzierungslücken reagieren zu können, sollte weiterhin auf Kassenverstärkungskredite zurückgegriffen werden können. Diese Kredite müssen jedoch in der Höhe begrenzt sein und der Schuldenselbstverantwortung unterliegen.

Kassenverstärkungskredite können nur dann gewährt werden, wenn nicht die Bund-Länder-Gemeinschaft im Rahmen des Haftungsverbundes für eine übermäßige Kreditaufnahme einzelner Länder einzustehen hat. Durch die Einführung der Schuldenselbstverantwortung in dem eng begrenzten Bereich der Kassenverstärkungskredite wird der erste Schritt zu einem grundlegenden Systemwechsel vollzogen und die Begrenzungsfunktionen des Kreditmarktes in das System eingebracht.

## 2. Reform des Finanzausgleichs

Der vereinbarte Solidarpakt II wird nicht angetastet, der geltende Finanzausgleich muss aber bereits heute grundlegend reformiert werden. Steuermehreinnahmen aufgrund gesteigerter Wirtschaftskraft müssen vermehrt im Land verbleiben und nicht wie bisher weitgehend kollektiviert werden. Hierfür muss der bundesstaatliche Finanzausgleich künftig deutliche Anreize für eine wirtschaftsfördernde und arbeitsplatzschaffende Politik bieten und dafür hinsichtlich der originären Verteilung des Aufkommens von Einkommen- und Körperschaftsteuer bei der Wirtschaftskraft des Landes, d.h. beim BIP pro Einwohner, ansetzen. Die komplizierten

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 22

- 2 -

Verteilungsmechanismen müssen grundlegend vereinfacht und die nivellierenden Tendenzen des Ausgleichs reduziert sowie die Höhe des bundesstaatlichen Ausgleichsniveaus gesenkt werden.

### 3. Finanzautonomie der Länder

Die Eigenverantwortlichkeit der Länder ist durch eine Verbesserung der Finanzautonomie, d.h. der Eigenverantwortlichkeit sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite, zu stärken. Die Steuerautonomie der Länder muss dadurch nachhaltig und wesentlich erweitert werden, dass den Ländern dort, wo ihnen der Ertrag der Steuern zusteht, auch die Gesetzgebungskompetenz zukommt, zum Beispiel bei der Erbschaftsteuer. Daneben sollen die Länder künftig den Wünschen und Anforderungen der Bevölkerung durch Zu- oder Abschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer Rechnung tragen können. Um nicht zusätzlich steuerliche Belastungen der Lohn- und Einkommensteuerzahler zu erreichen, ist gleichzeitig der Steuertarif entsprechend zu senken. Autonomie der Länder bedeutet aber auch, dass die Länder dort, wo die regionale Vielfalt und Besonderheit dies erfordert, Abweichungen von bundesweiten Standards vornehmen können.

### 4. Entschuldung

Eine Entschuldung der Länder kann nur erfolgen, wenn durch die Einführung eines prinzipiellen Neuverschuldungsverbotes gesichert ist, dass nicht erneut der Weg in die Verschuldung beschritten wird. Nur wenn den Ländern künftig mehr Eigenverantwortung sowohl bei der Verschuldung als auch im Rahmen der Finanzautonomie zuerkannt und durch den Finanzausgleich künftig wirtschafts- und wachstumsfördernde Politik nicht weiter bestraft wird, kann über eine Entschuldung verhandelt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine solidarische Entschuldung weder zu einem Nebenfinanzausgleich noch zu dauerhaften steuerlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger führt. Die FDP lehnt deshalb die Verwendung des Solidaritätszuschlages zur Finanzierung eines Entschuldungsfonds ab, da dies eine verkappte Steuererhöhung darstellen würde.

### 5. Länderneugliederung

Starke Länder bestehen im föderalen Wettbewerb. Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss dazu führen, dass die Länder künftig selbständig und eigenverantwortlich existieren. Sollten einzelne Länder auch künftig nur mit Hilfe von Ausgleichs- und Ergänzungszahlungen der Bund-Länder-Gemeinschaft bestehen können, so wird eine Neugliederung durch Zusammenschlüsse unumgänglich werden. Hierfür muss das Neugliederungsverfahren jedoch deutlich vereinfacht werden. Der bisherige Artikel 29 GG erschwert Neugliederungen eher als sie zu erleichtern, da die Hürden für eine Neugliederung zu hoch gelegt sind.

Stuttgart, 30. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 23

**Betr.:** Der mündige Patient

**Antragsteller:** LFA Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

## Präambel

Die liberale Bürgergesellschaft lebt vom mündigen Bürger. Gerade wenn es um die eigene Gesundheit geht, müssen die Bürger in die Lage versetzt werden, selbstverantwortliche, gesundheitsbewusste Entscheidungen über die Art und den Umfang von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zu fällen. Die Informationsflut ist immens, sodass die Orientierung bei diesem Informationsangebot dem Patienten zunehmend schwerer fällt, wobei er Unterstützung benötigt. Dem Arzt kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus müssen weitere Entscheidungshilfen angeboten werden.

## Die gesundheitspolitische Entwicklung:

Das deutsche Gesundheitswesen orientiert sich bislang nicht an klar definierten gesundheitlichen Zielen. Die Debatte ist beschränkt auf die Ausgaben- und Kostenentwicklung. Fragen nach Sinnhaftigkeit, Effektivität und Effizienz des Ressourceneinsatzes wurden in der Regel vernachlässigt.

Gemäß § 1 SGB V ist festgelegt: „Die Versicherten sind für ihre Gesundheit mit verantwortlich; sie sollen durch eine gesundheitsbewusste Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen sowie durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Rehabilitation dazu beitragen, den Eintritt von Krankheit und Behinderung zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden....“. Das heißt nichts anderes, als den Patienten in die Gestaltung des Gesundheitssystems einzubeziehen, was seit Jahren vom Gesetz gefordert wird und bis heute nur unzureichend in die Praxis umgesetzt wurde.

Durch den demographischen Wandel, den medizinischen Fortschritt sowie die Veränderungen durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2003 werden dem Patienten immer mehr Eigenbeteiligungen an den Gesundheitskosten abverlangt. Gesundheitsleistungen werden der Bevölkerung zukünftig nicht mehr in dem gleichen Umfang wie bisher zur Verfügung gestellt werden können.

Der Patient wird gezwungen sein, mehr Leistungen selbst zu finanzieren. Das steigert das Interesse der Leistungsempfänger (der mündigen Patienten), mehr Wissen über die Möglichkeiten der angebotenen Leistungen zu erwerben, um genau beurteilen zu können, welche Leistung zu welcher Qualität und welchem Preis sie einkaufen.

## Aufklärung:

Hierzu bedarf es mehr Aufklärung medizinischer Sachverhalte in einer für die Bürger

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 23

- 2 -

verständlichen Form, so dass der medizinische Laie zum mündigen Kunden/Patienten im Gesundheitswesen werden kann.

Die FDP fordert, dass dies unterstützt wird durch die Medien: das Fernsehen, das Radio, die Zeitung und das Internet. Die Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten muss weiter ausgebaut werden. So bieten bereits die Ärzte- und Zahnärztekammern Beratungsstellen an, z. B. in Form des „Second Opinion Modells“ der Zahnärztekammer in Baden-Württemberg. Weitere Möglichkeiten stellen z.B. Online-Sprechstunden, sowie Beratungsstellen von Ärzten, Heilmittelerbringern und Krankenkassen dar. Der medizinische Dienst der Krankenkassen sollte zunehmend vom Kontrolldienst in einen Beratungsdienst umgewandelt werden. Gleichzeitig können Selbsthilfeverbände als Experten in eigener Sache an solchen pluralen Beratungsangeboten beteiligt werden.

Letztendlich muss die Information durch die Aufklärung verständlich und anwendbar sein. Nur so kann der einzelne Patient frühzeitig und aktiv in Entscheidungsprozessen, zusammen mit seinem Arzt, die für ihn beste Therapie auswählen.

Die medizinische Aufklärung und Eigeninitiative der Bevölkerung kann durch Bonus-Modelle gefördert werden; so kann sich kostenbewusstes Verhalten und die Teilnahme an medizinischen Schulungs- und Präventivprogrammen beitragsreduzierend niederschlagen.

Eine besondere Sorgfalt der Aufklärung bedarf es bei Menschen mit eingeschränkter zerebraler Leistungsfähigkeit, z. B. im Rahmen demenzieller Erkrankungen. Für diese Patienten muss kurzfristig die Möglichkeit der Einrichtung eines Mitbetreuungsverfahrens bzw. eines Betreuungsverfahrens (durch Angehörige oder wenn nicht vorhanden, durch engagierte Bürger) für medizinische Belange geschaffen werden, um dieser Patientengruppe so viel wie möglich Entscheidungsfreiheiten einzuräumen.

Damit der Patient sein Recht auf Selbstbestimmung und das Grundrecht der Entfaltung seiner Persönlichkeit wahren kann, sollte er seinen Bedürfnissen entsprechend Informationen und Unterstützung geboten bekommen.

Je aufgeklärter der Patient, umso mehr Wettbewerb entsteht im medizinischen Markt. Die Qualität und die Gesundheitsergebnisse werden dadurch verbessert.

## **Wettbewerb und Qualität:**

Qualität, Service und Leistung werden die treibenden Kräfte in dem prosperierenden Gesundheitsmarkt der Zukunft werden, und der Leistungsempfänger wird im Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung stehen.

Die FDP fordert, dass das Kostenerstattungsprinzip auf alle medizinischen Bereiche ausgedehnt wird. Damit dem Patient bekannt ist, wie teuer die Leistungen sind, welche er einkauft. Es soll ein grundsätzlicher Wechsel im Abrechnungssystem von Gesundheitsleistungen vollzogen werden, d. h. weg vom Sachleistungsprinzip hin zum Kostenerstattungsprinzip.

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 23

- 3 -

Gleichzeitig bedarf es einer größeren Entscheidungsfreiheit über den Versicherungsumfang. Die Grundsicherung des medizinisch Notwendigen muss Pflicht sein, geregelt anhand eines Grundleistungskatalogs. Darüber hinaus sollte es dem Leistungsempfänger freigestellt sein, in welchem Umfang er weitere Versicherungen für Wahlleistungen abschließt.

Gleichzeitig ist dem Leistungsempfänger die Möglichkeit zu geben, seine Gesundheitsleistungen über die Grenzen von Deutschland hinaus in Europa einzukaufen. Das kann durch unbürokratische Kostenerstattung in den EU-Ländern ermöglicht werden. Die Gesundheitsleistungen müssen nach Behandlungsmethoden gegliedert und preislich so abgebildet werden, dass der Patient/Kunde die Leistungsqualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis der jeweiligen Einrichtung beurteilen kann. Gleichzeitig müssen Qualitätsberichte für jedermann lesbar und durch Qualitätsindikatoren für jeden überprüfbar dargestellt werden. Medizinische Leistungen können dann über die Landesgrenze hinaus vergleichbar eingekauft werden.

## **Der aufgeklärte Patient fordert mehr Transparenz und Mitspracherecht:**

Deshalb fordert die FDP, durch die Steigerung der Transparenz das Gesundheitsleistungsangebot sowie der dadurch verursachten Kosten und Qualität, dem Patienten durch Kosten-Nutzen-Analysen über medizinische Therapien und Behandlungsformen verständlich darzustellen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich im Gesundheitsmarkt die Leistungsmengen und die Leistungsqualität selbstständig ausbalancieren.

Die FDP fordert die Kostenträger und Ärztekammern auf, Bonusmodelle und Schulungsprogramme, beginnend bei der Gesundheitserziehung im Kindergarten und der Schule und im Rahmen der Präventivmedizin verstärkt anzubieten, um dadurch Anreize zu schaffen, das gesundheitsbewusste Verhalten der Bevölkerung zu fördern. Gleichzeitig fordert die FDP mehr Mitspracherecht der Patienten-, Selbsthilfe- und Behindertenverbände. Diese sind stärker in Steuerungs- und Entscheidungsgremien einzubinden.

## **Die elektronische Gesundheitskarte:**

Das aktuelle Modell der elektronischen Gesundheitskarte enthält administrative Daten, welche für jeden Patienten verpflichtend sind. Sofern vom Versicherten gewünscht, kann sie zur Unterstützung medizinischer Behandlungen dienen. Dazu zählt die Bereitstellung von klinischen Basisdaten für die medizinische Versorgung im Notfall und die Unterstützung der individuellen Arzneimittelsicherheit. In der Zukunft kann sie auch als elektronische Patientenakte dienen, sofern der Patient eigenverantwortlich über den Umgang seiner sensiblen Gesundheitsdaten entscheiden kann. Er kann von dieser Form der Datenverwaltung nur profitieren, wenn er adäquat informiert ist.

Die FDP fordert, dass jegliche Form von Missbrauch durch technische Vorkehrungen verhindert wird. Die derzeit laufenden Versuche in Modellregionen (z. B. in Heilbronn) müssen sorgfältig ausgewertet werden. Eine Verkürzung dieser Testphase, in welcher Schwachstellen aufgedeckt werden sollen, ist im Interesse der Patienten und Versicherten auf keinen Fall zu akzeptieren.

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 23

- 4 -

Sollten die Risiken nicht nachweislich beherrschbar sein, kann keine Zustimmung zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gegeben werden.

Stuttgart, 30. November 2007

Dr. med. Claudia M. Kunz, MBA,  
LFA-Vorsitzende

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja        nein        Enthaltung        ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 24

**Betr.: Individuelle Förderung / Aufwertung der Grundschulempfehlung**

**Antragsteller: Dr. Birgit Arnold MdL, Florian Berg, Jens Brandenburg, Julian Link, Patrick Meinhardt MdB, Dr. Sabine Metzger, Leif Schubert, Anja-Katarina VanSyckel**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die FDP Baden-Württemberg stehen das Wohl des Kindes und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Überlegungen. Sie ist der Überzeugung, dass Schule in allen Belangen vom Kind her gedacht werden muss. Aus diesem Grunde fordert die FDP Baden-Württemberg:

1. Um die prognostische Zuverlässigkeit und Aussagequalität der Grundschulempfehlung deutlich zu verbessern, wird das Zustandekommen neu geregelt und um Komponenten ergänzt. Neben der Übergangsempfehlung des Lehrers unter Berücksichtigung von Motivation und Arbeitsverhalten des Kindes, werden die Eltern intensiv bei der Übertrittsentscheidung eingebunden. Nach einem obligatorischen Beratungsgespräch geben auch die Eltern ihre Empfehlung ab. Stimmen beide Empfehlungen überein, so gilt diese verbindlich. Sind die Empfehlung des Lehrers und die Empfehlung der Eltern nicht identisch wird als ergänzende Komponente ein standardisierter Leistungstest hinzugezogen, der die eigentlichen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler ermitteln soll. Hierdurch können auch Hochbegabungen und Sonderförderungsbedarf besser erkannt werden. Innerhalb der auf dieser Weise empfohlenen Schulform, haben die Eltern nach Aufhebung der Schulbezirke das Recht, die Schule auszusuchen, die sie für das Kind am geeignetsten halten.
2. Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen muss in beide Richtungen grundsätzlich gewährleistet sein. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schulen, im Rahmen der Schulautonomie, eigene Profile zu entwickeln.

**Begründung:**

Nicht in erster Linie das Dreigliedrige Schulsystem, sondern die Kinder selbst brauchen die verbindliche Grundschulempfehlung. Denn nur so kann im Interesse und zum Wohl des Kindes die individuelle Förderung erbracht werden, die es braucht. Eine Aufhebung der Verbindlichkeit nimmt zwar den Druck von den Kindern in der Grundschule, da der weitere Schulweg nicht mehr von der Empfehlung abhängt, sondern einzig und allein vom Willen der Eltern. Jedoch verstärkt dies den Druck umso mehr auf der weiterführenden Schule. Nur durch die Eltern bewertet, jedoch den Anforderungen der Schule und den Lehrern gerecht werden zu müssen, erweist sich in Bundesländern, in denen es keine Verbindlichkeit gibt, als großes Problem. Dies ist einer der Gründe warum unsere Parteifreunde in Nordrhein-Westfalen die Grundschulempfehlung gerade erst verbindlicher gestaltet haben. In dieser Forderung wurden sie auch durch die Landeselternschaft der Gymnasien unterstützt. Wird keine verbindliche Empfehlung ausgesprochen, werden die Schüler schnell zum Spielball zwischen Eltern und Lehrer. Wird ein Schüler erst einmal auf eine niedrigere Schulform geschickt, machen sich Enttäuschung und

.../2

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 24

- 2 -

Demotivation breit. Auch für die aufnehmende Klasse gestaltet es sich als höchst problematisch, wenn „von oben“ kommende Schüler das Klassengebilde aufreißen und viel Energie damit verbunden ist, diese wieder erfolgreich zu integrieren. Das kann nicht im Wohl des Kindes sein. Auch wenn die Eltern stets das Beste für ihr Kind wollen, so können sie nicht immer wissen, wie das Kind in der Schule lernt und arbeitet. Andersherum bekommt auch der Klassenlehrer nicht alle Fähigkeiten des Kindes im Unterricht mit. Daher müssen beide Empfehlungen im gleichen Maße berücksichtigt werden. Wird keine Einigung erzielt, soll ein Fähigkeitstest die eigentlichen Talente und Fähigkeiten der Schüler ermitteln. Auf diese Weise können auch bislang unentdeckte Begabungen aufgezeigt werden, die den Kindern eine auf ihre Bedürfnisse optimale zugeschnittene Förderung erlauben.

## Probleme bei der Unverbindlichkeit der Grundschulempfehlung

Möchten die Eltern bei ihrer Übertrittentscheidung für ihr Kind nicht der Grundschulempfehlung folgen, hat man zwei denkbar verschiedene Fälle zu unterscheiden. Erstens, die Eltern wählen für ihr Kind eine niedrigere Schulart als empfohlen. In diesem Fall, wäre eine Aufhebung der Grundschulempfehlung nicht relevant, da dies auch bei der aktuellen Rechtslage möglich ist. So wird beispielsweise bei einer Gymnasialempfehlung dem Kind die Möglichkeit gegeben, „das Gymnasium, die Realschule oder die Hauptschule“ zu besuchen. In dieser Situation wäre die Entscheidung also nicht durch die Änderung betroffen. Wenn sich die Eltern aber zweitens dazu entschließen, ihr Kind auf eine höhere Schulart zu schicken, also ihr Kind gegen die Empfehlung auf einer höheren Schulform anzumelden, wäre das nach jetziger Rechtslage in Baden-Württemberg nicht ohne weiteres möglich. Bei einer Aufhebung der Grundschulempfehlungsverbindlichkeit wäre es für Eltern jedoch kein Problem, ihr Kind auf einer Schulform anzumelden, auch wenn das Kind dieser Schulform nicht gewachsen ist. Eine Überforderung des Kindes hätten die Eltern zu vertreten, die Schule aber muss damit klar kommen. Das Kind selbst hätte die größten Schwierigkeiten und bekommt den Druck zwischen Elternhaus und Schule massiv ab. Dies kann nicht im Wohle des Kindes sein. Durch den Wegfall der Verbindlichkeit würde sich daher ausschließlich in der Wanderung von unten nach oben etwas ändern.

## Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Motivation und der sozialen Selektion beim Schulübergang

Für die Eltern ist es beim Grundschulübergang in die Sekundarstufe das grundsätzliche Handlungsmotiv, den sozialen Abstieg ihrer Kinder zu vermeiden (vgl. MAAZ ET AL. 2006). Daraus ergibt sich, dass für Eltern aus einer statusniedrigeren Schicht, in der Regel nur wenig Anreiz besteht, ihr Kind auf einer höheren Schulform anzumelden. Eltern aus höheren Sozialschichten hingegen haben einen weitaus größeren Anreiz, ihr Kind auch auf einer höheren Schulform anzumelden, selbst wenn diese den Anforderungen nicht gewachsen sind. Denn die Kosten eines Statusabstiegs sind bei Familien mit höherem Bildungsniveau viel höher. Empirische Studien belegen, dass Eltern höherer Sozialschichten ihre Kinder mit viel größerer Wahrscheinlichkeit am Gymnasium anmelden, als solche niedrigerer sozialer Schichten (vgl. BELLENBERG/HOVESTADT/KLEMM 2004, CORTINA 2003). Als Resultat dieser Aspekte erweist sich der Übergang in die Sekundarstufe I in der derzeitigen Praxis deshalb als hochgradig selektiv, indem sich sozialschicht-lastige Grundschulempfehlungen und schichtspezifisches Übergangsverhalten gegenseitig verstärken (BLOCK 2006). Durch den Wegfall der Verbindlichkeit würden diese Effekte drastisch verstärkt werden.

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 24

- 3 -

Bei Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung würden bestehende Bildungsungleichheiten und die soziale Selektion beim Zugang zu weiterführenden Schulen - wie zuletzt die internationale Grundschulstudie IGLU zeigte (BOS ET. AL. 2004) - sogar weiter verstärkt werden (BECKER 2000). Durch eine Aufhebung der Verbindlichkeit wäre daher nicht mehr das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, sondern einzig und allein die Entscheidungsmacht der Eltern, die sich auf Grund der eigenen Bildungsschicht durchsetzen können. Die mangelnde Qualität der Entscheidung in der jetzigen Form würde auch unverbindlich bestehen bleiben.

### Fähigkeitstest als Chance für eine bessere Selektionsdiagnostik

Die prognostische Zuverlässigkeit der Grundschulempfehlung ist in ihrer jetzigen Form mangelhaft (BLOCK 2006). Eigentliches Ziel der Grundschulempfehlung ist es, nicht nur die „Leistungen in bezug auf die fachlichen Lehrpläne, sondern auch die für den Schulerfolg allgemeinen Fähigkeiten“ zu berücksichtigen (KMK 2006, S.7). Ferner heißt es, dass „für die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in eine weiterführende Schule [...] die für eine erfolgreiche Bildungsarbeit unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen [sind]; es sind aber auch Eignung, Neigung und Wille des Kindes zu geistiger Arbeit insgesamt zu werten.“ (ebd., S.5). Diese Forderung ist jedoch in der jetzigen Form nicht gegeben, da die eigentlichen Fähigkeiten nur unzureichend ermittelt werden. Es zeigt sich, dass durch die derzeitige Praxis der Übertrittsempfehlung Jugendliche, die während ihrer Schullaufbahn von einer höheren auf eine niedrigere Schulform wechseln mussten, zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für die Schulformen ausgestellt bekamen, an denen sie letztlich gescheitert sind (BLOCK 2006). Daraus aber abzuleiten, die Verbindlichkeit der Empfehlung abzuschaffen, geht in die völlig falsche Richtung. So entstehen mehr Nachteile, als dass die Besserungen Wirkung zeigen. Stattdessen ist eine Verbesserung der Aussagekraft und Zuverlässigkeit der Übergangsempfehlung dringend nötig, um die Grundschulempfehlung wieder verlässlicher zu gestalten. Intelligenz- und Leistungstests bieten hier eine optimale Chance, dieses Ziel zu erreichen. Sollten Empfehlung der Eltern und Lehrer nicht identisch sein, kommt ein Leistungstest als dritte Komponente hinzu. Zusätzlich sollte die Möglichkeit bestehen, dass auch im Fall der Einigung der Leistungstest zur zusätzlichen Aussagekraft durchgeführt werden kann. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit enorm, richtige und gute Hinweise auf die weitere Schullaufbahn zu geben. Weiterführende Ergebnisse zu Leistungsdiagnosen im Bezug auf den Ausbildungserfolg liefern uns SCHMIDT-ATZERT/ DETER/ JAECKEL (2004).

### Der Erfolg des Deutschfreiburger Übergangmodells

Dass dieses Ziel in der Realität Erfolg hat, zeigt das Deutschfreiburger Übergangmodell. Dieses Modell wurde bereits Mitte der 1990er-Jahre in den deutschsprachigen Schulen des Schweizer Kanton Freiburg eingeführt. Das Übertrittsverfahren beruht auf einem dynamischen Entscheidungsmodell, das auf qualitativer Analyse und direkter Kommunikation der Entscheidungsbeteiligten beruht (BAERISWYL ET AL. 2006). Hierbei sind drei Hauptelemente entscheidend:

1. Die Übertrittsempfehlung durch die Lehrperson
2. Die Übertrittsempfehlung durch die Eltern
3. Leistungsbeurteilungen der Schüler durch standardisierte Leistungstests

Durch diese drei Beurteilungsinstrumente ist es möglich, dass ein umfassendes Bild des Schülers erstellt werden kann, um so eine qualitativ hochwertigere Aussage treffen zu können. Durch die Empfehlung der Lehrkraft können sowohl temporäre Schwächephasen als auch besonderer Fleiß

.../4

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 24

- 4 -

in die Übertrittsentscheidung mit einfließen. Durch das obligatorische Gespräch mit den Eltern eröffnet sich ein kommunikativer Prozess mit der Lehrperson. Die Ergebnisse der Studien zeigen, dass im Deutschfreiburger Modell die Empfehlungen der Eltern und der Lehrer eine hohe Übereinstimmung aufweisen. Die standardisierten Leistungstests sollen die wirkliche Begabung der Schüler herausfinden und so das Gesamtbild des Grundschulgutachtens abrunden. Die Untersuchungen, die sich mit dem Modell beschäftigt haben, kamen zu dem Ergebnis, dass die absoluten Effekte des familiären Hintergrunds – unter Berücksichtigung der Schulleistung – insgesamt vergleichsweise schwach ausfallen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit fallen die Befunde sehr erfreulich aus: Weder bei der Lehrereinschätzung von Motivation und kognitiver Fähigkeit noch bei der Übergangsempfehlung durch die Eltern oder der Lehrkraft konnte ein statistisch signifikanter Effekt der familiären Merkmale ausgemacht werden (BAERISWYL ET AL. 2006). Das bedeutet, dass die Fähigkeiten des Kindes über die Schulform entscheiden und nicht die soziale Stellung der Eltern. So kann unabhängig der Bildungsschicht jedem Kind die Förderung zufallen, die es am meisten benötigt. Auch bei der Verlässlichkeit der Prognose zeigten sich deutlich bessere Ergebnisse als beim üblichen Vorgehen der Grundschulempfehlung. Es kommt zu deutlich weniger Schulformwechslern oder Schulabbrechern.

## Auswirkungen einer besseren Schulempfehlung auf die Sitzenbleiber- und Abbrecherquoten

Nur durch eine Aufwertung der Grundschulempfehlung ließen sich auch die Sitzenbleiber- und Schulabbrecherquoten senken. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), kosteten die 82.000 Hauptschulabbrecher und 246.000 Berufsschulabgänger den Staat allein im Jahr 2004 fast 1,5 Milliarden Euro. Mehr als weitere 1,2 Milliarden werden jährlich dadurch vergeudet, dass 250.000 Schüler eine Klasse wiederholen. Alleine in Baden-Württemberg blieben im Schuljahr 2003/2004 insgesamt 25.189 Schülerinnen und Schüler sitzen. Die Kosten von 123.426.100 € hätten stattdessen für vorbeugende Fördermaßnahmen ausgegeben werden können. (Statistisches Bundesamt 2004). Durch eine bessere Diagnose der Fähigkeiten der Schüler ließe sich die Zahl der Sitzenbleiber nicht gänzlich auf Null sinken lassen, aber zumindest deutlich senken. Würde die Grundschulempfehlung jedoch unverbindlich, müssten Schulen verstärkt mit dem Problem des Schulformabstiegs und der Neuintegration in die Klasse kämpfen. Neben immensen Kosten geht so auch wichtige Zeit für Lerninhalte verloren.

## Über die (Un-)Vereinbarkeit von Profilschärfung und Durchlässigkeit zwischen den Schulformen

Die Profilschärfung der Schulformen sowie jeder einzelnen Schule ist eine zentrale Forderung von uns Liberalen. Unser erklärtes Ziel ist es, die Möglichkeit der Durchlässigkeit zwischen den Schularten sowohl „von oben nach unten“ als auch „von unten nach oben“ zu gewährleisten und deutlich zu verbessern. Denn nur durch ein eigenständiges Profil, kann es die Hauptschule schaffen, nicht mehr als „Randschule“ angesehen zu werden, sondern sich mit eigenständigen Lernstrukturen und Inhalten als echte Alternative zu präsentieren. Auch das Gymnasium hat eine Aufwertung dringend nötig, um schon während der Schulzeit das Ziel „Vorbereitung für die Hochschule“ zielgerichteter durchführen zu können. Selbstständiges Lernen und wissenschaftliches Arbeiten kommen auf dem Gymnasium leider immer noch viel zu kurz. Durch eine Profilschärfung des Gymnasiums mit Ziel eines Studienberufes, kann auch hier viel getan werden. Nur wenn sich die Schulformen durch Inhalte, Lernformen und spezifische Kooperationen unterscheiden, kann jede Schulform langfristig qualitativ erhalten bleiben. So kann sich auch die Hauptschule zu einer guten Wahlmöglichkeit entwickeln.

.../5

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 24

- 5 -

Jedoch ist eine einseitige Argumentation bei der Durchlässigkeit und der Möglichkeit eines Probeunterrichtes trügerisch. Denn in Anbetracht der Profilschärfung, wird es bei einem späteren Schulformwechsel für die Kinder extrem schwer, auf der anderen Schulform mitzuhalten, da die andere Schule unter Umständen ein völlig anderes Profil aufweist. Auf Grund von Profilschärfungen wird daher die Durchlässigkeit zwangsläufig erschwert, denn Durchlässigkeit setzt in gewissem Maße Gleichheit der Inhalte und Strukturen voraus. Die Durchlässigkeit muss so gut wie möglich vorhanden sein, sollte aber nicht zur Regel werden, denn durch die hohe Profilierung der Schulformen werden es die Kinder bei einem Schulformwechsel umso schwerer haben. Aus diesem Grund ist es von umso größerer Bedeutung, eine verlässlichere und prognostisch-sicherere Grundschulempfehlung auszusprechen, die auch einen verbindlichen Charakter aufweist.

### Gegen eine Ablehnung durch die Schule aufgrund von Profilgründen

Kinder, die das Grundschulziel erreicht haben, sind in der Regel zwischen 9 und 11 Jahren alt. In diesem Alter ist es für die Kinder unmöglich, sich auf eigene Faust eine Schule ihrer Wahl unter Berücksichtigung aller Aspekte auszusuchen. Die Schüler können in der Regel noch nicht differenzieren, welche Merkmale einer Schule für das spätere Leben relevant sind. Zudem liegt - anders als im Hochschulbereich - vor den Kindern noch die Schulpflicht. Das bedeutet, sie können sich nicht aussuchen, ob sie zur Schule gehen möchten oder nicht. Daher wäre es unverantwortlich, den Schulen die Möglichkeit einzuräumen, die Schüler rein aus Profilgründen abzulehnen. Zudem liegt in der Aufnahmeentscheidung der Schulen nicht unbedingt das Wohl des Kindes an erster Stelle ihrer Überlegungen. Andere Gründe wie Ruf, reine „deutsche“ Schule oder Organisationsfragen können vom eigentlichen Ziel abweichen. Der Wettbewerb funktioniert in dem Moment nicht, in dem die Schulpflicht die Kinder zwingt, eine eben solche zu besuchen. Es muss gewährleistet werden, dass jedes Kind einen Anspruch auf den Besuch der wohnortnächsten Schule im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität hat. Nichts desto trotz soll es den Eltern freistehen, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Schule anzumelden, und zwar ohne sich dafür gegenüber der Schulaufsichtsbehörde rechtfertigen zu müssen. Die Grundschulempfehlung muss hier aber berücksichtigt werden. Bei dem Übergang auf die Hochschule wird schließlich auch das Abitur als Zugangsvoraussetzung verlangt. Dies ist sowohl im Interesse der aufnehmenden Institution als auch im Interesse der Kinder / Jugendlichen.

### Literaturangaben:

BAERISWYL, FRANZ, CHRISTIAN WANDELER, ULRICH TRAUTWEIN UND KATRIN OSWALD (2006), Leistungstest, Offenheit von Bildungsgängen und obligatorische Beratung der Eltern Reduziert das Deutschfreiburger Übergangsmodell die Effekte des sozialen Hintergrunds bei Übergangentscheidungen? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jahrg. 9, Heft 3, S. 373-392.

BECKER, ROLF (2000), Klassenlage und Bildungsentscheidungen. Eine empirische Anwendung der Wert-Erwartungstheorie, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jahrg. 52, S. 450-474.

BELLENBERG, GABRIELE, GERTRUD HOVESTADT UND KLAUS KLEMM (2004), *Selektivität und Durchlässigkeit im allgemein bildenden Schulsystem*. Essen.

BLOCK, RAINER (2006), Grundschulempfehlung, elterliche Bildungsaspiration und Schullaufbahn, in: *Die Deutsche Schule*, Jahrg. 98, Heft 2, S. 149-161.

.../6

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 24

- 6 -

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20

BOS, WILFRIED et al. (Hrsg.) (2004), *IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich*. Münster.

CORTINA, KAI (2003), Der Schulartenwechsel in der Sekundarstufe I: Pädagogische Maßnahme oder Indikator eines falschen Systems? In: *Zeitschrift für Pädagogik*, Jahrg. 49, Heft 1, S.127-135.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2006), Übergang von der Grundschule in die Schulen des Sekundarbereichs I. Bonn.

MAAZ, KAI, CORNELIA HAUSEN, NELE McELVANY UND JÜRGEN BAUMERT (2006), Stichwort: Übergänge im Bildungssystem. Theoretische Konzepte und ihre Anwendung in der empirischen Forschung beim Übergang in die Sekundarstufe, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Jahrg. 9, Heft 3, S. 299-327.

SCHMIDT-ATZERT, LOTHAR, BERNHARD DETER UND SILVIA JAECKEL (2004), Prädiktion von Ausbildungserfolg: Allgemeine Intelligenz (g) oder spezifische kognitive Fähigkeiten? In: *Zeitschrift für Personalpsychologie*, Jahrg. 3, Heft 4, S. 147-158.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2004), Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen - Schuljahr 2003/04. Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden.

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 25

**Betr.:**                      **Liberales Bürgergeld zur zentralen FDP-Kampagne 2008 machen!**

**Antragsteller:**            Erich Böcherer, Paul Lauer, Gisela Glockner, Werner Adrion, Freddo  
Dewaldt, Albert Schmidt (KV Breisgau-Hochschwarzwald), Martina  
Sexauer (KV Emmendingen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP wird auf allen Ebenen der Partei aufgefordert, das Liberale Bürgergeld-Konzept im Jahr 2008 zu einem zentralen Kampagnenthema zu machen. Dabei gilt es, den Vorschlag weiter durch die Bundespartei und die Bundestagsfraktion zu konkretisieren und für eine bundesweite Kampagne aufzubereiten.

Den Parteigliederungen wird empfohlen, sich im laufenden Jahr verstärkt mit dem liberalen Bürgergeld zu beschäftigen.

Begründung:

Die FDP hat seit Jahren mit dem liberalen Bürgergeld-Konzept ein Modell für eine leistungsgerechte und soziale „Grundsicherung“, das Sozialleistungen nicht mehr mit der Gieskanne an alle, sondern zielgenau an die wirklich Bedürftigen verteilt. Gerade im Hinblick auf die Forderungen aus anderen politischen Parteien, Verbänden und auch Unternehmern nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, ist es an der Zeit, dass die FDP ihr Modell einer noch breiteren Öffentlichkeit verdeutlicht und so eine gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema – gerade auch im Hinblick auf das Superwahljahr 2009 – angestoßen wird.

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 26

**Betr.:**                    **Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen – Zweckbindung bei strafrechtlicher Vermögensabschöpfung einführen**

**Antragsteller:**        LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung Baden-Württemberg werden aufgefordert, via Bundesratsinitiative die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Geldstrafen und Vermögenswerte bei einer strafrechtlichen Vermögensabschöpfung zweckgebunden einer anerkannten Einrichtung der Opferhilfe und Opferschutzverbänden zugeführt werden können.

Begründung:

In der öffentlichen Anhörung zum Thema „Frauen in Notsituationen: was können wir gegen Zwangsprostitution und Zwangsheirat tun?“ im Rahmen des Frauenplenartages im baden-württembergischen Landtag am 9. Oktober 2007 wurde vorgeschlagen, dem Opferschutzgedanken Rechnung zu tragen, Vermögenswerte, die dem Staat im Rahmen des Auffangerwerbs aus der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung zufallen, zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen des Opferschutzes einzusetzen. Dies würde dem spezialpräventiven Gesichtspunkt der Wiedergutmachung entsprechen – und gleichzeitig die Finanzierung von dringend benötigten Unterstützungsangeboten sichern.

Stuttgart, 29. November 2007

Jutta Pagel-Steidl  
LFA-Vorsitzende

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 27

**Betr.:** **Zwangsheirat geht uns alle an – mehr Schutz für die Opfer und Stärkung ihrer Rechte**

**Antragsteller:** LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung werden aufgefordert, die im Maßnahmenkonzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Zwangsheirat am 18. Juni 2007 beschlossenen Maßnahmen zügig umzusetzen. Dazu zählen insbesondere: die verstärkte Netzworkebildung sowie die Aufklärungs- und Präventionsarbeit in der Öffentlichkeit und an den Schulen, die Erarbeitung eines Verhaltensleitfadens für die Fachöffentlichkeit sowie die Fortbildung der Fachkräfte.
2. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Baden-Württemberg ausreichend spezifische Notaufnahmepätze für von Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen zur Verfügung gestellt werden. Opfer oder potentielle Opfer brauchen wegen der oft vorhandenen akuten Bedrohungssituation eine schnelle Aufnahme - auch dann, wenn die Kostenzusage der zuständigen Behörde noch fehlt (z.B. die bei Minderjährigen notwendige Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes). Sie brauchen einen sicheren Ort mit der (lebens-)notwendigen Anonymität und als oft Minderjährige eine fachspezifische Betreuung. Das alles kann von den vorhandenen Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg nur geleistet werden, wenn die dafür erforderlichen Geldmittel bereit stehen.
3. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, dass das im Bundesrat im Februar 2006 auf die Initiative des baden-württembergischen Justizministeriums im Bundesrat eingebrachte und mit Mehrheit verabschiedete Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes „Zwangsheirat“ sowie den Änderungsvorschlägen zur Stärkung der Rechtsstellung der Opfer im Zivilrecht endlich im Bundestag verabschiedet wird.
4. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung werden aufgefordert, erneut eine Initiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes zu erreichen dahingehend, dass der Aufenthaltstitel von Opfern von Zwangsheirat erst nach drei Jahren erlischt und ihnen unabhängig von der Sicherung des Lebensunterhaltes ein Recht auf Wiederkehr eingeräumt wird

Begründung:

Zwangsheirat verletzt das Recht der Betroffenen auf eine selbst bestimmte Heirat, sie verletzt ihre persönliche Freiheit, ihre Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit. Sie verstößt gegen das Grundgesetz und gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Und die UNO bezeichnete 2001 die Zwangsheirat als „moderne Form der Sklaverei.“

80 Prozent der Frauen und Mädchen, die in einer Berliner Einrichtung Schutz vor Zwangsheirat gesucht haben, sind misshandelt oder missbraucht worden. Zwei Drittel dieser Opfer waren

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 27

- 2 -

minderjährig. Damit erfüllen Zwangsverheiratungen oft nicht nur die Tatbestände der Nötigung, der Freiheitsberaubung, der Körperverletzung und Vergewaltigung sondern auch des Kindesmissbrauchs.

In Baden-Württemberg haben sich von Januar bis Oktober 2005 nach der Umfrage des Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung 213 Frauen und Männer in Beratungsstellen oder Schutzeinrichtungen wegen drohender oder erfolgter Zwangsheirat um Hilfe nachgesucht.

Die Folgen einer Zwangsheirat sind drastisch: In der Regel entsteht eine absolute Abhängigkeit vom Ehemann. Einschränkungen im Lebensstil, Abbruch einer Ausbildung, Überwachung, psychische und physische Gewalt sind an der Tagesordnung. Und das passiert mitten in Deutschland, in unserer Nachbarschaft. Deshalb geht Zwangsheirat uns alle an. Wir müssen die Opfer besser schützen und ihre Rechte stärken.

In einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Frauen in Notsituationen: was können wir gegen Zwangsprostitution und Zwangsheirat tun?“ im Rahmen des Frauenplenartages im baden-württembergischen Landtag am 9. Oktober 2007 wurde deutlich, dass dringender Handlungsbedarf in Sachen Klärung des Aufenthaltsrechts von ausländischen Opfern von Zwangsheirat und Zwangsprostitution besteht.

Stuttgart, 30. November 2007

Jutta Pagel-Steidl  
LFA-Vorsitzende

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 28

**Betr.:** Frauen und Kinder in Notsituation besser schützen - Sichere  
Finanzierungsgrundlage für Frauen- und Kinderschutzräume  
schaffen

**Antragsteller:** Sibylle Laurischk MdB, Jutta Pagel-Steidl und LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

5. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung Baden-Württemberg werden aufgefordert, die Finanzierung bestehender Frauen- und Kinderschutzhäuser durch eine ausreichende Landesförderung, insbesondere für deren nicht durch Entgelte finanzierte Aufgaben sicher zu stellen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gewaltprävention und dem Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die mit der Arbeit in Frauen- und Kinderschutzhäusern bislang in Baden-Württemberg nicht ausreichend finanziell gesichert ist. Insbesondere die Arbeit mit Kindern zur Aufbereitung traumatischer Erfahrungen auch in der Phase nach Verlassen des Frauenhauses, in Form einer ambulanten Begleitung bedarf der geregelten finanziellen Sicherstellung. Auch die besonderen Belange von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund sind dabei zu berücksichtigen.
6. Die Zuwendungsbestimmungen der Landesstiftung Opferschutz sind dahingehend zu ändern, dass Frauenhäuser verstärkt und kontinuierlich als Zuwendungsempfänger i.S. der Zuwendungsrichtlinien berücksichtigt werden können.

**Begründung:**

In der öffentlichen Anhörung im Rahmen des **Frauenplenartages** im baden-württembergischen Landtag am 9. Oktober 2007 wurde der Bedarf einer auskömmlichen Finanzierung von Frauenhäusern im Land besonders deutlich.

Das Bundesfamilienministerium stellte schon 2004 fest, dass das Gewaltschutzgesetz nicht zu einem Rückgang der Belegungszahlen geführt habe, es bestehe ein konstanter Bedarf nach Plätzen bei einer insgesamt steigenden Nachfrage nach ambulanter Beratung.

Baden-Württemberg teilt sich mit Sachsen den drittletzten Platz in der Übersicht der Anzahl Frauenhausplätze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, ohne dass ersichtlich wäre, dass in Baden-Württemberg signifikant weniger Frauen von häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratungen betroffen wären. Hier kommen 0,74 Frauenhausplätze auf 10.000 Einwohnerinnen. Das Wegweisungsrecht des Gewaltschutzgesetzes hat die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zwar verbessert, aber nicht nachhaltig gelöst.

Es darf nicht kommunalen Zufälligkeiten überlassen werden, ob von Gewalt und Zwangsheirat betroffenen Frauen Schutzräume und Beratung zur Verfügung stehen. Die unzulängliche Finanzierung führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen der einzelnen Initiativen und freien Träger

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

## 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 28

- 2 -

einen großen Teil ihrer Arbeitskraft damit verbringen, Gelder ein zu werben, anstatt ihrer eigentlichen Arbeit, der Beratung und Betreuung von Gewaltopfern, nach zu gehen.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in Frauen- und Kinderschutzhäusern wird immer mehr davon geprägt, dass die Frauen von Gewalterfahrungen in krassem Maß traumatisiert sind und auch ihre Kinder diese Traumatisierungserfahrungen mitbringen. Hier ist, gerade auch für die Kinder, eine gezielte Traumaaufarbeitung notwendig, da auch ein gemeinsamer Aufenthalt im Frauenhaus für Kinder ambulante Maßnahmen erfordert, um eine erste seelische Versorgung der Kinder nach erfahrenen Traumatisierungen durch häusliche Gewalt aufzufangen. Gerade auch diese Arbeit ist mit den vereinbarten Kostensätzen nicht gedeckt. Die Koordinierungsarbeit um Gewaltprävention zusammen mit Polizei, Justiz und Beratungseinrichtungen zu gestalten, ist ebenfalls eine Leistung, die Frauen- und Kinderschutzhäuser erbringen, ohne eine gesicherte Finanzierung zu haben.

Es gibt verschiedene Initiativen zur Verschärfung der Strafbarkeit der Zwangsheirat, so auch aus Baden-Württemberg. Aber selbst eine spezielle strafrechtliche Sanktion der Zwangsheirat wird die Opfer von Zwangsverheiratungen nur dann aus ihrer Lage befreien, wenn sie gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten finden und sich geschützt wissen. Den betroffenen Frauen muss der Ausstieg aus ihrem gewaltbesetzten sozialen und familiären Umfeld ermöglicht werden. Erfolg versprechend ist die Arbeit von interkulturellen Frauenhäusern, deren Bestand und Arbeit noch nie auf eine gesicherte Grundlage gestellt war.

Die **Landestiftung Opferschutz** hat bislang gute Arbeit geleistet, allein in den ersten beiden Jahren ihrer Existenz wurde in 70% der Fälle Frauen in extremen Notlagen geholfen. Es ist daher sinnvoll, auch die Frauenhäuser in den Kreis der institutionellen und kontinuierlichen Empfänger einzubeziehen.

Stuttgart, 30. November 2007

Sibylle Laurischk MdB  
Jutta Pagel-Steidl

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 29

**Betr.:** Effizienter Umweltschutz statt Feinstaub-Hysterie

**Antragsteller:** LFA Verkehrspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP lehnt die ab 01.03.08 im Rahmen der Aktionspläne der Regierungspräsidien geplanten kleinräumigen Fahrverbote ab. Anstelle dieser örtlichen Fahrverbote befürwortet die FDP großflächige Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung - am Besten durch Maßnahmen, die auch andere Umweltbelastungen (z. B. CO<sub>2</sub>) verringern. Daher wollen wir

- die LKW-Maut zu einer Schadstoff-, Orts- und Zeitabhängigen Maut weiterentwickeln, die auch die Feinstaubbelastung berücksichtigt. Durch eine Ausdehnung der Maut auf das gesamte überörtliche Straßennetz und differenzierte Tarife für verschiedene Streckenabschnitte ließe sich so auch eine Lenkung des Verkehrs erzielen, die örtliche Fahrverbote überflüssig macht. Die bisherige Gewichtsgrenze von 12 t, ab der die LKW-Maut erhoben wird, sollte auf 7,5 t gesenkt werden.
- langfristig eine wie oben beschriebene Maut auch für PKW als Ersatz für die heutige Kfz-Steuer einführen.
- neue Dieselfahrzeuge mit moderner Technologie (z. B. Partikelfilter, Harnstoffeinspritzung, Bluetec) fördern, um eine möglichst schnelle Erneuerung der Fahrzeugflotte zu erreichen.<sup>1</sup>
- Anreize für die Gewichtsreduktion von neuen PKW schaffen. Diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich schwerer geworden sind, was Erfolge in der Motor- und Abgasbehandlungstechnologie konterkariert.<sup>2</sup>
- den Verkehr auf alternative Verkehrsträger verlagern. Dazu gehört eine Stärkung des Eisenbahn-Güter- und Personenverkehrs, die Einrichtung von Güterverteilzentren, ein weiterer Ausbau des ÖPNV und von Regionalstadtbahnen sowie die Förderung von Fahrgemeinschaften, des Car-Sharings und des Radverkehrs.
- den Verkehr durch den Einsatz von Verkehrstelematik (z. B. leistungsfähige Verkehrsleitreechner) verstetigen. Verbunden damit ist der Aufbau eines integrierten Verkehrsmanagements, das den Straßenverkehr sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr mit allen anderen Verkehrsträgern verknüpft und den Verkehr als Gesamtsystem optimiert. Die Beseitigung von Stausschwerpunkten und vermeidbaren Behinderungen des Verkehrsflusses trägt ebenfalls zur Emissionsverminderung bei.
- das Fahrverhalten der Fahrer in der Fahrausbildung und durch spätere Schulungen verbessern.

.../2

<sup>1</sup> Diesen Weg gehen auch andere Länder wie z. B. die Schweiz, Österreich oder die USA

<sup>2</sup> Ein heutiger VW Polo ist z. B. größer und schwerer als es der erste VW Golf war.

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 29

- 2 -

Bei allen Maßnahmen ist eine europaweit einheitliche Regelung anzustreben, mindestens jedoch landesweit geltende Regelungen.

Die Umweltbelastung - nicht nur durch Feinstaub - ließe sich auch bei anderen Verursachern verringern. Der größte nicht natürliche Emittent ist die Wärmeerzeugung in Wohnhäusern, dort könnte im Verhältnis zu den dafür notwendigen Kosten das mit Abstand größte und relativ einfach realisierbare Verbesserungspotential ausgeschöpft werden. Daher fordert die FDP verstärkte Anstrengungen im Bereich der Wärmedämmung sowie der Erneuerung von Kleinf Feuerungsanlagen (Hausbrand) - insbesondere bei Holzfeuerungsanlagen - zur Energieeinsparung und Emissionsverring erung.

Im Bereich der Feinstaub-Forschung sind noch viele Fragen offen, daher befürwortet die FDP weitere Forschungsanstrengungen. Die gilt vor allem für Untersuchungen, welche Feinstäube überhaupt gesundheitsschädlich bzw. krebserregend sind und deren Verringerung damit intensiv vorangetrieben werden sollte.

## Begründung:

Die Europäische Union hat im Bestreben einer Verbesserung der europäischen Luftqualität in der Richtlinie 96/62/EG vom 27.09.96 Immissionsgrenzwerte für PM10 (Feinstaub) und NO<sub>2</sub> beschlossen. Die Richtlinie wurde im September 2002 im Rahmen einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt.

In verschiedenen Städten des Landes wie z. B. Stuttgart, Mannheim, Tübingen, Reutlingen, Ludwigsburg und Leonberg werden ab 01.03.08 Aktionspläne der Regierungspräsidien zu Verringerung der Feinstaubbelastung umgesetzt. Weitere Städte im Land werden noch folgen. Die bekannteste Maßnahme dieser Aktionspläne sind die vielfach diskutierten Fahrverbote, neben diesen sind noch weitere Maßnahmen aufgelistet, die aber zum Teil nicht weiterverfolgt wurden (z. B. Ausweitung der LKW-Maut).

Aus Sicht der FDP greifen die örtlichen Fahrverbote aber zu kurz und sind als kleinräumiger Aktionismus abzulehnen. Der Verkehr ist zwar in der Tat einer der relevanten Verursacher von Feinstaub, allerdings setzen alle Fahrverbote nur bei den Abgasen älterer Dieselfahrzeuge an. Diese sind aber nur für einen geringen Teil des Feinstaubs verantwortlich, da die Feinstaubbelastung im Verkehr vor allem durch Reifen- und Bremsabrieb sowie durch die Aufwirbelungen von Bodenstaub durch die Fahrzeuge verursacht wird. Selbst ein Fahrzeug mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb würde daher Feinstaub produzieren.

Die angestrebten Fahrverbote verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Von der Vergabe der Feinstaubplaketten über die Aufstellung von Fahrverbotsschildern bis zur Kontrolle der Fahrverbote werden große Mittel gebunden, die für andere Maßnahmen sinnvoller eingesetzt werden könnten.

.../3

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 29

- 3 -

Außerdem gelten die Fahrverbote dank vieler Ausnahmeregelungen (z. B. Rettungsdienste, Polizei, Oldtimer ...) nur für einige ältere Fahrzeuge, die bei einer ohnehin geringen Fahrleistung (nur ca. 1 % der Fahrleistung aller Fahrzeuge) nur wenig zur Feinstaubbelastung beitragen. Auch die mögliche Nachrüstung bringt einen verhältnismäßig geringen Nutzen, da bei einem nachgerüsteten Filter nur lediglich 30 % der Emissionen vermieden werden.

Da die Fahrverbote auch für ausländische Fahrzeuge gelten, müssen sich diese zukünftig in ihrem Heimatland über die Fahrverbote informieren - wie sie an eine Plakette kommen, bleibt ihr Problem. Sollten auch andere europäische Länder ähnliche Regelungen einführen, wären die Frontscheiben europäischer Fahrzeuge dank vieler verschiedener Plaketten bald völlig zugekleistert.

Besonders fragwürdig sind die Fahrverbote durch ihre kleinräumige Abgrenzung. Die Feinstaubbelastung muss flächig gesenkt werden, nicht nur an bestimmten Straßen, an denen zufällig eine Messstelle steht. So wird z. B. ganz Leonberg zu einer Fahrverbotszone, die mitten durch Leonberg führenden Autobahnen 8 und 81 sind davon aber nicht betroffen.

In Hinblick auf den hohen Aufwand und den geringen Nutzen sind daher kleinräumige Fahrverbote abzulehnen. Nur weil die Fahrverbote Geld kosten und die Bürger einschränken sind sie nicht unbedingt wirksam.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Stuttgart, 30. November 2007

Stefan Tritschler  
LFA-Vorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 30

**Betr.:** Luftverkehrskonzept für Baden-Württemberg

**Antragsteller:** LFA Verkehrspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

## **Integriertes Luftverkehrskonzept im Generalverkehrsplan verankern**

Die FDP Baden-Württemberg fordert im Rahmen des aktuell neu aufzustellenden Generalverkehrsplans ein integriertes Luftverkehrskonzept für Baden-Württemberg. Ein solches Konzept

- muss die wirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs für Baden-Württemberg berücksichtigen;
- darf in seiner Betrachtung nicht an den Landesgrenzen enden, sondern muss die Wechselwirkung mit den Nachbarregionen einbeziehen;
- darf nicht allein auf den Luftverkehr fokussiert sein, sondern muss alle mit dem Luftverkehr in Zusammenhang stehenden Verkehrsströme einbeziehen;
- muss neben der Frage der Erweiterung des Flughafens Stuttgart auch den Entwicklungschancen der Regionalflughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen sowie des Sonderflughafens in Lahr Rechnung tragen;
- muss in seinen Prognosen für die künftige Entwicklung des Luftverkehrs der Entwicklung der Treibstoffkosten, der Marktentwicklung im Zeichen der zu erwartenden Konsolidierung der Fluggesellschaften und den Auswirkungen verschärfter Klimaschutzanforderungen Rechnung tragen.

## **Überregionale Betrachtung**

Baden-Württemberg ist mit Frankfurt im Norden, München im Osten und Zürich im Süden von drei Drehkreuzen des internationalen Luftverkehrs umgeben. Von diesen Flughäfen gibt es zahlreiche Verbindungen nach Europa und in die ganze Welt. Des weiteren gibt es nahe der Landesgrenzen noch weitere Flughäfen wie z. B. Straßburg, Basel-Mulhouse oder Memmingen. Ein integriertes Flughafenkonzept kann die Wechselwirkungen mit diesen Flughäfen nicht ignorieren und darf nicht an den Landesgrenzen Halt machen. Dabei ist insbesondere die Erreichbarkeit dieser Flughäfen aus Baden-Württemberg auf Straße und Schiene zu berücksichtigen.

## **Verkehrsträgerübergreifende Betrachtung**

Darüber hinaus muss sich ein integriertes Luftverkehrskonzept intensiv mit der Frage befassen, wie sich der Luftverkehr im Gesamtbild der Verkehrsströme entwickelt. Hier spielen insbesondere folgende Faktoren eine Rolle:

- Auswirkungen des Ausbaus europäischer Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetze (insbesondere Stuttgart 21, Magistrale Paris-Budapest, Rheintalbahn) auf die Nachfrage im Luftverkehr

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- Verhältnis der Kosten des weiteren Ausbaus von Flughäfen im Vergleich zu einem weiteren Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze
- Kosten für den Parkraum an Flughäfen und die Frage, an welchen Flughäfen insbesondere für preissensible Fluggäste kostengünstiger Parkraum geschaffen werden kann

## Entwicklung des Stuttgarter Flughafens

Der Flughafen Stuttgart wird in den nächsten Jahren bezüglich der Flugbewegungen sehr wahrscheinlich an seine Kapazitätsgrenzen<sup>1</sup> stoßen, dies wird die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Flughafens beeinflussen. Daher stellt sich die Frage nach einem möglichen Ausbau. Die aktuelle Diskussion über eine zweite Start- und Landebahn wird bisher ohne ausreichend differenzierte Ausbau- und Betriebskonzepte geführt. Vor einer Entscheidung müssen alle Fakten auf den Tisch, um Schnellschüsse zu vermeiden.

Um den Schwerpunkt auf ein qualitatives statt ein rein quantitatives Wachstum zu setzen, halten wir es für dringend erforderlich, dass sich die Gesellschafter (Land Baden-Württemberg und Landeshauptstadt Stuttgart) dafür einsetzen, dass höherwertige Flugdienste wie z. B. die Relation Stuttgart-Dubai (typische internationale Mittellangstrecke) nicht länger politisch blockiert bleiben. Der Flughafen Stuttgart hat das Potential, durch einige solche hochwertige Verbindungen die Erträge zu steigern, ohne die Anzahl der Flugbewegungen unnütz zu erhöhen.

## Entwicklung der Regionalflughäfen im Land

Im Rahmen eines landesweiten Konzepts ist an die weitere Ertüchtigung der existierenden Regionalflughäfen zu denken. Dafür bietet sich insbesondere der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden an. Er ist mit ca. einer Million Fluggästen im Jahr 2007 schon heute der zweitgrößte Regionalflughafen Deutschlands, hat trotzdem noch erhebliche freie Kapazitäten und arbeitet als Tochter des Stuttgarter Flughafens betrieblich profitabel. Durch eine verbesserte Verkehrsanbindung auf Straße und Schiene könnte der Flughafen dynamisch weiterwachsen und so einen Teil des Drucks vom Stuttgarter Flughafen nehmen. Dazu fordern wir:

- einen direkten Autobahnanschluss des Flughafens an die nahe A5,
- eine Schienenanbindung des Flughafens an die Rheintalbahn über eine kurze Stichstrecke. Dadurch könnten einzelne bisher in Karlsruhe endende Regional- und Fernverkehrszüge zum Flughafen verlängert werden und für eine umweltschonende Verkehrsanbindung sorgen.

Auch der Regionalflughafen in Friedrichshafen hat noch Entwicklungspotenzial, kann aber Stuttgart nicht wesentlich entlasten<sup>2</sup>. Eine Ausweisung weiterer Flughäfen im Land halten wir für kontraproduktiv, da sich nur durch eine Konzentration auf wenige Flughäfen die notwendigen Investitionen (Verkehrsanbindung, Flugzeug-Wartungsanlagen) rechtfertigen lassen. Es dient nicht zuletzt der Flug- und Betriebssicherheit, wenn man sich auf größere Flughäfen<sup>3</sup> konzentriert. .../3

<sup>1</sup> Nicht die Anzahl der Passagiere, sondern die Anzahl zu koordinierender Flugbewegungen ist der limitierende Faktor.

<sup>2</sup> Die S/L-Bahn in Friedrichshafen hat CAT3b, ist aber mit 2.356m relativ kurz. Außerdem ist die Frage der Flugsicherheit (DFS/Skyguide) zu beachten.

<sup>3</sup> siehe dazu Kommentare der FAA und DFS

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

## Umweltwirkungen des Luftverkehrs

Insgesamt ist die Akzeptanz des Luftverkehrs bei den Bürgern nur sicherzustellen, wenn der Schutz der Menschen und der Umwelt vor den Lärm- und Schadstoffemissionen des Luftverkehrs im Rahmen des Möglichen gewährleistet wird. Die FDP setzt sich daher für die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger bei der Mineralölsteuer ein. Die Einführung einer Besteuerung von Flugbetriebsstoff<sup>1</sup> ist weltweit, mindestens aber europaweit geboten. Ob in einem ersten Schritt alle den europäischen Luftraum (European Single Sky) nutzenden Luftverkehrsgesellschaften einbezogen werden können, ohne dass die daraus resultierenden Probleme wie Erfassung, Zuordnung und Abrechnung überhand nehmen, ist zu prüfen<sup>2</sup>. Eine Diskriminierung der deutschen bzw. EU-Fluggesellschaften ist aber auszuschließen.

### Begründung:

Der Luftverkehr hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Nicht zuletzt das Aufkommen von so genannten „Billigflug-Gesellschaften“ sorgt bisher für jährlich hohe Zuwachsraten im Passagierverkehr. Die noch größeren Steigerungsraten im weltweiten Luftfrachtverkehr werden vor allem von der Globalisierung getrieben.

Im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern wie Straße, Schiene und Wasserstraße gibt es aber für den Luftverkehr keine bundesweite oder auch nur landesweite durchgängige Konzeption. Weder im Bundesverkehrswegeplan noch im Generalsverkehrsplan gibt es einen planerischen Rahmen für den Neu- und Ausbau von Flughäfen.

Dies führte in den letzten Jahren u. a. dazu, dass viele ehemals militärisch genutzte Flugplätze zu Regionalflughäfen umgewidmet und teilweise mit erheblichen öffentlichen Subventionen ausgebaut und am Leben gehalten wurden. Nur wenige dieser Flughäfen konnten relevante Passagierzahlen erreichen bzw. sind in der Lage, zumindest ihren laufenden Betrieb selbst zu finanzieren. Eine Zersplitterung der Flughafenlandschaft durch zu viele Flughäfen und ein öffentlich subventionierter Verdrängungswettbewerb müssen dabei verhindert werden. Als mahnendes Beispiel kann dabei Mecklenburg-Vorpommern dienen, dort existieren bei knapp 1,8 Mio. Einwohnern gleich 5 Regionalflughäfen.

In der Frage eines Ausbaus des Stuttgarter Flughafens liegt seit einigen Wochen ein einzelnes Gutachten vor, die öffentliche Diskussion hat gerade erst begonnen. Zur Entscheidungsfindung ist aber ein längerer Zeitraum erforderlich. Dem bevorstehenden Bau einer vierten Landebahn in Frankfurt ging z. B. seit 1993 ein langjähriger Prozess voraus, bei dem zuerst Betriebskonzepte erarbeitet wurden, anschließend mögliche bauliche Maßnahmen geprüft und auch finanziell bewertet wurden. In jedem Planungsabschnitt und für jede Variante wurde die Flug- und Betriebssicherheit sorgfältig bewertet. Erst danach konnte eine sachlich begründete Entscheidung getroffen werden.

.../4

<sup>1</sup> meist fälschlich als "Flugbenzin" bezeichnet, richtig Kerosin, Jet A-1, und AVGAS LL.  
<sup>2</sup> Eine Flugbetriebsstoff-Besteuerung nur für Deutschland ist EU-rechtlich nicht zulässig und verwaltungstechnisch nicht durchführbar. Dazu gibt es Untersuchungen (ICAO/ IATA/ EAC).

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 30

- 4 -

Die Bürger des Landes können erwarten, dass zuerst ein integriertes Luftverkehrskonzept entwickelt wird, bevor viel Geld in neue Flughafen-Infrastruktur investiert wird. Überstürzte Entscheidungen ohne Rücksicht auf günstigere Alternativen an anderen Standorten bzw. des Ausbaus anderer Verkehrsträger, die sich später vielleicht als milliardenschwere Fehlinvestitionen herausstellen, wären politisch unverantwortlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Stuttgart, 30. November 2007

Stefan Tritschler  
LFA-Vorsitzender

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 31

**Betr.:** Regionalisierung von Eisenbahninfrastruktur in Baden-Württemberg

**Antragsteller:** Dieter Bantleon, Stefan Tritschler, Patrick Meinhardt, Werner Simmling, Dieter Zutavern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, im Rahmen der laufenden Föderalismus-Diskussion und im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG (DB AG) dafür einzutreten, dass der DB AG gehörende Anlagen der Eisenbahninfrastruktur mit ausschließlich regionaler Bedeutung in das Eigentum regionaler Gebietskörperschaften übergehen. Als neue Eigentümer kommen Bundesländer, Landeseinrichtungen, Regionalverbände, Landkreise oder Kommunen in Frage. Soweit ein solcher Übergang jetzt nicht realisiert werden kann, muss zumindest die Option einer Regionalisierung von Eisenbahninfrastruktur erhalten bleiben.

Diese Forderung ist jetzt in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Kapitalprivatisierung der DB AG offensiv zu thematisieren und durchzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Bahnstruktur-Reform von 1993/1994 ist seinerzeit auch die Verantwortung für den regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf die Länder übergegangen (Stichwort: Regionalisierung). Die dadurch im SPNV ausgelöste Nachfragesteigerung (bei wesentlich geringerem zusätzlichem Materialeinsatz) von stellen- und streckenweise bis weit über 100 % der früheren Reisendenzahlen sind ein anhaltender Erfolg dieser strategischen Weichenstellung.

In der Zwischenzeit hat sich leider aber auch gezeigt, dass die nach wie vor gegebene alleinige Verfügungsmacht der DB-Infrastrukturunternehmen (DB Netz AG; DB Station & Service AG und DB Energie GmbH) über die Verkehrsinfrastruktur die verkehrswirtschaftliche Optimierung des regionalen SPNV behindert und bremst. Die weitgehend intransparente Gestaltung der Nutzerentgelte, z. B. der Trassenpreise, und oft willkürliche Zuschläge lassen eine regionalpolitisch lokal gebotene Steuerung der SPNV-Kosten strukturell nicht oder nur schwer zu.

Dies gilt es dadurch zu ändern, dass auch das Eigentum und damit die Gestaltungsmacht für die Infrastruktur, auf der vorwiegend der über die Regionalisierungsmittel von den Bundesländern bestellte Schienenverkehr verkehrt vom Bund (und dadurch von der DB AG) auf die jeweiligen Bundesländer oder andere Gebietskörperschaften übergeht. Dazu ist jetzt im Zuge der Kapitalprivatisierung eine gute und wahrscheinlich letzte Gelegenheit.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Stuttgart, 30. November 2007

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig



# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTT GART

Antrag Nr. 32

**Betr.:** **Evidenzbasierte, unabhängige wissenschaftliche Überprüfung der Veröffentlichungen des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle zu den Folgen des Passivrauchens**

**Antragsteller:** Ronald Geiger, Martin Gekeler, Doris Höh, Frank Kaltenborn, Dr. Achim Ruppman, Rose von Stein, Christian Wulf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert die FDP -Landtagsfraktion und die FDP-Bundestagsfraktion auf, eine evidenzbasierte, unabhängige wissenschaftliche Überprüfung der Veröffentlichungen des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle zu den Folgen des Passivrauchens herbeizuführen. Insbesondere die Behauptung, es gebe in Deutschland jährlich 3301 Tote infolge des Passivrauchens soll dabei evaluiert werden.

Begründung:

„Das Heidelberger WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle wurde gegründet mit der Zielsetzung, einen spürbaren Beitrag zu nationalen und internationalen Bemühungen um die Verringerung des Tabakkonsums zu leisten.“ (Homepage Kollaborationszentrum)  
Dementsprechend besteht bei ihren Veröffentlichungen das Ziel, Gründe für restriktive Maßnahmen gegen Raucher zu finden. Wissenschaft sollte jedoch nur der Erkenntnis verpflichtet sein. Es handelt sich beim Kollaborationszentrum also um keine wissenschaftliche Einrichtung, auch wenn es bei einer solchen (dem Deutschen Krebsforschungszentrum) angedockt ist.

Zur Qualitätssicherung schreibt das Kollaborationszentrum auf seiner Homepage:

„Die Qualität der bereitgestellten Informationen wird durch vom WHO-Kollaborationszentrum eingesetzte Qualitätsmanagementinstrumente wie Qualitätszirkel sichergestellt. Ebenso trägt eine ständige Selbstbewertung zur Qualitätssicherung bei. Durch regelmäßige kritische Begutachtungen von Experten wird eine externe Objektivität gewährleistet.“

Das bedeutet, das Kollaborationszentrum steuert selbst, wer seine Ergebnisse begutachtet und wie die Kritik verarbeitet wird.

Die Qualitätsstandards der WHO für evidenzbasierte Richtlinien insgesamt sind kürzlich massiv in die Kritik geraten, eine wissenschaftliche Untersuchung hat den generellen Mangel an Beweisen und Objektivität ans Licht gebracht (Welt Online, 4. Juni 2007).

Am 24. Oktober 2007 (d.h. nach Verabschiedung des Landesnichtrauchergesetzes) stellte Professor Romano Grieshaber, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN), die Ergebnisse des WHO-Kollaborationszentrums in Frage (Pressemitteilung der Berufsgenossenschaft siehe unten). Früher schon hatte Prof. Grieshaber u.a. festgestellt, dass durch Kerzen mehr Feinstaub als durch Tabakrauch entsteht.

Wenn schon die für die Gastronomie zuständige Berufsgenossenschaft die Ergebnisse bezweifelt, darf die Politik nicht weiterhin die Aussagen des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle

.../2

angenommen  abgelehnt  zurückgezogen  erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

# 102. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2008 IN STUTTGART

Antrag Nr. 32

- 2 -

ungeprüft zur Grundlage ihrer Entscheidungen nehmen. Als erster Schritt ist deshalb die Faktenlage von neutraler, qualifizierter Stelle zu klären. Nur auf dieser Grundlage ist eine ernsthafte gesellschaftliche und politische Diskussion möglich.

Stuttgart, 30. November 2007

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:    ja        nein        Enthaltung        ungültig